

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2025

Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Leistung	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	23
B Governance-System	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	37
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	38
B.4 Internes Kontrollsystem	47
B.5 Funktion der Internen Revision	49
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	50
B.7 Outsourcing	52
B.8 Sonstige Angaben	53
C Risikoprofil	54
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	54
C.2 Marktrisiko	60
C.3 Kreditrisiko	65
C.4 Liquiditätsrisiko	67
C.5 Operationelles Risiko	68
C.6 Andere wesentliche Risiken	69
C.7 Sonstige Angaben	71
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	79
D.1 Vermögenswerte	79
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	86
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	98
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	101
D.5 Sonstige Angaben	101

E Kapitalmanagement	102
E.1 Eigenmittel	103
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	105
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	108
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	108
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	108
E.6 Sonstige Angaben	108
Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess	109
Zusätzliche freiwillige Information	109
Berichtspolitik und Formate	109
Abbildungsverzeichnis	110
Tabellenverzeichnis	111
Abkürzungsverzeichnis	113
Anhang I - Berichtsformulare (Templates)	115

Zusammenfassung

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (im Folgenden auch kurz "ÖBV", "Verein" oder "Gesellschaft" genannt), ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wien. Die ÖBV wurde als „Unterstützungs-Societät der Staatsbeamten Österreichs“ von österreichischen Staatsbeamten im Jahr 1895 gegründet und erhielt im Jahr 1926 die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) dient dem Zweck, wesentliche Informationen zu diesem Themenkomplex der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und so die erforderliche Transparenz zu schaffen. Zum primären Adressatenkreis gehören die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen, Rating-Agenturen, Investorinnen und Investoren sowie die Aufsichtsbehörden.

Rechtsgrundlage für diesen Bericht ist Artikel 51 der EU-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) sowie die „Delegierte Verordnung (EU) 2015/35“ (Kapitel XII, Artikel 290 ff.). Er gliedert sich in die gesetzlich vorgegebenen Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A, ab Seite 9), Governance-System (Kapitel B, ab Seite 24), Risikoprofil (Kapitel C, ab Seite 54, Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Kapitel D, ab Seite 79) sowie das Solvenz- und Kapitalmanagement (Kapitel E, ab Seite 102).

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2025 bzw. den Vergleichsstichtag 31. Dezember 2024. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der Betrieblichen Kollektivversicherung sowie in der Schaden- und Unfallversicherung die Unfallversicherung und – seit 01. Jänner 2025 – die Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Bei der Beratung unserer Kundinnen und Kunden können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf stabile IT-Unterstützungen zurückgreifen. Die Digitalisierung der letzten Jahre und der Aufbau eines integrierten Bestandsverwaltungssystems waren für den Aufbau der Online-Beratung essenzielle Voraussetzungen. Die Anbindung des Bestandsverwaltungssystems an unsere Vertriebssoftware ermöglicht es, eine vollständige elektronische Datenerfassung vor Ort bei der Kundin bzw. beim Kunden oder mittels Videokonferenz durchzuführen. Ein durchgängig elektronischer Beratungs-, Offerierungs-, Antrags- und Polizzierungsprozess ist dadurch ohne Medienbruch für Neuanträge möglich.

Die technischen Optimierungen zeigten auch im Rahmen der Vertragsverwaltung beträchtliche Erfolge. Mehr als 90 % der Neuanträge werden im Rahmen des „elektronischen Antrags“ ohne weitere händische Datenerfassung im Innendienst ins Bestandsverwaltungssystem übertragen.

Die technischen Möglichkeiten für den Vertrieb und unsere flexiblen Lebensversicherungsprodukte ermöglichten es unseren Vertriebsmitarbeiter:innen, auch im Geschäftsjahr 2025 sehr gute Verkaufserfolge zu erzielen. Beinahe alle geplanten Verkaufsziele konnten erfüllt werden, weitgehend wurden diese sogar deutlich übererfüllt. Die flexiblen und modularen Lebensversicherungsprodukte für den Kapitalaufbau entsprechen den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden, sind zeitgemäß in Bezug auf die Möglichkeiten des Kapitalmarktes und finden daher hohe Akzeptanz. Durch die konsequente Weiterverfolgung unseres strategischen Zieles, den ungebundenen Vertrieb auszubauen, wurde durch die Anbindung weiterer Maklerpartner:innen dieser Vertriebsweg weiter ausgebaut und verbreitert.

Die verrechnete Prämie in der Lebensversicherung konnten nach einem ausgezeichneten Jahr 2024 auch im Jahr 2025 deutlich gesteigert werden. Sie stieg auf TEUR 181.238 (2024: TEUR 172.668) und erhöhte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 %. Die Steigerung ist neben dem Anstieg der einmaligen Prämien auch auf die deutliche Erhöhung der laufenden Prämien um 3,7 % im Jahr 2025 zurückzuführen. In der Schaden- und Unfallversicherung konnten die verrechneten Prämien um 8,9 % auf TEUR 30.575 (2024: TEUR 28.084) gesteigert werden. Seit dem Geschäftsjahr 2025 wird die Allgemeine Haftpflichtversicherung betrieben. Deren Beitrag an der verrechneten Prämie beläuft sich auf TEUR 772, die verrechneten Prämien der Unfallversicherung auf TEUR 29.803 (2024: TEUR 28.084). Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, konnte somit die verrechneten Prämien insgesamt auf TEUR 211.812 steigern, nachdem im Vorjahr mit TEUR 200.751 erstmals mehr EUR 200 Mio. an verrechneten Prämien erwirtschaftet wurden.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung erhöhte sich im Jahr 2025 um 25 Basispunkte. Die Gesamtverzinsung beträgt im Jahr 2025 zwischen 2,25 % und 2,50 % (2024: zwischen 2,00 % und 2,25 %).

Das Kapitalanlageergebnis (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) beläuft sich auf TEUR 58.385 (2024: TEUR 53.834). Im Geschäftsjahr 2025 wird dieses durch höhere realisierte Gewinne und niedrigere Zinsaufwendungen beeinflusst.

Im Jahr 2025 waren wieder steigende Inflationsraten in Österreich zu verzeichnen, nachdem das Jahr 2024 von einer leichten Entspannung, die beiden Jahre davor allerdings von sehr hohen Inflationsraten geprägt waren. Durch diese Teuerung der letzten Jahre ist es zu einer leichten Änderung des Kundenverhaltens gekommen; die traditionell niedrige Stornoquote in der Lebensversicherung stieg weiter leicht an, auf 5,17 % (2024: 5,06 %). Der bereits erwähnte Vertriebs Erfolg im Jahr 2025 verdeutlicht aber, dass unsere Kundinnen und Kunden auch in unsicheren Zeiten und hoher Inflation unseren Produkten vertrauen.

Governance-System

Das Governance-System erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und entspricht den unternehmensintern aufgestellten Anforderungen. Das oberste Gremium der ÖBV als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Mitgliedervertretung. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Die Organisationsstruktur und der standardisierte Informationsaustausch stellen sicher, dass die Geschäftsleitung ausreichend und zeitgerecht informiert wird, um das Unternehmen steuern zu können.

Solvenz- und Kapitalmanagement

Für die Ermittlung der Solvenzquote werden folgende Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG
- > Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Die Solvenz-Anforderungen sind mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt; die Bedeckungsquote nach Solvency II unter Berücksichtigung der bewilligten Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG beträgt 334,2 % (2024: 325,7 %). Ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG reduziert sich die Bedeckungsquote auf 257,7 % (2024: 231,2 %).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde keine Unterschreitung des gesetzlichen Bedeckungserfordernisses festgestellt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil bildet die Risikopositionierung des Vereins ab; es wird laufend überwacht und den jeweiligen aktuellen Umständen angepasst und weiterentwickelt. Das Risikoprofil der ÖBV wird vom Marktrisiko, insbesondere dem Spreadrisiko und dem Immobilienrisiko, dominiert.

Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.190.318 (31.12.2024: TEUR 2.192.880), die Aktiva gemäß UGB auf TEUR 1.951.651 (31.12.2024: TEUR 1.941.633). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2025 ableitbaren stillen Reserven bzw. stillen Lasten.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten (inklusive der eigengenutzten Immobilien), die in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von TEUR 306.960 (31.12.2024: TEUR 306.960) bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Grundstücke und Bauten mit den Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen bewertet; der Buchwert der Grundstücke und Bauten beläuft sich in der UGB-Bilanz auf TEUR 120.220 (31.12.2024: TEUR 121.519). Der Anstieg des Bewertungsunterschiedes im Jahr 2025 ist darauf zurückzuführen, dass die planmäßigen Gebäudeabschreibungen die aktivierungsfähigen Investitionen übersteigen. Im Vorjahr wurden neue Verkehrswertgutachten eingeholt. Diese wurden – nach einem internen Validierungsprozess – auch für das Jahr 2025 verwendet. Der leichte Anstieg des Bewertungsunterschiedes bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen resultiert aus den erwirtschafteten Ergebnissen im Geschäftsjahr 2025. Gegenläufig wirkt der Rückgang der Marktwerte der zugrundeliegenden Vermögenswerte. Die Buchwerte dieses Postens betragen TEUR 175.907 (2024: TEUR 175.907), die Marktwerte zum 31.12.2025 erhöhten sich auf TEUR 295.737 (2024: TEUR 295.623).

Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 850.282 (31.12.2024: TEUR 896.400) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 945.644 (31.12.2024: TEUR 967.083) gegenüber. Der UGB-Abschluss zum 31.12.2025 beinhaltet bei den Anleihen und Darlehen per Saldo stille Lasten in Höhe von TEUR 95.361 (2024: stille Lasten in Höhe von TEUR 70.683). Die Veränderung des Bewertungsunterschiedes vom 01.01.2025 zum 31.12.2025 beläuft sich somit auf TEUR -24.679.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von TEUR 1.677.848 (31.12.2024: TEUR 1.689.964) in der ökonomischen Bilanz ein Wert von TEUR 1.842.489 (31.12.2024: TEUR 1.840.137) gemäß UGB gegenüber. Der Unterschied ist maßgeblich auf die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) zurückzuführen. In der ökonomischen Bilanz beträgt die Rückstellung TEUR 1.315.169 (31.12.2024: 1.384.885), der UGB-Wert beläuft sich auf TEUR 1.480.724 (31.12.2024: TEUR 1.544.082). Der Unterschied zwischen der Bewertung nach Solvency II und dem Ansatz im UGB ist vorwiegend auf die unterschiedlichen Zinsniveaus bei der Berechnung zurückzuführen; während im UGB die je Vertrag garantierten rechnermäßigen Zinsen verwendet werden, werden bei der Bewertung nach Solvency II die von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsen herangezogen. Zudem basiert die Berechnung nach UGB auf Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer:innen nach dem Vorsichtsprinzip, während in Solvency II das voraussichtlich zu erwartende Verhalten berücksichtigt wird.

Erklärung des Vorstands

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den europäischen Regularien, die in Österreich direkt anwendbar sind, aufgestellt wurde. Er vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der folgenden Kapitel Geschäftsverlauf, Governance-System, Risikoprofil, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Eigenmittel der Solvenzbilanz.

Wien, am 25. März 2026



DI Stefan Mikula
Vorstand



Günther Herndlhofer, MSc, MBA,
Vorstand

A.1

Geschäftstätigkeit

A.1.1

A.1.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftstätigkeit

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien, steht aufgrund ihrer Organisation in keinem direkten Besitz einer juristischen oder natürlichen Person. Eigentümer:innen des Vereins sind die Mitglieder.

Die ÖBV hält folgende verbundene Unternehmen:

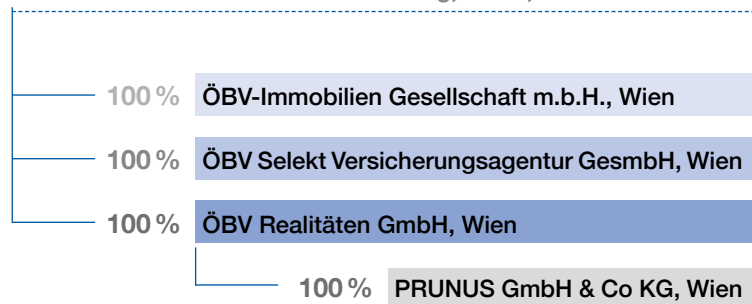
Liste der verbundenen Unternehmen

Name	Land	Beteiligungsquote
ÖBV-Immobilien Gesellschaft m.b.H., Wien	Österreich	100 %
ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH, Wien	Österreich	100 %
ÖBV Realitäten GmbH, Wien	Österreich	100 %
PRUNUS GmbH & Co KG, Wien	Österreich	100 %

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen

Eine vereinfachte Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, Wien



Da die verbundenen Unternehmen keine Versicherungsunternehmen darstellen und die ÖBV selbst nicht Tochterunternehmen eines Versicherungsunternehmens ist, unterbleiben in der Folge Angaben zu Versicherungsgruppen.

Der Versicherungsverein unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage erfolgte für das Geschäftsjahr 2025 durch die Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

	Name	Kontaktdaten
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA)	Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien www.fma.gv.at
Externer Abschlussprüfer	Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verantwortlich: Mag. Mario Zagiczek	Kärntner Ring 5-7 A-1015 Wien www.forvismazars.com/at
Angaben zu den Mehrheitseigentümern	n.a.	n.a.

Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer:innen

A.1.2

A.1.2 Die Geschäftssparten nach geografischen Regionen

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb der Lebensversicherung, der Unfallversicherung sowie seit dem 01.01.2025 der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. In anderen Ländern als der Republik Österreich ist die ÖBV nicht tätig. Der Verein unterhält auch keine Zweigniederlassungen. Daher ist in weiterer Folge eine geografische Aufgliederung bei den Angaben zur Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Eine weitere Aufgliederung nach Regionen innerhalb Österreichs ist nicht sinnvoll, da eine regionale Steuerung und Planung nur hinsichtlich Prämien und Provisionen sowie hinsichtlich der Betriebsaufwendungen erfolgt.

A.1.3

A.1.3 Ereignisse, die das Geschäft wesentlich in der Berichtsperiode beeinflusst haben

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht den Kapitalmärkten verpflichtet. Im Mittelpunkt der Unternehmensführung stehen die Interessen der Mitglieder sowie Nachhaltigkeit und Selbstständigkeit. Diese Grundsätze sind auch in unserem Leitbild festgeschrieben. Wir – die ÖBV – „waren, sind und bleiben DIE Versicherungspartnerin für Menschen, die sich im öffentlichen Sektor jeden Tag für Österreich einsetzen. Als solidarischer Versicherungsverein leben wir Gemeinschaft und verbinden Erfahrung mit Innovationskraft“ (= Vision der ÖBV). Unabdingbare Voraussetzung, um diese Anforderung adäquat erfüllen zu können, ist das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in unsere Produkte, in unser Unternehmen und ganz besonders in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Klares, transparentes und integriertes Handeln sind ebenso zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur wie gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit. Unsere Unternehmenskultur wird in den von uns gelebten Kernwerten zum Ausdruck gebracht. „Vertrauen“ als zentraler Kernwert baut auf den Werten „Respekt und Wertschätzung“, „Verlässlichkeit“ sowie „Verbundenheit und Loyalität“ auf. Von den Kernwerten abgeleitet wurden Führungsgrundsätze formuliert.

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der Betrieblichen Kollektivversicherung sowie in der Schaden- und Unfallversicherung die Unfallversicherung und – seit 01. Jänner 2025 – die Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Bei der Beratung unserer Kundinnen und Kunden können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf stabile IT-Unterstützungen zurückgreifen. Die Digitalisierung der letzten Jahre und der Aufbau eines integrierten Bestandsverwaltungssystems waren für den Aufbau der Online-Beratung essenzielle Voraussetzungen. Die Anbindung des Bestandsverwaltungssystems an unsere Vertriebssoftware ermöglicht es, eine vollständige elektronische Datenerfassung vor Ort bei der Kundin bzw. beim Kunden oder mittels Videokonferenz durchzuführen. Ein durchgängig elektronischer Beratungs-, Offerierungs-, Antrags- und Polizzierungsprozess ist dadurch ohne Medienbruch für Neuanträge möglich.

Die technischen Optimierungen zeigten auch im Rahmen der Vertragsverwaltung beträchtliche Erfolge. Mehr als 90 % der Neuanträge werden im Rahmen des „elektronischen Antrags“ ohne weitere händische Datenerfassung im Innendienst ins Bestandsverwaltungssystem übertragen.

Die technischen Möglichkeiten für den Vertrieb und unsere flexiblen Lebensversicherungsprodukte ermöglichten es unseren Vertriebsmitarbeiter:innen, auch im Geschäftsjahr 2025 sehr gute Verkaufserfolge zu erzielen. Beinahe alle geplanten Verkaufsziele konnten erfüllt werden, weitgehend wurden diese sogar deutlich übererfüllt. Die flexiblen und modularen Lebensversicherungsprodukte für den Kapitalaufbau entsprechen den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden, sind zeitgemäß in Bezug auf die Möglichkeiten des Kapitalmarktes und finden daher hohe Akzeptanz. Durch die konsequente Weiterverfolgung unseres strategischen Zieles, den ungebundenen Vertrieb auszubauen, wurde durch die Anbindung weiterer Maklerpartner:innen dieser Vertriebsweg weiter ausgebaut und verbreitert.

Die verrechnete Prämie in der Lebensversicherung konnten nach einem ausgezeichneten Jahr 2024 auch im Jahr 2025 deutlich gesteigert werden. Sie stieg auf TEUR 181.238 (2024: TEUR 172.668) und erhöhte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 %. Die Steigerung ist neben dem Anstieg der einmaligen Prämien auf die deutliche Erhöhung der laufenden Prämien um 3,7 % im Jahr 2025 zurückzuführen. In der Schaden- und Unfallversicherung konnten die verrechneten Prämien um 8,9 % auf TEUR 30.575 (2024: TEUR 28.084) gesteigert werden. Seit dem Geschäftsjahr 2025 wird die Allgemeine Haftpflichtversicherung betrieben. Deren Beitrag an der verrechneten Prämie beläuft sich auf TEUR 772, die verrechneten Prämien der Unfallversicherung auf TEUR 29.803 (2024: TEUR 28.084). Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, konnte somit die verrechneten Prämien insgesamt auf TEUR 211.812 steigern, nachdem im Vorjahr erstmals mehr EUR 200 Mio. an verrechneten Prämien erwirtschaftet wurden (2024: TEUR 200.751).

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung erhöhte sich im Jahr 2025 um 25 Basispunkte. Die Gesamtverzinsung beträgt im Jahr 2025 zwischen 2,25 % und 2,50 % (2024: zwischen 2,00 % und 2,25 %).

Das Kapitalanlageergebnis (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) beläuft sich auf TEUR 58.385 (2024: TEUR 53.834). Im Geschäftsjahr 2025 wird dieses durch höhere realisierte Gewinne und niedrigere Zinsaufwendungen beeinflusst.

Im Jahr 2025 waren wieder steigende Inflationsraten in Österreich zu verzeichnen, nachdem das Jahr 2024 von einer leichten Entspannung, die beiden Jahre davor allerdings von sehr hohen Inflationsraten geprägt waren. Durch diese Teuerung der letzten Jahre ist es zu einer leichten Änderung des Kundenverhaltens gekommen; die traditionell niedrige Stornoquote in der Lebensversicherung stieg weiter leicht an, auf 5,17 % (2024: 5,06 %). Der bereits erwähnte Vertriebs Erfolg im Jahr 2025 verdeutlicht aber, dass unsere Kundinnen und Kunden auch in unsicheren Zeiten und hoher Inflation unseren Produkten vertrauen.

Seit 01.01.2022 ist ein neues Organisationsmodell bei der ÖBV implementiert, das u.a. die Aufbauorganisation neu aufgestellt und verschlankt hat. Wesentlich für den Erfolg der neuen Strukturen ist die Bereitschaft der handelnden Personen, notwendige Veränderungen aktiv mitzutragen. Deshalb wurde im Rahmen der operativen Transformation darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „abzuholen“ und einzubinden. Die konsequente Weiterverfolgung des kulturellen Wandels trägt Früchte und ist ebenso Basis für den weiterhin erfolgreichen Weg im Jahr 2025.

Ungeachtet der bisherigen Erfolge im Bereich IT bestehen weiterhin Herausforderungen im Zusammenhang mit den Anforderungen der Automatisierung und Digitalisierung. Anfang des Jahr 2025 wurde unter anderem das Kundenportal „meineobv.com“ in Betrieb genommen und während des Jahres laufend weiterentwickelt.

Seit dem Jahr 2025 werden die bisher an eine Rechtsanwaltskanzlei ausgelagerten rechtsberatenden Tätigkeiten wieder von der ÖBV selbst bewältigt. Für das Team Recht ist DI Stefan Mikula als zuständiger Ressortvorstand verantwortlich.

Die ÖBV Zentrale in Wien bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÖBV ein modernes Bürogebäude, das durch die Anbindung an die Fernwärme- und Fernkälteversorgung der Wien Energie für ökologisch nachhaltigen Komfort sorgt. Durch die Umsetzung eines durchdachten Raumkonzeptes wird die Zusammenarbeit auch teamübergreifend gefördert. Eine mitarbeiterfreundliche Telearbeits-Regelung ermöglichte es uns zudem, den benötigten Raumbedarf zu reduzieren. Beides – sowohl das Raumkonzept in der Zentrale in Wien, als auch die Telearbeits-Regelung – wird von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerne angenommen.

Die regulatorischen Anforderungen wurden im aktuellen Geschäftsjahr – im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen – erfolgreich bewältigt. Die Erkenntnisse aus dem Solvency-II-Review, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsthematik sowie die regelmäßig wiederkehrenden zusätzlichen Analyseanforderungen durch die Aufsichtsbehörde werden auch künftig ein hohes Engagement der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern.

A.2

Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis wird anhand der im UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2025 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rechnung (vtR) der Jahre 2025 bzw. 2024 dargestellt.

	Leben				Schaden- und Unfallversicherung				Insgesamt			
	2025	2024	Veränderung		2025	2024	Veränderung		2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1. Abgegrenzte Prämien	181.880	173.347	8.534	4,9	28.484	26.464	2.020	7,6	210.365	199.811	10.554	5,3
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	57.645	55.186	2.459	4,5	0	0	0	x	57.645	55.186	2.459	4,5
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	29.390	21.494	7.896	36,7	0	0	0	x	29.390	21.494	7.896	36,7
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	123	191	-68	-35,7	30	28	2	8,4	153	218	-66	-30,1
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-216.925	-225.429	8.504	-3,8	-13.317	-11.154	-2.163	19,4	-230.243	-236.583	6.341	-2,7
6. Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	10.205	34.684	-24.479	-70,6	0	0	0	x	10.205	34.684	-24.479	-70,6
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrück-erstattung bzw. Gewinnbe-teiligung der Versicherungs-nehmer:innen	-8.655	-7.596	-1.059	13,9	0	0	0	x	-8.655	-7.596	-1.059	13,9
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-45.864	-40.958	-4.906	12,0	-12.327	-11.066	-1.261	11,4	-58.190	-52.024	-6.167	11,9
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-1.066	-2.470	1.404	-56,8	0	0	0	x	-1.066	-2.470	1.404	-56,8
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-463	-1.033	570	-55,2	-413	-234	-179	76,6	-876	-1.268	391	-30,9
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	6.270	7.414	-1.144	-15,4	2.457	4.038	-1.581	-39,1	8.727	11.452	-2.725	-23,8

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung

Die abgegrenzten Prämien (im Eigenbehalt) in der Hauptsparte des Vereins – der Lebensversicherung – erhöhten sich im Jahr 2025 um 4,9 % auf TEUR 181.880 (2024: TEUR 173.347). Neben dem Anstieg der einmaligen Prämien von TEUR 39.317 auf TEUR 43.019 ist auch der deutliche Anstieg der laufenden Prämieinnahmen um 3,6 % auf TEUR 139.027 (2024: TEUR 134.174) dafür verantwortlich.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Eigenbehalt) in der Lebensversicherung betragen TEUR 216.925 (2024: TEUR 225.429) und sind somit um TEUR 8.504 oder 3,8 % niedriger als der Vergleichswert des Vorjahres. Die Jahre 2025 und 2024 waren im langjährigen Vergleich überdurchschnittliche Ablaufjahre mit leicht sinkender Tendenz im Geschäftsjahr.

Das Gewinnbeteiligungserfordernis der Lebensversicherung betrug TEUR 8.655 (2024: TEUR 7.596). Das Erfordernis belastete im Jahr 2025 ebenso wie im Vorjahr durch die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen zur Gänze das Ergebnis. Es wurde somit kein Betrag aus der künftigen Gewinnverwendung entnommen. Für künftige Gewinnverwendung sind TEUR 9.189 (2024: TEUR 9.014) in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung enthalten. Die Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen inklusive Direktgutschriften betragen im Jahr 2025 TEUR 11.167 (2024: TEUR 9.920), das sind 125,33 % (2024: 91,78 %) der Bemessungsgrundlage gemäß Lebensversicherung-Gewinnbeteiligungs-Verordnung.

Die abgegrenzten Prämien (Gesamtrechnung) in der Schaden- und Unfallversicherung stiegen im Jahr 2025 um 8,9 % auf TEUR 30.571 (2024: TEUR 28.082). Die abgegebene Rückversicherungsprämie erhöhte sich im selben Zeitraum um 29,0 % auf TEUR 2.087 (2024: TEUR 1.617).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung erhöhten sich leicht im Vergleich zum Vorjahr (2025: TEUR 13.887; 2024: TEUR 13.286). Dies ist vorwiegend auf das größere Bestandsvolumen zurückzuführen. Die Großschäden wurden auch 2025 weitgehend durch Leistungen der Rückversicherer abgedeckt (2025: TEUR 569; 2024: TEUR 2.131). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt stiegen im selben Zeitraum auf TEUR 13.317 (2024: TEUR 11.154) oder um 19,4 %. Die Klein- bzw. Frequenzschäden erhöhten sich im Jahr 2025 auf ein übliches Maß. Der Schadensatz (Gesamtrechnung) betrug 45,4 % (2024: 47,3 %) der abgegrenzten Prämien.

Die folgende Darstellung erfolgt je wesentlichem Geschäftsbereich (LOB) in der Lebensversicherung;
eine Darstellung je wesentlicher geografischer Region unterbleibt, da die ÖBV nur in Österreich tätig ist.

		2025				2024	Veränderung	
		gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	nicht gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	Fondsgebundene und index- gebundene Lebens- versicherung	Leben gesamt	Leben gesamt		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1.	Abgegrenzte Prämien	111.891	426	69.564	181.880	173.347	8.534	4,9
2.	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	47.338	6.452	3.856	57.645	55.186	2.459	4,5
3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	0	29.390	29.390	21.494	7.896	36,7
4.	Sonstige versicherungs- technische Erträge	107	0	16	123	191	-68	-35,7
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	-199.112	-60	-17.754	-216.925	-225.429	8.504	-3,8
6.	Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	80.287	0	-70.082	10.205	34.684	-24.479	-70,6
7.	Aufwendungen für erfolgs- abhängige Prämienrück- erstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	-8.655	0	0	-8.655	-7.596	-1.059	13,9
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-30.892	-27	-14.945	-45.864	-40.958	-4.906	12,0
9.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	0	-1.066	-1.066	-2.470	1.404	-56,8
10.	Sonstige versicherungs- technische Aufwendungen	-403	-1	-59	-463	-1.033	570	-55,2
11.	Versicherungstechnisches Ergebnis	560	6.790	-1.080	6.270	7.414	-1.144	-15,4
	<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>3.362</i>	<i>6.340</i>	<i>-2.287</i>	<i>7.414</i>			
	<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>-2.802</i>	<i>450</i>	<i>1.207</i>	<i>-1.144</i>			
	<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>-83,3</i>	<i>7,1</i>	<i>-52,8</i>	<i>-15,4</i>			

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der gewinnberechtigten Lebensversicherungsverträge reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist unter anderem der Erhöhung der Gesamtverzinsung im Jahr 2025 geschuldet. Sie beträgt im Jahr 2025 zwischen 2,25 % und 2,50 % (2024: zwischen 2,00 % und 2,25 %). Die Zuführung zur Rückstellung für Gewinnbeteiligung beträgt unter der Berücksichtigung der Direktgutschriften im Jahr 2025 125,33 % (2024: 91,78 %) der Bemessungsgrundlage gemäß Lebensversicherung-Gewinnbeteiligungs-Verordnung. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde die Zinszusatzrückstellung um TEUR 4.000 (2024: TEUR 5.000) aufgelöst; ein um TEUR 1.408 höherer Auflösungsbetrag wäre möglich gewesen. Unter Berücksichtigung der nicht vorgenommenen Auflösungen der Vorjahre in Höhe von TEUR 9.367 beläuft sich das künftige Auflösungspotenzial auf TEUR 10.775. Die erstmalig im Vorjahr vorgenommene Aktivierung von Abschlussprovisionen beläuft sich im Jahr 2025 auf TEUR 6.089 (2024: TEUR 5.411). Das hohe Produktionswachstum der Jahre 2024 und 2025 führte zu sehr hohen Abschlussprovisionszahlungen. Um die Aufwandsbelastung zumindest zum Teil mit den Prämieinnahmen besser in Einklang zu bringen, wurden die Aktivierungen von Abschlussprovisionen vorgenommen.

Im Geschäftsbereich „Gewinnberechtigte Lebensversicherung“ ist neben den gewinnberechtigten Produkten der klassischen Lebensversicherung auch der in Anleihen investierte Anteil der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (PZV) enthalten. Die PZV wird im UGB/VAG-Abschluss hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung, hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung geführt. In Anwendung des Nebensatzes des § 300 Abs 1 Z 6 VAG ist die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge anderen Deckungsstockabteilungen zuzuordnen; eine eigene Deckungsstockabteilung ist daher nicht erforderlich.

Unter der „nicht gewinnberechtigten Lebensversicherung“ ist das Kapitalveranlagungsergebnis jener Kapitalanlagen enthalten, die entweder nicht den Deckungsstockabteilungen der Lebensversicherung gewidmet sind oder die, die Überdeckung der Kapitalanlagen über das Deckungserfordernis darstellen. Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen werden im Verhältnis des Deckungserfordernisses der gewinnberechtigten Lebensversicherung zu den gesamten Kapitalanlagen (inklusive laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand) der gewinnberechtigten Lebensversicherung zugeordnet. Die Kapitalerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen, die auf die Überdeckung der Deckungsstockerfordernisse entfallen, werden hier bei der „nicht gewinnberechtigten Lebensversicherung“ ausgewiesen.

Unter der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden neben der „reinen“ fondsgebundenen Lebensversicherung der in Aktien investierte Anteil der PZV (siehe oben) sowie der von den Kundinnen und Kunden gewünschte fondsgebundene Anteil der ÖBV Kombivorsorge (Hybridprodukt) dargestellt. Die ÖBV bietet mit der ÖBV Kombivorsorge ein flexibles und modulares Lebensversicherungsprodukt an, bei dem unsere Kundinnen und Kunden entsprechend ihren Bedürfnissen über ihren Kapitalaufbau zwischen Veranlagungen im klassischen Deckungsstock und in der fondsgebundenen Lebensversicherung entscheiden können. Damit haben sie die Möglichkeit, eigenständig Chancen auf dem Kapitalmarkt zu nutzen. Auch im Jahr 2025 wurde der Kapitalaufbau im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung von unseren Kundinnen und Kunden stark nachgefragt.

Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten im Jahr 2025 führten zu starken Wertsteigerungen der Investmentfondsanteile. Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und nicht realisierten Verlusten beläuft sich 2025 auf TEUR +28.324; im Vorjahr betrug der Saldo der Wertänderungen der Fonds TEUR +19.024.

A.3

Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG setzt sich wie folgt zusammen:

VAG-Posten der Gewinn- & Verlustrechnung	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	65.639	68.052	-2.413	-3,5
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-7.255	-14.218	6.964	-49,0
	58.385	53.834	4.551	8,5
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	29.390	21.494	7.896	36,7
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-1.066	-2.470	1.404	-56,8
	28.324	19.024	9.300	48,9
Insgesamt	86.709	72.858	13.851	19,0

Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.551 oder 8,5 % auf TEUR 58.385, was auf den Rückgang der Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen zurückzuführen ist; dieser Rückgang überkompensiert die Reduktion der Erträge aus Kapitalanlagen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge¹ sanken gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % und betragen TEUR 65.639 (2024: TEUR 68.052). Die laufenden Kapitalerträge sanken im Jahr 2025 leicht um TEUR 271 auf TEUR 52.229 (2024: TEUR 52.500). Die laufenden Kapitalerträge des Vorjahres waren durch leicht höhere Ausschüttungen von Beteiligungen beeinflusst. Die Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen erhöhten sich dagegen leicht. Im aktuellen Geschäftsjahr betragen die Ausschüttungen aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, TEUR 2.500 (2024: TEUR 2.000). Die Zuschreibungen verringerten sich 2025 auf TEUR 3.549 (2024: TEUR 9.379), die Gewinnrealisierungen stiegen dagegen auf TEUR 5.423 (2024: TEUR 3.149).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen verringerten sich auf TEUR 7.255 (2024: TEUR 14.218). Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen zum 31.12.2025 verringerten sich aufgrund der Kapitalmarktentwicklung (2025: TEUR 6.087; 2024: TEUR 11.694). Bei den Veräußerungen von Kapitalanlagen wurden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 341 (2024: TEUR 339) realisiert.

¹ ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Der Saldo aus „Nicht realisierte Gewinne“ abzüglich „Nicht realisierte Verluste“ der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung verbesserte sich von TEUR + 19.024 auf TEUR + 28.324. Die Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung entwickelten sich per Saldo positiv (2025: TEUR + 14.978; 2024: TEUR + 19.639); die Fonds der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge weisen 2025 einen deutlich positiven Saldo aus (2025: TEUR + 13.370; 2024: TEUR - 131). Lediglich bei den Kapitalanlagen der indexgebundenen Lebensversicherung wird per Saldo ein leicht negativer Wert ausgewiesen (2025: TEUR - 24; 2024: TEUR - 484).

Im Vorjahr wurde wieder mit dem Verkauf der indexgebundenen Lebensversicherung gestartet. Dafür wurden Anleihetranchen angeboten, die folgende Laufzeiten haben:

- > Laufzeit von 15 Jahren und 3 Monaten
- > Laufzeit von 10 Jahren und 3 Monaten

Der Verkauf endete am 30.11.2024.

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II Bilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus der Kapitalveranlagung	2025	Anteil	2024	Anteil
Anteil je Assetklasse	TEUR	in %	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.162	4,8	2.982	4,1
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	- 103	-0,1	- 123	-0,2
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.953	4,6	4.546	6,2
Aktien	239	0,3	-3.518	-4,8
Anleihen	28.910	33,3	32.753	45,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	16.491	19,0	16.866	23,1
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	12	0,0	120	0,2
Darlehen und Hypotheken	1.823	2,1	249	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	97	0,1	142	0,2
	55.585	64,1	54.016	74,1
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	30.559	35,2	20.311	27,9
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen	683	0,8	- 310	-0,4
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung	- 118	-0,1	- 1.159	- 1,6
Insgesamt	86.709	100,0	72.858	100,0

Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Die Aufgliederung der Erträge aus Kapitalanlagen und der Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II stellt sich wie folgt dar:

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen	Erträge aus Kapitalanlagen				Aufwendungen für Kapitalanlagen			
	2025	Anteil	2024	Anteil	2025	Anteil	2024	Anteil
Anteil je Assetklasse	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.698	8,1	6.465	7,2	-3.537	42,5	-3.483	20,9
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	200	0,2	178	0,2	-303	3,6	-301	1,8
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.006	4,2	4.600	5,1	-53	0,6	-54	0,3
Aktien	1.197	1,3	441	0,5	-958	11,5	-3.960	23,7
Anleihen	30.204	31,8	33.285	37,2	-1.293	15,5	-532	3,2
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.327	18,2	19.620	21,9	-836	10,0	-2.755	16,5
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	12	0,0	121	0,1	0	0,0	-1	0,0
Darlehen und Hypotheken	1.847	1,9	1.769	2,0	-24	0,3	-1.521	9,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98	0,1	143	0,2	-1	0,0	-2	0,0
	62.591	65,9	66.624	74,4	-7.006	84,2	-12.608	75,5
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	31.756	33,4	22.832	25,5	-1.197	14,4	-2.521	15,1
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalarückstellungen	683	0,7	91	0,1	0	0,0	-401	2,4
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung					-118	1,4	-1.159	6,9
Insgesamt	95.030	100,0	89.547	100,0	-8.321	100,0	-16.689	100,0

Tabelle 7: Kapitalanlagenenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Die Erträge aus Kapitalanlagen und die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Kapitalanlagen	2025					2024	Veränderung	
	laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.698	0	0	0	7.698	6.465	1.233	19,1
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	200	0	0	0	200	178	22	12,6
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.006	0	0	0	4.006	4.600	-594	-12,9
Aktien	402	572	0	223	1.197	441	756	171,3
Anleihen	30.154	1	49	0	30.204	33.285	-3.081	-9,3
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.811	2.975	4.461	2.080	17.327	19.620	-2.293	-11,7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	12	0	0	0	12	121	-109	-89,7
Darlehen und Hypotheken	1.847	0	0	0	1.847	1.769	78	4,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	98	0	0	0	98	143	-45	-31,6
	52.229	3.549	4.510	2.302	62.591	66.624	-4.033	-6,1
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	1.452	29.390*)	913	0	31.756	22.832	8.924	39,1
Sonstige Erträge aus der Kapitalveranlagung	0	0	0	683	683	91	593	651,8
Insgesamt	53.682	32.939	5.423	2.986	95.030	89.547	5.483	6,1
Stand Vorjahr in TEUR	53.607	30.873	3.149	1.918	89.547			
Veränderung zu VJ in TEUR	75	2.066	2.274	1.068	5.483			
Veränderung zu VJ in %	0,1	6,7	72,2	55,7	6,1			

*) nicht realisierte Gewinne der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB

Aufwendungen für Kapitalanlagen	2025					2024	Veränderung	
	Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	Abschreibungen von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	- 102	-3.435	0	0	-3.537	-3.483	-53	1,5
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-3	-301	0	0	-303	-301	-2	0,8
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-53	0	0	0	-53	-54	1	-1,5
Aktien	-5	-953	0	0	-958	-3.960	3.002	-75,8
Anleihen	-398	-738	-157	0	-1.293	-532	-761	143,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	-103	-661	-72	0	-836	-2.755	1.919	-69,7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	-1	1	-88,4
Darlehen und Hypotheken	-24	0	0	0	-24	-1.521	1.496	-98,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1	0	0	0	-1	-2	0	-25,9
	-690	-6.087	-229	0	-7.006	-12.608	5.602	-44,4
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	-19	-1.066	-112	0	-1.197	-2.521	1.324	-52,5
Zinsen für Ergänzungskapital	0	0	0	0	0	-1.159	1.159	-100,0
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen	0	0	0	-118	-118	-401	283	-70,6
Insgesamt	-709	-7.153	-341	-118	-8.321	-16.689	8.368	-50,1
Stand Vorjahr in TEUR	-626	-14.164	-339	-1.560	-16.689			
Veränderung zu VJ in TEUR	-83	7.011	-1	1.442	8.368			
Veränderung zu VJ in %	13,3	-49,5	0,4	-92,4	-50,1			
*) nicht realisierte Verluste der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung								
Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB								

Die laufenden Erträge erhöhten sich 2025 leicht um 0,1 % auf TEUR 53.682. Während die Liegenschaftserträge und die Fondsausschüttungen anstiegen, verringerten sich die abgegrenzten Zinserträge der Anleihen und der Darlehen sowie die Summe der Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen.

Die Zuschreibungen² verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.830 auf TEUR 3.549. Die niedrigeren Zuschreibungen resultieren unter anderem aus der Ausnutzung von Marktchancen. Im Jahr 2025 wurden höhere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen² realisiert als dies im Vorjahr der Fall war (2025: TEUR 4.510; 2024: TEUR 2.918). Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich leicht auf TEUR 2.302 (2024: TEUR 1.918) aufgrund des Anstiegs der Bestandsprovisionen.

Die Abschreibungen von Kapitalanlagen³ reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 um TEUR 5.606 auf TEUR 6.087. Darin sind planmäßige Gebäudeabschreibungen in Höhe von TEUR 3.736 (2024: TEUR 3.707) enthalten. Die Abschreibungen von Kapitalanlagen mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung betragen TEUR 2.352 (2024: TEUR 7.987); sie resultieren vorwiegend aus Abschreibungen auf direkt gehaltenen Aktien, auf Organismen für gemeinsame Anlagen, sowie – im Jahr 2024 – aus der Abschreibung auf Darlehen und Hypotheken. Für bestimmte Vermögensgegenstände (Aktienfonds, gemischte Fonds) wurde im Vorjahr die Bewertung gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs 2 zweiter Satz VAG in Anspruch genommen. Diese „Bewertungserleichterung“ wurde im aktuellen Geschäftsjahr nicht angewendet. Im Vorjahr wurden dadurch Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.674 für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2024 TEUR 146.590, der Zeitwert belief sich auf TEUR 158.861.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen³ belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 341 (2024: TEUR 339). Die Verluste aus dem Abgang betreffen sowohl 2025 als auch 2024 zur Gänze Wertpapiere.

Die Sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen belaufen sich auf TEUR 118 (2024: TEUR 1.560). In diesem Posten sind 2025 ausschließlich die Rechnungszinsaufwendungen aufgrund der Bewertung der Personalrückstellungen enthalten. Im Vorjahr enthielt dieser Posten auch Zinsaufwendungen für die von der ÖBV, VVaG begebenen Ergänzungskapitalanleihen; diese wurden im vierten Quartal 2024 getilgt.

Die Rendite der Kapitalanlagen⁴ des Gesamtbestandes der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG (laufende Kapitalerträge unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen bei Liegenschaften sowie realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der UGB-Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember) beträgt 3,6 % (2024: 3,2 %); sie ist wesentlich von den Kapitalmarktgegebenheiten zum Bewertungsstichtag beeinflusst.

In verbrieft Anlagen wurde im Geschäftsjahr nicht investiert.

2 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

3 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

4 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

A.4

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen ausschließlich operative Leasingvereinbarungen. Diese sind von untergeordneter Bedeutung, da es sich lediglich um Mietverträge für Geschäftsstellen handelt.

Folgende sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 angefallen:

- Ereignis im Geschäftsjahr 2025:
 - > Im Jahr 2025 sind keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu erläutern. Die wesentlichen Ereignisse des Vorjahres wurden fortgeführt. Die Zinszusatzrückstellung wurde 2025 um TEUR 4.000 (2024: TEUR 5.000) aufgelöst. Die Aktivierung der Abschlussprovisionen in der Lebensversicherung beläuft sich im Jahr 2025 auf TEUR 6.089 (2024: TEUR 5.411).
 - Ereignis im Geschäftsjahr 2024:
 - > Im Jahr 2024 wurde die Zinszusatzrückstellung um TEUR 5.000 (2023: TEUR 0) aufgelöst. Abschlussprovisionen in der Lebensversicherung wurden 2024 erstmals aktiviert. Die Aktivierung beläuft sich auf TEUR 5.411.
- Beide Sachverhalte trugen wesentlich zum Ergebnis des Jahres bei.

A.5

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2025 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zu berichten.

B.1

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht den Kapitalmärkten verpflichtet. Im Mittelpunkt der Unternehmensführung stehen die Interessen der Mitglieder sowie Nachhaltigkeit und Selbstständigkeit. Diese Grundsätze sind auch in unserem Leitbild festgeschrieben.

Die **zentralen Gremien sind Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand**. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Besetzung der Gremien sowie die zentralen Grundlagen des Unternehmens sind in der Satzung geregelt.

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) und den Bestimmungen aus Solvency II wurden die **Governance Funktionen Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion** eingerichtet.

Zudem wurden alle gesetzlich erforderlichen **internen Leitlinien** und ein **Verhaltenskodex** (Code of Conduct) beschlossen und veröffentlicht. Im Besonderen gilt dies für die Leitlinien für die Governance Funktionen und die der weiteren identifizierten **Schlüsselfunktionen** innerhalb der ÖBV.

B.1.1

B.1.1 Organe und Gremien

Die Organe der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliedervertretung.

B.1.2

B.1.2 Vorstand

B.1.2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Vorstand	Leitung	Stellvertretung
Vorstandsvorsitzender	Mag. Josef Trawöger	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter	DI Stefan Mikula	Vorstandsvorsitzender
Mitglied des Vorstands	Günther Herndlhofer, MSc, MBA	Vorstandsvorsitzender
Tabelle 10: Vorstand der ÖBV		

B.1.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilung

Ressort Vorstandsvorsitzender Mag. Josef Trawöger		
Allgemeine Aufgaben	Fachbereiche	Sonstige Aufgaben
Koordination aufsichtsrechtlicher Angelegenheiten (FMA)	Bereich Human Relations - Personalmanagement - Organisationsentwicklung & Kommunikation - Unternehmenskommunikation	Geldwäscheprävention
Koordination von Angelegenheiten von Versicherungs- und Fachverbänden	Compliance und Compliance Funktion	FATCA/GMSG
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Interne Revision (ausgelagert)	Datenschutz
Internationale Beziehungen		Beschwerdemanagement
Alle Angelegenheiten inkl. Beteiligungsunternehmen, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind bis zur entsprechenden Ergänzung der Ressortaufteilung		
Ressort Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter DI Stefan Mikula		
Allgemeine Aufgaben	Fachbereiche	Sonstige Aufgaben
Koordination von Angelegenheiten des Aufsichtsrats und der Mitgliedervertretung	Bereich Vertrieb - Operativer Stammvertrieb inkl. Landesdirektionen - Service Vertrieb - Operativer Partnervertrieb	Vorstandsassistenz
Koordination der Wirtschaftsprüfung	Bereich Finanzen - Asset Management - Rechnungswesen & Controlling	Rückversicherung
Steuern	Informationssicherheit	
Finanz- und Liquiditätsplanung	Recht	
ÖBV-Immobilien Gesellschaft m.b.H., Wien		
ÖBV Realitäten GmbH, Wien		
Tochterunternehmen der ÖBV Realitäten GmbH		
ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH, Wien		
Ressort Vorstand Günther Herndlhofer, MSc, MBA		
Allgemeine Aufgaben	Fachbereiche	Sonstige Aufgaben
	Bereich Betrieb - Aktuariat & Produktmanagement - Team Leben - Team Unfall - IT-Betrieb - IT-Organisation & Planung	
	Risikomanagement und Risikomanagement Funktion	
	Versicherungsmathematische Funktion	

Gemeinsame Vorstandszuständigkeiten		
Allgemeine Aufgaben	Fachbereiche	Sonstige Aufgaben
Unternehmensstrategie		
Geschäftspolitik		
Risikopolitik und Risikostrategie		
Veranlagungsstrategie		
Nachhaltigkeitsstrategie		
Jahresabschluss und Geschäftsbericht		
Unternehmensplanung		
Beteiligungsmanagement		

Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV

B.1.2.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. In diesen Vorstandssitzungen werden sämtliche Beschlüsse für alle geschäftlichen Angelegenheiten gefasst. Die Beschlusskompetenzen des Vorstands sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

B.1.3 Aufsichtsrat – Präsidium des Aufsichtsrats

B 1.3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31.12.2025

Funktion / entsandt	Name
Vorsitzender:	Mathias Moser, Dr.
1. Vorsitzender-Stv.:	Norbert Schnedl, Dr.
2. Vorsitzender-Stv.:	Franz Binderlehner, DI
Schriftführerin:	Romana Deckenbacher, Mag.
Schriftführerin-Stv.:	Gerald Mjka (bis 10.06.2025)
	DI (FH) Harald Steer MBA, MSc (ab 10.06.2025)
Mitglieder:	
	Gerald Fleischmann, DI
	Hans Freiler, Dr.
	Hannes Gruber
	Ernst Machart, Mag.
	Eckehard Quin, Dr.
	Andreas Rindler
	Josef Salfelner
	Karin Scheiblehner
	Rudolf Srba (bis 10.06.2025)
	Franz Valsky, Ing. Mag.
	Josef Wiesinger (ab 10.06.2025)
Vom Betriebsrat entsandt:	
	Matthias Frühauf, Betriebsratsvorsitzender
	Marion Wais, Mag., Betriebsratsvorsitzende-Stv.
	Luljeta Bauer
	Christian Cervenka (bis 14.09.2025)
	Karl Haiden
	Theresia Merzinger
	Werner Salmhofer
	Daniela Zavadil
	Matthias Helmreich (ab 14.09.2025)

Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖBV

B.1.3.2 Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden nach gesetzlichen Maßgaben (insbesondere Aktiengesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie nach Maßgabe der Satzung der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG in der jeweils gültigen Fassung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der gesamten Geschäftsführung.

Zu seiner Zuständigkeit gehören außer den Aufgaben, die ihm durch Gesetz oder Geschäftsordnung zugewiesen sind, insbesondere:

1. Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder.
2. Erteilung und der Widerruf der Prokura.
3. Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands und deren Abänderung.
4. Änderungen der Satzung, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen.
5. Anordnungen zur Vornahme von zeitweiligen Überprüfungen des Betriebs.
6. Prüfung und Bewilligung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes des Vorstands und des Vorschlags für die Gewinnbeteiligung sowie Erstattung des Berichtes hierzu an die Versammlung der Mitgliedervertreter:innen.
7. Zustimmung zu Grundstücksbeleihungen sowie zum Ankauf und Verkauf von Grundstücken mit Ausnahme des Erwerbs bei Zwangsversteigerungen zur Sicherung eingetragener Forderungen des Vereins.

B.1.3.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden fünfmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Im Rahmen einer dieser Sitzungen findet die Konstituierung statt (im Anschluss an die jährliche Versammlung der Mitgliedervertreter:innen).

Die Beschlusskompetenzen des Aufsichtsrats sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

B.1.3.4 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Prüfungsausschuss und Präsidium des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrats finden zumindest viermal jährlich zur vorbereiten Beschlussfassung für die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Teilnehmer:innen dieser Sitzungen sind die Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der 1. und 2. Vorsitzende-Stellvertreter des Aufsichtsrats sowie der Betriebsratsvorsitzende.

Im Jahr 2025 fanden fünf Prüfungsausschusssitzungen statt. In allen Prüfungsausschusssitzungen erfolgte die Berichterstattung der Risikomanagement Funktion sowie der Compliance Funktion; in vier Sitzungen erfolgte zudem die Berichterstattung durch die Interne Revision. Weiters wird regelmäßig über Solvency II berichtet. Daneben erfolgt die Kommunikation der Abschlussprüfer:innen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in diesem Gremium (zweimal im Jahr).

B.1.4

B.1.4 Mitgliederververtretung

B.1.4.1 Zusammensetzung der Mitgliederververtretung

Die folgenden Personen sind zum 31.12.2025 in die Mitgliederververtretung gewählt:

Name
Acko Gernot
Aiglsperger Otto
Bayer Gerhard (bis 10.06.2025)
Fennes Romanus
Fischer Franz
Frank Herbert
Funovits Harald
Graf Johannes
Greylinger Hermann
Gruber Helmut
Hafner Ursula Mag. ^a
Höfenstock Veronika Mag. ^a
Heitzer Ursula
Hofmann Robert
Idinger Johannes Mag.
Mauersics Erich (bis 10.06.2025)
Mikysek Marcel
Pammer Horst
Rauchwarter Daniela, MA
Sammer Markus
Schinagl Friedrich
Schor Jutta
Schubert Susanne
Seebauer Stefan
Siegl Gerhard (ab 10.06.2025)
Stemmer Reinhard
Székely-Uttinger Melitta
Taborsky Hannes
Tusch Berend (ab 10.06.2025)
Wiedner Manfred
Woisetschläger Helmut (bis 10.06.2025)
Wöber Michael (ab 10.06.2025)
Zauner Gerhard

Tabelle 13: Gewählte Mitglieder der Mitgliederververtretung der ÖBV

B.1.4.2 Hauptaufgaben der Mitgliedervertretung

Der Versammlung der Mitgliedervertreter:innen obliegt insbesondere:

- > die Wahl von Mitgliedervertreter:innen.
- > die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Abberufung.
- > die Änderung der Satzung (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde).
- > die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats; die Beschlussfassung über die Verteilung des Überschusses bzw. Deckung eines etwaigen Fehlbetrags sowie die Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- > die Wahl der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers.
- > die Beschlussfassung über eine etwaige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitgliedervertretung.
- > die Beschlussfassung über sonstige satzungsgemäß gestellte Anträge.
- > der Beschluss über die Verschmelzung des Vereins mit einer anderen Versicherungsunternehmung.
- > der Beschluss über die Auflösung des Vereins.
- > der Beschluss über die Art der Durchführung der Auflösung.

B 1.4.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Versammlung der Mitgliedervertreter:innen findet einmal jährlich statt. Wirkungsbereich und Beschlusskompetenz sind in der Satzung geregelt.

B.1.5

B.1.5 Governance Funktionen

Die vier Governance Funktionen sind gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 bestellt. Mit Ausnahme der Governance Funktion Interne Revision wurden alle Governance Funktionen innerhalb des Unternehmens übertragen. Die Governance Funktion Interne Revision ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde ein interner Auslagerungsbeauftragter bestellt.

Governance Funktion	Leitung	Stellvertretung
Risikomanagement Funktion	DI Barbara Knezevic (bis 30.09.2025) Johannes Lücker, Dipl. VW (ab 01.10.2025)	Peter Skerlik, MSc
Compliance Funktion	Bernhard Nissl, MLS	Mag. Michaela Resch
Funktion Interne Revision	Externe Auslagerung an PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien (Verantwortlich bei PwC: Mag. Werner Stockreiter Auslagerungsbeauftragter ÖBV: Bernhard Nissl, MLS)	PwC
Versicherungsmathematische Funktion	DI Birgit Freitag	DI Katharina Koppensteiner

Tabelle 14: Governance Funktionen der ÖBV

B.1.5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen

Funktion	Aufgaben/Zuständigkeiten
Risikomanagement Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Risikomanagements festlegen • Risiken identifizieren • Risiken analysieren • Risiken bewerten • Risikostrategie evaluieren und überarbeiten • Darstellung der Risikosituation
Compliance Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens • Identifizierung und Beurteilung von Compliance Risiken • Wertpapiercompliance • Prävention von Geldwäscherei & Terrorismusfinanzierung • Auslagerungsbeauftragte:r Funktion Interne Revision • Datenschutzbeauftragte:r
Funktion Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung • Reporting • Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen • Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen, Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit) • Zeitliche Angemessenheit des Berichtswesens (einschließlich externes Reporting) • Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 (Anm: Solvabilität) • Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen • Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden • Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten • Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen • Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) • Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems § 110 VAG 2016, insbesondere in Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 (Anm.: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)

Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen

B.1.6

B.1.6 Weitere Schlüsselfunktionen

Die ÖBV hat folgende weitere Schlüsselfunktionen definiert und der FMA angezeigt:

Schlüsselfunktionen	Tätigkeiten und Verantwortungsbereich
Leiter Asset Management	Erstellung von Vorschlägen für Investitionen und operative Durchführung von Kapitalveranlagungen
Leiter Finanzen	Buchhaltung, Inkasso

Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV

B.1.7

B.1.7 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems (SOG) im Berichtszeitraum

Am 01.10.2025 wurde die interne Risikomanagement Funktion (GOF) neu besetzt; die Stellvertretung ist gleichgeblieben.

Ansonsten gab es abgesehen von personellen Änderungen im Aufsichtsrat und in der Mitgliedervertretung keine wesentlichen Änderungen des SOG im Berichtszeitraum.

B.1.8

B.1.8 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die ÖBV hat eine Vergütungsleitlinie erstellt, die die Grundsätze der Vergütungspolitik regelt und die Bedeutung der variablen und festen Bestandteile der Vergütung sowie die Vergütungsregelungen für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance- und Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter:innen im Innen- und Außendienst erläutert. Ebenso werden Versorgungsleistungen und Abfertigungen beschrieben. Dadurch wird der Rahmen für eine leistungsorientierte Motivation und langfristige Bindung der Mitarbeiter:innen über die Vergütung definiert, ohne dass falsche Anreize geschaffen werden, die der Unternehmens- und Risikomanagementstrategie in ihrer Gesamtheit entgegenstehen.

Gemäß der IDD-Richtlinie⁵ ist die Vergütungspolitik hinsichtlich Anreizen, Verkaufszielen etc. so zu gestalten, dass sie einem möglichen Interessenskonflikt entgegensteht, der bewirken könnte, dass ein bestimmtes Versicherungsprodukt empfohlen wird, obwohl ein anderes Versicherungsprodukt der Kundin bzw. dem Kunden besser entsprechen würde.

Gemäß Art. 275 Level II Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) hat für Mitarbeiterkategorien, welche einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, die Auszahlung eines wesentlichen Anteils der leistungsabhängigen variablen Vergütung unabhängig von der Form, in der diese zu zahlen ist, mit einer flexiblen, aufgeschobenen Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt, zu erfolgen. Dieser Zeitaufschub beträgt bei der aufgeschobenen Komponente der variablen Vergütung mindestens drei Jahre.

⁵ Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über den Versicherungsvertrieb

In der ÖBV fallen in diese Mitarbeiterkategorien:

- > die Mitglieder des Vorstands,
- > die Inhaber:innen der Governance Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion,
- > die Inhaber:innen der Schlüsselfunktionen Leitung Asset Management und Leitung Finanzen.

Per 31.12.2025 waren lediglich in den Dienstverträgen der Vorstände und der Leitung Vertrieb leistungsabhängige variable Vergütungen vorgesehen. Insgesamt spielen variable Gehaltsbestandteile eine untergeordnete Rolle.

Der Gesamtbezug der Innendienstmitarbeiter:innen besteht – mit Ausnahme jener Personen des vorangegangenen Absatzes – ausschließlich aus festen Bezügen. Variable Vergütungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Gesamtbezug der Außendienstmitarbeiter:innen besteht aus einem geringen Fixum und darüber hinaus aus Provisionszahlungen, welche für die Vermittlung zustande gekommener Versicherungsverträge nach Maßgabe der in den Provisionsbestimmungen festgelegten Provisionssätze und Bemessungsgrundlagen an die Außendienstmitarbeiter:innen ausbezahlt werden. Darüber hinaus erhalten die Außendienstmitarbeiter:innen eine variable Vergütung in Form einer Bonusvergütung und einer Aktionsvergütung. Diese sind in den jeweils gültigen Bonus- und Aktionsvergütungsausschreibungen festgehalten und stehen in Abhängigkeit von quantitativen und qualitativen Zielvorgaben für einen bestimmten Zeitraum.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine fixe monatliche Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein von der Versammlung der Mitgliedervertreter:innen festgelegtes Sitzungsgeld. Die Vergütung ist gesplittet in ein Entgelt für die Vorbereitung (unabhängig von der Teilnahme) und eine Komponente, die nur bei Teilnahme ausbezahlt wird.

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus ist eine variable Vergütung in Höhe von maximal 15 % des Jahresbruttoeinkommens für jedes Kalenderjahr vertraglich vorgesehen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die variable Vergütung sind an jährlich getroffene Zielvereinbarungen gekoppelt. Die Auszahlung der vom Aufsichtsrat genehmigten variablen Vergütung erfolgt – sofern aufgrund der Zielerreichung ein Betrag von EUR 50.000,00 überschritten wird – zu 60 % im Jahr der Feststellung des Jahresabschlusses, auf den sich die variable Vergütung bezieht, sowie zu 40 % gleichmäßig verteilt auf die drei darauffolgenden Jahre. Sollte sich innerhalb des aufgeschobenen Auszahlungszeitraumes die Gesamtsituation der ÖBV aufgrund von Entscheidungen des Vorstands wesentlich verschlechtern oder aus anderen Gründen die Auszahlung der aufgeschobenen variablen Vergütung inadäquat erscheinen, so kann der Aufsichtsrat eine Kürzung der noch nicht ausbezahlten aufgeschobenen Vergütungskomponente vornehmen.

Den einzelnen Vorständen wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben den Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

B.1.9

B.1.9 Information über Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Diesbezügliche Einzelbestätigungen der Vorstände, der leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrats liegen vor. Demnach bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

B.1.10

B.1.10 Befugnisse, Ressourcen und operationelle Unabhängigkeit der Governance Funktionen

Die Governance Funktionen sind organisatorisch als Stabsstellen eingerichtet und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung völlig unabhängig. Sie berichten direkt an den Vorstand.

Die Governance Funktionen sind berechtigt, mit allen Mitarbeiter:innen zu kommunizieren und haben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

B.1.11

B.1.11 Beratung und Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat

Die Inhaber:innen der Governance Funktionen beraten und informieren in erster Linie den Vorstand. Dieser wiederum berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums und des Prüfungsausschusses. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand informiert.

Hinsichtlich der Risikomanagement Funktion erfolgt eine direkte Berichterstattung im Prüfungsausschuss durch die Risikomanagement Funktion.

Hinsichtlich Compliance-Themen erfolgt eine direkte Berichterstattung im Prüfungsausschuss durch die Compliance Funktion.

Hinsichtlich der Internen Revision erfolgt eine direkte Berichterstattung im Prüfungsausschuss durch die (ausgelagerte) Interne Revision. Darüber hinaus erfolgt zumindest einmal jährlich eine direkte Berichterstattung im Aufsichtsrat durch die (ausgelagerte) Interne Revision.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates berichtet dem Aufsichtsrat zu den Themen der o.a. Governance Funktionen unter dem Tagesordnungspunkt «Bericht aus dem Prüfungsausschuss».

Die Beratung und Information des Vorstands betreffend Compliance- und Governance-Themen erfolgt standardisiert in den folgenden Gremien:

Compliance Jour Fixe – Ressortvorstand

Dabei handelt es sich um ein mindestens monatlich stattfindendes Treffen zwischen der Compliance Funktion und dem Ressortvorstand. Hier werden relevante Compliance- und Governance-Themen besprochen.

Governance-Komitee

Das Governance-Komitee dient zur laufenden Abstimmung zwischen dem Vorstand und den Governance Funktionen in Hinblick auf die Wahrnehmung der Informationspflichten seitens der Governance Funktionen gegenüber dem Vorstand. Das Governance-Komitee findet vierteljährlich statt.

Berichte der Governance Funktionen

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Berichte der Governance Funktionen:

GOF	Bericht	Frequenz	Empfänger
RM	ORSA	jährlich	Gesamtvorstand, FMA
CO	Wertpapiercompliance	jährlich	Gesamtvorstand
	Geldwäschebericht	jährlich	Gesamtvorstand
	Risikoanalyse (Geldwäsche)	jährlich	Gesamtvorstand, FMA
	Leistungsbericht über Auslagerungen	jährlich	Gesamtvorstand (im Rahmen des Governance-Komitees), FMA
	Bericht über die Beschwerdebearbeitung	jährlich	Gesamtvorstand, FMA
IR	Revisionsberichte	mehrmals jährlich	Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat, Gesamtvorstand, Risikomanagement, Compliance Funktion
VMF	VMF Bericht	jährlich	Gesamtvorstand

Tabelle 17: Berichte der Governance Funktionen (GOF)

Sonstige Gremien

Für die operationale Umsetzung der Tätigkeit der Governance Funktionen bestehen folgende Gremien bzw. Arbeitsgruppen, die der Abstimmung bzw. Information dienen:

Bezeichnungen	Sitzungsfrequenz	Teilnehmer:innen	Themen
Governance-Komitee	vierteljährlich	Vorstandsmitglieder, Governance Funktionen; Informations Security Officer (ISO), Bereichsleitungen Betrieb, Vertrieb, Human Relations und Finanzen, nach Bedarf weitere	Governance-Themen
Governance-JFX	monatlich	Governance Funktionen und ISO	Governance-Themen
ALM-Komitee	quartalsweise	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement	Umsetzung und Weiterentwicklung des ALM
JFX RM-Finance-VMF	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtlicher Anforderungen)
JFX Risikomanagement	wöchentlich	Risikomanagement	aktuelle und operative Themen
JFX Compliance	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, Compliance	aktuelle und operative Themen
JFX VMF	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, VMF	aktuelle und operative Themen
JFX IR – CO	anlassbezogen bei Prüfungen	Interne Revision; Auslagerungsbeauftragter	Prüfungsplan, Vorgehensweise
JFX Recht – CO	anlassbezogen	Rechtsabteilung, Compliance	aktuelle und rechtliche Themen

Tabelle 18: Sonstige Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ÖBV hat eine interne Fit & Proper Leitlinie erstellt, in welcher alle Schlüsselaufgaben und Zuständigkeiten aufgezählt sowie die Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die die ÖBV tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben bzw. für sie tätig sind, festgelegt sind. Darin ist unter anderem dokumentiert, anhand welcher Unterlagen die ÖBV sicherstellt, dass die (gesetzlichen) Anforderungen erfüllt werden. Ebenso regelt die Fit & Proper Leitlinie die Eignungsvoraussetzungen und den Prozess der Eignungsüberprüfung für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance Funktionen, Schlüsselfunktionen und Auslagerungsbeauftragte sowie weitere besondere Beauftragte (z.B. Geldwäschebeauftragte). Ferner werden die Kriterien zur Festlegung der Schlüsselfunktionen sowie der Prozess und der Verantwortungsbereich zur Überprüfung möglicher Interessenskonflikte definiert.

Die interne Fit & Proper Leitlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Entwicklungen der ÖBV angepasst.

Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände, Aufsichtsräte oder Mitarbeiter:innen in Schlüsselfunktionen zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen.

Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen sind durch die Fit & Proper Leitlinie sowie detaillierte Funktionsbeschreibungen definiert.

Die fachlichen Anforderungen umfassen – je nach Funktion – Kriterien wie beispielsweise Ausbildung, Berufserfahrung und fachliche Kenntnisse.

Bei der persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht zwischen den verschiedenen Funktionsträger:innen unterschieden, da die Voraussetzungen für eine Eignung unabhängig von der Funktion gelten. Dabei sind Anhaltspunkte aus den folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

1. relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren
2. Erfüllung von professionellen Standards
3. geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Diese werden u.a. durch Selbstauskünfte mittels der dafür vorgesehenen Formulare sowie durch das tourliche Einholen eines Auszuges aus dem Strafregister geprüft.

Prozess-Beschreibung

Je nach Funktion umfasst der Prozess der Beurteilung die Einholung und Bewertung verschiedener Unterlagen und Formulare. Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Vorständen, Auslagerungsbeauftragten, Governance- und Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Funktion zu erfolgen. Sie umfasst auch eine Beurteilung durch die Compliance Funktion, ob ein Interessenskonflikt vorliegt.

B.3**Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung****B.3.1****B.3.1 Organisation Risikomanagement**

Die Stabsstelle Risikomanagement ist disziplinar direkt einem Vorstand unterstellt (siehe Abbildung 1), jedoch werden Entscheidungen (z.B. Jahresendmeldungen, Quartalsmeldungen, ORSA, Umsetzung Solvency II, etc.) vom Gesamtvorstand getroffen. Die personelle Trennung zwischen der Risikomanagement Funktion und der Leitung der Stabsstelle Risikomanagement wurde im Oktober 2025 wieder aufgehoben. Die Risikomanagement Funktion gemäß Solvency II und die Stabsstelle Risikomanagement, sowie ihre Stellvertretungen sind im Organigramm wie folgt ausgewiesen:

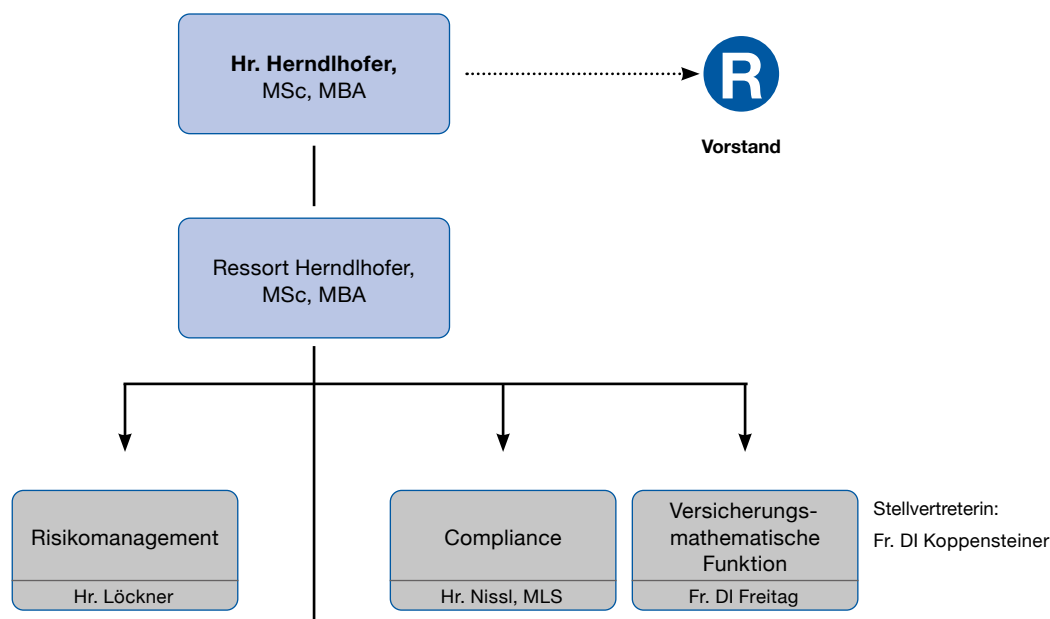


Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm, Unterpunkt: Bereichsleitungen

Die Stabsstelle Risikomanagement bedient folgende Aufgaben

- Sicherstellung einer umfassenden Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sowie Überwachung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens
- Erstellung der Risikostrategie
- Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems einschließlich Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem
- Koordination, maßgebliche Mitwirkung sowie Qualitätssicherung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Sicherstellung angemessener Verfahren zur Quantifizierung der Risiken einschließlich der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung
- Durchführung von Szenario- und Stresstests sowie Analysen zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit
- Durchführung und Weiterentwicklung von Asset-Liability-Analysen zur Beurteilung der Risikosituation
- Verantwortung für die Konzeption, Weiterentwicklung und Überwachung des Internen Kontrollsystems
- Sicherstellung angemessener Methoden und Verfahren zur Bewertung und Quantifizierung der Risiken
- Laufende Berichterstattung über die Risikosituation an Vorstand, Aufsichtsrat und relevante Governance Funktionen
- Beratung des Vorstands bei risikorelevanten strategischen Entscheidungen sowie bei wesentlichen Projekten
- Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie und der festgelegten Limite
- Förderung eines angemessenen Risikobewusstseins im Unternehmen
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Governance Funktionen
- Unterstützung des Vorstands bei der Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde in risikorelevanten Themen
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der Analyse potentielle Auswirkung auf die Vermögenswerte (Climate VaR)

B.3.2

B.3.2 Gremien

Um eine unternehmensweite Verankerung des Risikomanagements gewährleisten zu können, erfolgt eine Teilnahme an folgenden regelmäßig stattfindenden Sitzungen/Gremien (siehe Tabelle 19):

Bezeichnung	Sitzungsfrequenz	weitere Teilnehmer:innen	Themen
JFX RM-Finance-VMF	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen, Versicherungsmathematische Funktion	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtlicher Anforderungen)
JFX Risikomanagement	wöchentlich	Ressortvorstand	aktuelle und operative Themen
Vorstandssitzungen	In der Regel wöchentlich sowie bei Bedarf	Gesamtvorstand	Bericht über aktuelle Themen und Vorlage von Entscheidungsgrundlagen
ALM-Komitee	quartalsweise	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Rechnungswesen	Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
Governance-JFX	monatlich	Governance Funktionen	Koordination und Abstimmung zwischen den Governance Funktionen
Governance-Komitee	vierteljährlich	Vorstand, Informationssicherheit, Governance Funktionen	Berichterstattung der Governance Funktionen und der Informationssicherheit an den Vorstand
OPIC JFX	alle sechs Wochen	Prozessmanagement, Compliance	Koordination und Abstimmung der beteiligten Teams

Tabelle 19: Gremien

B.3.3

B.3.3 Operative Umsetzung des Risikomanagement-Systems

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über das Risikomanagement-System der ÖBV. Neben den unterschiedlichen Bereichen sind auch die Umsetzungsverantwortlichkeiten definiert, wobei auf Managementebene ausschließlich der Vorstand der ÖBV in der Umsetzungsverantwortung ist. Auf operativer Ebene wird die Umsetzungsverantwortung auf die Fachbereiche (inhaltliche Ausprägung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand) übertragen.

Neben der Berechnung des gesetzlichen SCR ist auch die Umsetzung und Überwachung des Internen Kontrollsystems Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 47.

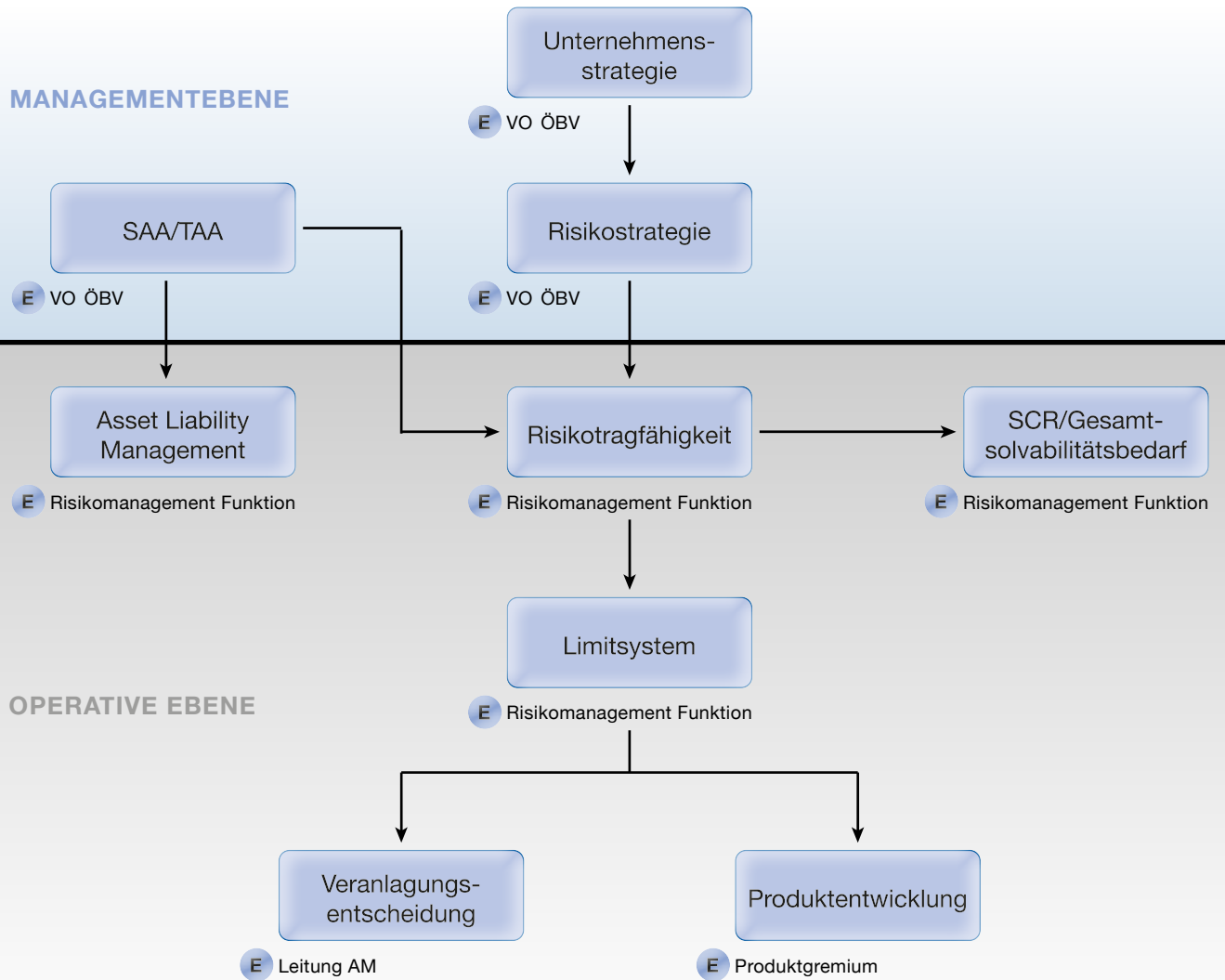


Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System

B.3.4

B.3.4 Definition und Überwachung der Risikostrategie

Im Rahmen der Risikostrategie erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensstrategie. Wichtige Ergebnisse der Risikostrategie sind die Beschreibung der ÖBV spezifischen Risikokategorien, die Einschätzung des Gefährdungspotentials und die risikomindernden Maßnahmen.

Der Prozess für die Erstellung und Evaluierung der Risikostrategie ist ein Teil der Prozesslandkarte der ÖBV. Der Prozess beschreibt, dass der Vorstand für die Beauftragung der Validierung und die Gestaltung der Risikostrategie verantwortlich ist.

B.3.5

B.3.5 Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle stellt sicher, dass bei Investitionen in Vermögenswerte die Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Um dies gewährleisten zu können, ist ein laufendes Monitoring der Kapitalanlagerisiken unerlässlich. Dies erfolgt durch die Verpflichtung zur Stellungnahme bei Veranlagungsentscheidungen und im Anlassfall durch ein Reporting im Zuge des Governance-Komitees. Bereits bei der Erstellung der strategischen und taktischen Asset Allocation wird eine Risikoanalyse durchgeführt.

Strategische und taktische Asset Allocation

Die strategische und die taktische Asset Allocation werden vom Team Asset Management erarbeitet und vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Bei Vorliegen eines ersten Entwurfs der strategischen Asset Allocation ist es die Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement, diesen zu analysieren und die Ergebnisse an das Asset Management zu kommunizieren. Sollte eine Adaptierung notwendig sein, so ist eine neuerliche Analyse durchzuführen. Die Analyse umfasst die aktuelle und zukünftige Einhaltung des gesetzlichen Solvenzerfordernisses. Erst nach positivem Abschluss der Analysearbeiten erfolgt die Freigabe durch den Vorstand. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine kurz- und mittelfristige risikoorientierte Ausrichtung der Veranlagung.

Veranlagungsentscheidung

Zwei Prozessschritte sorgen dafür, dass bei Veranlagungsentscheidungen die risikoorientierte Sichtweise berücksichtigt wird. Innerhalb des Veranlagungsprozesses werden eine Limitprüfung und eine Prüfung auf Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Bei der Veranlagungsentscheidung erfolgt eine schriftliche Stellungnahme durch die Stabsstelle Risikomanagement.

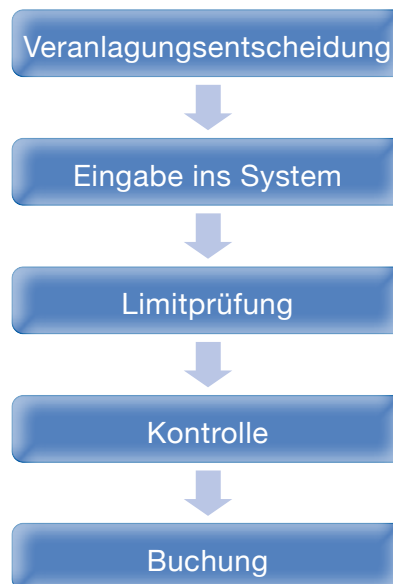


Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung

Abbildung 3 zeigt eine grobe Darstellung des Veranlagungsprozesses und die Einbindung der Limitprüfung in den Entscheidungsprozess. Eine detaillierte Darstellung des Veranlagungsprozesses ist in der Prozesslandkarte dokumentiert.

B.3.6

B.3.6 Risikobetrachtung

Bei der unternehmensweiten Risikobetrachtung werden auch jene Risiken bewertet, die nicht in der Solvency II-Standardformel berücksichtigt sind, sowie Analysen in Bezug auf die Modellierung der risikolosen Zinskurve durchgeführt.

Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, werden im Zuge der Risikostrategie einer der unternehmensindividuellen Risikokategorien zugeordnet. Diese Risikokategorien werden sowohl einer qualitativen (durch den Vorstand) als auch einer quantitativen (im Zuge der IKS-Bewertung) Einschätzung unterzogen.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von der Entwicklung der risikolosen Zinskurve werden gesonderte Analysen mit Hilfe von Szenarienberechnungen durchgeführt:

- > Volatilitätsanpassung wird auf 0 Basispunkte (bps) reduziert
- > Absenken der zugrundeliegenden Swap-Kurve um 100 bps und keine Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung
- > Letzter Zeitpunkt, zu welchem Marktdaten verfügbar sind (= Last Liquid Point), wird auf 30 Jahre erhöht, und keine Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Die Analysen wurden im Zuge des ORSA-Berichts an die FMA übermittelt und basieren auf dem 30.06.2025.

Die Berechnungen haben gezeigt, dass ein Absinken der Swap-Kurve um 100 bps ohne Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung einen Anstieg der SCR-Quote um 14,6 %-Punkte verursachen würde, wobei die Vernachlässigung der Volatilitätsanpassung zusätzlich einen Anstieg der SCR-Quote um ca. 1,9 %-Punkte zur Folge hat. Eine Verschiebung des Last Liquid Points von 20 auf 30 Jahre hat keinen signifikanten Einfluss auf die SCR-Quote ohne Volatilitätsanpassung (-2,4 %-Punkte).

B.3.7

B.3.7 ORSA – Own Risk and Solvency Assessment

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) umfasst alle Prozesse, die der Identifikation, Beobachtung und Steuerung von Risiken dienen und ist ein laufend gelebter und zentraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagement-Systems der ÖBV. Ihre Erkenntnisse und Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage für risikobasierte Unternehmensentscheidungen des Vorstandes.

Einmal jährlich wird ein Bericht (ORSA-Bericht) durch die Stabsstelle Risikomanagement in enger Abstimmung mit dem Vorstand erstellt. Dieser dient dazu zu demonstrieren, wie die ORSA-Prozesse gelebt werden und zu welchen Handlungen und Entscheidungen sie geführt haben.

ORSA-Prozesse

Als Basis für die Identifikation der ORSA relevanten Prozesse dienen die im Rahmen des Prozessmanagement-Systems dokumentierten Prozesse. Die nachfolgende Übersicht zeigt eine zusammenfassende Darstellung der erhobenen ORSA-Prozesse sowie ihrer Ziele und Aufgaben im Zusammenhang mit dem ORSA-Bericht.

ORSA-Governance Prozess	Ziel/Aufgabe
Strategie	Identifikation und laufendes Monitoring strategischer Schwerpunkte
Operative Planung	Erstellung einer mehrjährigen Bilanz-/GuV-Planung
Operatives Controlling	Analyse der Abweichungen des Ist von der Bilanz-/GuV-Planung
Internes Kontrollsystem	Identifikation und Steuerung operationaler Risiken
Informationssicherheit	Identifikation von Risiken iZm Informationssicherheit und Initiierung von Maßnahmen zur Mitigation/Vermeidung/Detektion dieser Risiken
Compliance	Identifikation, Bewertung und Steuerung rechtlicher Risiken; Monitoring rechtlicher Entwicklungen und Beurteilung der Relevanz für das Unternehmen; Überprüfung der Einhaltung von internen und externen Normen im Unternehmen; Beratung des Vorstandes zu Compliance
Interne Revision	Überprüfung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Geschäftsbetriebes
Versicherungsmathematische Funktion	Überprüfung der Angemessenheit des Best Estimate; Überprüfung der ausreichenden Bedeckung der Auszahlungen aus Versicherungsverträgen durch Prämien; Überprüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Risikomanagement Funktion	Überprüfung der Angemessenheit des Risikomanagement-Systems; Plausibilisierung und Interpretation der Ergebnisse der Solvenzrechnungen; Plausibilisierung und Interpretation der Risikotragfähigkeitsberechnungen; Überprüfung der Angemessenheit der Berechnungsmodelle; Beratung des Vorstandes zu Aspekten des Risikomanagement-Systems
Ermittlung der Solvabilität	Berechnung und Projektion der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Überprüfung der Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen (Eigenmittel) über den Projektionszeitraum
Ermittlung der Risikotragfähigkeit	Berechnung und Projektion der Risikotragfähigkeit
Asset Liability Management	Ermittlung, Monitoring und Steuerung des Bedarfes an liquiden Mitteln
Asset Management	Analyse von Kapitalmarktentwicklungen und deren Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio
ESG Governance	Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, die aus der Nachhaltigkeits-Transformation entstehen können
BCM (Business Continuity Management)	Analyse der Unternehmensprozesse und Identifikation von kritischen Prozessen. Definition von Krisenplänen und Testung von Krisenszenarien.

Tabelle 20: ORSA-Prozesse

ORSA-Bericht

Der ORSA-Bericht enthält eine umfassende Beschreibung der gelebten ORSA-Prozesse und der daraus resultierenden Handlungen. Er stellt die Sicht auf die unternehmenseigenen Risiken dar und demonstriert, dass die gesetzlichen Vorgaben jetzt und in Zukunft erfüllt werden können. Ein Vergleich des eigenen Risikoprofils mit dem eines durchschnittlichen Versicherungsunternehmens vervollständigt das Bild.

Die jährliche Erstellung des ORSA-Berichts erfolgt durch die Stabsstelle Risikomanagement, wobei die finale Qualitätssicherung und die Letztverantwortung beim Vorstand liegt. Bei der Erstellung des ORSA-Berichts sind neben dem Vorstand noch folgende Governance Funktionen und Fachteams maßgeblich beteiligt:

- > Risikomanagement
- > Versicherungsmathematische Funktion
- > Asset Management
- > Rechnungswesen
- > Compliance
- > Information Security Officer

Nach Fertigstellung des ORSA-Berichts wird dieser zeitnahe an die FMA übermittelt und sein Inhalt in der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats an deren Mitglieder kommuniziert.

Neben dem jährlichen ORSA-Bericht wurden Kriterien definiert, die einen ad hoc ORSA-Bericht auslösen. Diese sind:

- > **Wesentliche Abweichungen von der strategischen Asset Allocation**
Bei wesentlichen Abweichungen von der strategischen Asset Allocation erfolgt unmittelbar vor Beschluss der Toleranz der Abweichung eine Analyse der Auswirkungen und eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Einführung neuer Produkte**
Bei Einführung neuer Produkte erfolgt die Risikoanalyse bereits im Zuge des Produktentwicklungsprozesses. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in Form einer Stellungnahme an den Vorstand kommuniziert und fungieren als ad hoc ORSA-Bericht.
- > **Eintritt in neue Geschäftsfelder**
Vor Beschluss zum Eintritt in neue Geschäftsfelder (z.B. Beantragung Konzession für eine neue Versicherungssparte) muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese Analyse umfasst – auf Basis eines Business Cases – eine Simulation hinsichtlich der Änderung der Solvenzquote zum Stichtag sowie eine Neuprognose der Solvenzentwicklung.
- > **Wesentliche Änderungen bzgl. Rückversicherung**
Vor wesentlichen Änderungen von Rückversicherungsvereinbarungen muss die Auswirkung auf die Risikosituation analysiert werden. Im Bedarfsfall (Veränderung der Solvenzquote um zumindest mehr als 5 %-Punkte) erfolgt eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Erwartete Änderungen im makroökonomischen Umfeld**
Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Kommt es zu Verwerfungen am Kapitalmarkt (Rückgang/Anstieg Zinskurve, Aktienschock etc.), so erfolgt standardmäßig eine Neuberechnung der SCR-Quote und eine Prognose der Solvenzquote.

Diese Faktoren werden zumindest quartalsweise bei der Erfüllung der Meldeverpflichtungen geprüft, was dazu führt, dass auch außerplanmäßige ORSA-Berichte zumindest quartalsweise ausgelöst werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das **Interne Kontrollsystem** (IKS) ist ein Bestandteil des Governance-Systems und dient der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken der ÖBV. Basis für die Steuerung der operationellen Risiken sind die Prozesse der ÖBV und damit die internen Arbeitsabläufe.

Das IKS soll die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den internen Arbeitsabläufen vermindern oder aufgetretene Fehler aufdecken, um einen Schaden, einen Verlust oder eine negative Abweichung von den Unternehmenszielen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Fehlern und damit von operationellen Risiken sind Kontrollen zu definieren, die entweder durch einmalige Maßnahmen oder laufende Tätigkeiten erfolgen.

Diese Maßnahmen und/oder Tätigkeiten dienen zur

- > Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse (Arbeitsabläufe)
- > Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung.
- > Sicherung der Einhaltung von internen und externen Anforderungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Die Sicherstellung der Einhaltung von relevanten Gesetzen, Regelungen und Richtlinien ist Aufgabe der **Compliance Funktion**. Sie soll das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen geltendes Recht und aufsichtsrechtliche Vorschriften schützen. Der angestrebte Schutz impliziert, dass die Compliance Funktion präventiv sowie systematisch beratend tätig ist und die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Compliance bedeutet demgemäß Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen, aber auch den internen Regelwerken der ÖBV.

Eine Aufgabe in diesem Zusammenhang ist, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken im Unternehmen zu identifizieren, zu analysieren und deren mögliches Ausmaß zu bewerten. Dabei sind alle unternehmensrelevanten Aktivitäten zu beachten und insbesondere deren Risiko-Exponiertheit (das heißt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie das Ausmaß und die Größe der möglichen Auswirkungen eines Verstoßes) zu beurteilen. Je nach Ausprägung der Risiko-Exponiertheit sind Maßnahmen zu setzen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren und das Risiko laufend zu beobachten.

In der ÖBV wurde zur Umsetzung der Compliance Funktion ein Compliance Officer nominiert, der über die erforderliche Eignung, Erfahrung und das Wissen verfügt, um Compliance Risiken im Unternehmen entsprechend steuern zu können. Der Compliance Officer hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter:innen laufend über Compliance und das für ihren eigenen Bereich geltende Recht und über Regelungen sowie wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert werden. Mitarbeiter:innen müssen für Risiken, die aus ihrem Handeln entstehen können, sensibilisiert werden. Dazu werden u.a. entsprechende Informations-Mails versendet, aber auch Schulungen zu verschiedenen Rechtsthemen abgehalten.

Darüber hinaus hat die ÖBV einen Verhaltenskodex erstellt, der sowohl gesetzliche Vorschriften als auch grundsätzliche Verhaltensweisen enthält und der für alle Mitarbeiter:innen Gültigkeit hat.

Im Rahmen der Kapitalmarkt-Compliance hat die ÖBV entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Hintanhaltung des Missbrauchs von Insiderinformationen (§ 154 Abs. 1 Z 1 und 2 BörseG 2018 iVm Art. 8 bis 11 und 14 MAR und § 163 BörseG 2018) und Marktmanipulation (§ 154 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018 iVm Art. 12 und 15 MAR und § 164 BörseG 2018) Richtlinien aufgestellt, die u.a. auch die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen sowie das Führen eines Insiderverzeichnisses enthalten.

Als Kontaktstelle für alle Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferant:innen betreffend compliance-relevante Themen wurde eine Compliance Meldestelle eingerichtet. Die Compliance Meldestelle ist auf allen üblichen Kommunikationswegen wie Telefon, Telefax, Post, E-Mail (compliance-meldestelle@oebv.com), Onlineformular (Website) und persönlich erreichbar. Zudem ist in Umsetzung der Whistleblowing RL (Richtlinie (EU) 2019/1937) bereits seit 2023 eine vollkommen anonyme Meldung etwaiger Compliance Vorfälle oder sonstiger Missstände über einen entsprechenden Link auf der ÖBV Website möglich.

B.5

Funktion der Internen Revision

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben eine wirksame Interne Revisionsfunktion einzurichten. Die Interne Revision muss gemäß der Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009) in jedem Fall unabhängig und eigenständig sein. Sie bildet im sogenannten System der drei Verteidigungslinien die dritte Linie. Die Aufgaben der Revision sind in Artikel 47 der Rahmenrichtlinie geregelt. Sie umfassen die Bewertung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen müssen entsprechend berichtet werden.

Die ÖBV hat dazu eine Leitlinie erstellt, die die Aufgaben und Tätigkeiten der Internen Revision, die übergreifenden Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Prüfungsdurchführung und die Berichterstattung regelt.

Die Ziele der Internen Revision ergeben sich grundsätzlich aus deren Selbstverständnis. Im Vordergrund steht dabei die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs der ÖBV sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance-Systems im Rahmen des jährlich mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplans und den darin festgelegten Prüfgebieten.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Genauso liefert die Interne Revision der Geschäftsleitung Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

In der ÖBV ist die Funktion der Internen Revision an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007). Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde als interner Auslagerungsbeauftragter der Compliance Officer bestellt.

Die **Internationalen Standards** für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF - International Professional Practices Framework) des Institute of Internal Auditors finden ihre Anwendung.

Gewährleistung der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Internen Revision ist in der ÖBV allein schon durch die Auslagerung gegeben.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Interne Revision unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen des Vorstands.

Einmal jährlich wird schriftlich die Unabhängigkeit sowohl durch die PwC (durch den Gesamtverantwortlichen) als auch eine Überwachung dieser Unabhängigkeit durch den Auslagerungsbeauftragten schriftlich bestätigt und dem Vorstand und Aufsichtsrat mitgeteilt.

B.6

Versicherungsmathematische Funktion

Nach § 113 VAG 2016 haben Versicherungsunternehmen eine wirksame Funktion auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik einzurichten, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

- 1.** Die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 („Solvenzbilanz“) erfolgt auf Basis eines im Dezember des Bilanzjahres versendeten Terminplans und von zumindest zweiwöchig stattfindenden Abstimmrunden mit den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen involvierten Teams.
- 2.** Zur Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion durch Backtesting validiert und mögliche Modellfehler analysiert. Bei der Berechnung der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden Plausibilisierungen vorgenommen und analytische Vergleiche mittels Zeitreihen durchgeführt.
- 3.** Für die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, wird die Vollständigkeit der Daten durch automatische Kontrollen sichergestellt.
- 4.** Der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten erfolgt durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse für den besten Schätzwert laut Solvency II mit den entsprechenden UGB-Werten pro Rechnungszins.
- 5.** Die Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Form eines Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion. Dieser Bericht wird zumindest einmal jährlich erstellt, bei wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt eine ad hoc Berichterstattung. Über aktuelle Entwicklungen wird der Vorstand im Rahmen eines alle vier Wochen stattfindenden Jour Fixe informiert.
- 6.** Die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) erfolgt durch Einzelanalysen, die von der Versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt werden. Diese Einzelanalysen beziehen sich auf die Analyse des Rohüberschusses in verschiedenen Szenarien, auf Analysen in Bezug auf Storno-, Kosten-, Sterblichkeits- und Zinsgewinn sowie auf Analysen der Zahlungsströme von Prämien, Schäden und Kosten.

7. Die Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen erfolgt im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.
8. Der Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems nach § 110 VAG 2016 („Risikomanagement-System“), insbesondere in Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen, und auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 („Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) erfolgt im Zuge der Bewertung der im Standardmodell verwendeten Annahmen der versicherungstechnischen Risiken.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist Teil der in § 107 VAG 2016 gestellten Anforderung an das Governance-System eines Versicherungsunternehmens und neben Risikomanagement Funktion, Compliance Funktion und Interner Revision eine der in § 108 (1) VAG 2016 angeführten Governance Funktionen. Die Governance Funktionen haben eine Beratungsfunktion für die operativen Bereiche, sind gleichberechtigt und untereinander nicht weisungsberechtigt. Wesentliche Verfügungen über die Leitung der Governance Funktionen sind nach § 108 Abs. 2 VAG 2016 von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats gemeinsam zu treffen. Die Governance Funktionen haben ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrzunehmen, wobei ihnen der Zugang zu allen notwendigen Informationen gewährleistet sein muss.

Im Gegensatz zur UGB-Bilanz basiert die unter Solvency II geforderte Solvenz-Bilanz auf Marktwerten der Aktiv- und Passivseite. Diesem Ansatz folgend sind Rückstellungen nicht nach dem Vorsichtsprinzip, sondern zu Marktwerten anzusetzen. Die Bestimmung dieser Marktwerte erfordert mathematisch-statistische Modelle, beispielsweise zur Bewertung von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer:innen bei Lebensversicherungsprodukten. Die Beurteilung der Angemessenheit der bei der Berechnung der Rückstellungen verwendeten Daten, Annahmen und Verfahren und damit die Beurteilung der Angemessenheit der Rückstellungen in der Marktwertbilanz bildet die Kernaufgabe der VMF.

B.7 Outsourcing

Eine Leitlinie zum Thema Outsourcing wurde erstellt. Diese regelt die Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen für die Umsetzung von Auslagerungen innerhalb der ÖBV. Darin werden Grundsätze von Rollen und Verantwortlichkeiten des organisatorischen Aufbaus und Berichts- und Überwachungspflichten des Outsourcings dargestellt.

Der Vorstand der ÖBV entscheidet in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie und der Risikopolitik unter dem Aspekt von betriebswirtschaftlichen Erwägungen und um Effizienzvorteile zu generieren darüber, ob interne Leistungen selbst bereitgestellt oder extern bezogen werden. Weitere Aspekte für eine Auslagerungsentscheidung sind eine positive Beeinflussung des Risikoprofils und die Verringerung des Grades der Risikoexponierung.

Es wird darauf geachtet, dass die ausgelagerten Dienstleistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands gewahrt bleiben und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere werden die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich gesichert und die ausgelagerten Dienstleistungen in das Risikomanagement einbezogen. In Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hat die Auswahl einer geeigneten externen Dienstleisterin bzw. eines geeigneten externen Dienstleisters hohe Bedeutung, damit diese bzw. dieser eine hohe Qualität der ausgelagerten Leistungen sicherstellen kann.

Die ÖBV hatte im Berichtszeitraum folgende kritischen Funktionen ausgelagert:

Rechtsabteilung (bis 11.05.2025)

Die Tätigkeiten der Rechtsabteilung wurden bis 11.05.2025 durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eva Kamelreiter, Bahnhofstraße 17, 1140 Wien, wahrgenommen (Bescheid GZ FMA-VU 150.330/0002-VPR/2015 vom 22.01.2016).

In der Vorstandssitzung vom 05.05.2025 wurde beschlossen, dass ab 12.05.2025 wieder eine Stabsstelle Recht inhouse etabliert wird. Die Anzeige zur Beendigung der Auslagerung an die FMA erfolgte durch den Compliance Officer am 05.05.2025.

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision ist an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007).

Auslagerung Betrieb des Rechenzentrums (ab 25.11.2025)

Der Betrieb des Rechenzentrums wurde an die Firma AXIANS ICT Austria GmbH ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungs-, Pensionskassen- und Vorsorgekassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.330/0003-VPR/2025 vom 25.11.2025).

Alle externen Anbieter:innen sind im österreichischen Rechtsraum tätig.

Die ÖBV bleibt für sämtliche ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich und hat daher einen Prozess zur Überwachung und Überprüfung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen in das Governance-System zu integrieren.

Alle mit einer Auslagerung verbundenen gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen werden erfüllt:

> **Due Diligence**

(abzudeckende Aspekte umfassen die finanzielle, organisatorische und technische Fähigkeit der Dienstleisterin bzw. des Dienstleisters und deren bzw. dessen Kapazität, die Outsourcing Leistungen zu erbringen sowie dessen Kontrollrahmen und etwaige Interessenskonflikte)

> **Abschluss eines Auslagerungsvertrags**

(unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 274 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2015/35)

> **Notfallpläne**

(sowohl seitens der externen Anbieterin bzw. des externen Anbieters als auch seitens der ÖBV, um gegebenenfalls die ausgelagerte Dienstleistung einer neuen Dienstleisterin bzw. einem neuen Dienstleister übertragen zu können oder wieder in die ÖBV zurückzuholen)

> **Einbeziehung in das Risikomanagement**

(zur Steuerung der mit dem Outsourcing einhergehenden Risiken)

> **Bestellung einer/eines Auslagerungsbeauftragten**

Die Aufgaben der/des Auslagerungsbeauftragten für die Interne Revision (und die Rechtsabteilung bis 12.05.2025) werden in der ÖBV vom Compliance Officer ausgeführt. Die/der Auslagerungsbeauftragte überprüft die Qualität und Ordnungsmäßigkeit einer Dienstleistung jährlich sowie anlassbezogen und greift im Bedarfsfall unverzüglich ein. Darüber hinaus stellt sie/er sicher, dass die Bestimmungen im Art. 274 Abs. 3, 4 und 5 der Level-2-Verordnung eingehalten werden. Die Auslagerungsbeauftragte/der Auslagerungsbeauftragte für den Betrieb des Rechenzentrums ist die Leitung des Teams «IT Betrieb».

> **Anzeigepflicht gegenüber der FMA**

> **Zugangs- und Zugriffsrechte**

(vertragliche Vereinbarung mit der externen Dienstleisterin bzw. dem externen Dienstleister, wonach effektive Zugangs- und Zugriffsrechte für die Aufsichtsbehörde (FMA), die ÖBV selbst, den Abschlussprüfer sowie die Interne Revision möglich sind)

> **Bericht an die Aufsichtsbehörde (FMA) im Zuge des RSR**

B.8

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2025 ist über folgende Informationen über das Governance-System zu berichten: Am 01.10.2025 wurde die Risikomanagement Funktion (GOF) neu besetzt; die Stellvertretung ist gleichgeblieben.

Seit 12.05.2025 gibt es eine Stabsstelle Team Recht im Haus, davor war die Rechtsabteilung ausgelagert und die Compliance Funktion als Auslagerungsbeauftragter bestellt.

C.1

Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1

C.1.1 Risikoexponierung

Die Geschäftszweige der Österreichischen Beamtenversicherung umfassen die Schaden- und Unfallversicherung und die Lebensversicherung. Neben der Unfallversicherung wird seit 01.01.2025 die Amts- und Organhaftpflichtversicherung in der Sparte Schaden und Unfall betrieben. Bei Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos (unter Verwendung des Standardansatzes von Solvency II) wird zwischen diesen drei Geschäftszweigen unterschieden.

Amts- und Organhaftpflichtversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Amts- und Organhaftpflichtversicherung (A&O) wird unter dem Risikomodul „Nicht-Lebensversicherung (ohne Krankenversicherung)“ ausgewiesen. Dabei ist ausschließlich die Risikoart „Allgemeine Haftpflicht“ gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 relevant. Aus dieser Klassifizierung ergibt sich die Notwendigkeit einer Berechnung der Submodule Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Prämien- und Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Faktoren für die Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos gemäß EIOPA-Vorgaben • Barwert der Schadenreserve (Diskontierung unter Berücksichtigung der risikolosen Zinskurve) • Prämienannahmen gemäß Bilanzierung beziehungsweise Planung
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Best Estimate (ohne Risikomarge) der A&O-Versicherung
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Abbildung des maximalen Schadens, der eintreten kann • Berücksichtigung der Rückversicherung

Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko A&O-Versicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der A&O-Versicherung per 31.12.2025 zeigen folgendes Bild (zum 31.12.2024 hatte ÖBV dieses Produkt noch nicht):

Bezeichnung	Risiko 31.12.2025
	TEUR
Prämien- und Reserverisiko	274
Stornorisiko	146
Katastrophenrisiko	35
Diversifikation	- 134
versicherungstechnisches Risiko – Unfallversicherung	319

Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko A&O-Versicherung

Für die Höhe des versicherungstechnischen Risikos ist der Best Estimate eine der wichtigsten Kenngrößen, dessen Ermittlung unter Solvency II ohne Berücksichtigung von zukünftigem Neugeschäft erfolgt. Aufgrund der dadurch im Vergleich zur UGB-Betrachtung niedrigen Kosten- und Schadenquote ergibt sich ein negativer Best Estimate in der A&O-Versicherung. Das bedeutet, dass die ÖBV unter Solvency II durch Bestandswachstum in der Unfallversicherung einen positiven Beitrag zum Ergebnis erwartet. Die Veranlagung für die Unfallversicherung wird in einem gesonderten Vermögensverzeichnis verwaltet und erfolgt unter Beachtung des Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 42 beschrieben.

Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung wird unter dem Risikomodul „Krankenversicherung – nach Art der Nicht-Leben“ ausgewiesen. Dabei ist ausschließlich die Risikoart „Incoming Protection“ gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 relevant. Aus dieser Klassifizierung ergibt sich die Notwendigkeit einer Berechnung der Submodule Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Prämien- und Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Faktoren für die Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos gemäß EIOPA-Vorgaben • Barwert der Schadenreserve (Diskontierung unter Berücksichtigung der risikolosen Zinskurve) • Prämienannahmen gemäß Bilanzierung beziehungsweise Planung
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Best Estimate (ohne Risikomarge) der Unfallversicherung
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Abbildung des maximalen Schadens, der eintreten kann • Berücksichtigung der Rückversicherung

Tabelle 23: Versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Unfallversicherung per 31.12.2025 und ein Vergleich zu den Werten per 31.12.2024 zeigen folgendes Bild:

Bezeichnung	Risiko 31.12.2024	Risiko 31.12.2025	Änderung
	TEUR	TEUR	%
Prämien- und Reserverisiko	31.806	33.867	6,48 %
Stornorisiko	15.945	16.838	5,60 %
Katastrophenrisiko	1.697	1.697	0,00 %
Diversifikation	-13.407	-14.121	5,32 %
versicherungstechnisches Risiko – Unfallversicherung	36.041	38.281	6,22 %

Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung

Für die Höhe des versicherungstechnischen Risikos ist der Best Estimate eine der wichtigsten Kenngrößen, dessen Ermittlung unter Solvency II ohne Berücksichtigung von zukünftigem Neugeschäft erfolgt. Aufgrund der dadurch im Vergleich zur UGB-Betrachtung niedrigen Kosten- und Schadenquote ergibt sich ein negativer Best Estimate in der Unfallversicherung. Das bedeutet, dass die ÖBV unter Solvency II durch Bestandswachstum in der Unfallversicherung einen positiven Beitrag zum Ergebnis erwartet. Die Veranlagung für die Unfallversicherung wird in einem gesonderten Vermögensverzeichnis verwaltet und erfolgt unter Beachtung des Prudent Person Principle. Die Einhaltung dieses Grundsatzes wird im Rahmen des Risikomanagement-Systems sichergestellt und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 42 beschrieben.

Lebensversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung ist die Modellierung des Best Estimate der wichtigste Input, der auf folgenden Annahmen beruht:

- > **Stornoannahmen:**
Stornoannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Sterblichkeitsannahmen:**
Sterblichkeitsannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Veranlagung:**
Sowohl die zukünftige Asset Allocation als auch die Wiederveranlagung werden unter Berücksichtigung der strategischen Asset Allocation festgelegt.
- > **Managemententscheidungen:**
Das Verhalten der Geschäftsführung ist in der Modellierung berücksichtigt.

Aus dem Geschäftszweig der Lebensversicherung ergeben sich die Submodule Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Sterblichkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 137
Langlebigkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 138
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 142
Kostenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 140
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 143

Tabelle 25: Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung zum 31.12.2025 und zum 31.12.2024 zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	31.12.2024		31.12.2025	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Sterblichkeitsrisiko	2.447	5.136	2.504	5.401
Langlebigkeitsrisiko	3.096	7.404	1.950	5.515
Stornorisiko	28.073	49.610	43.979	68.373
Kostenrisiko	10.217	26.278	6.650	25.726
Katastrophenrisiko	872	1.510	500	1.601
Diversifikation	-8.909	-19.728	-7.109	-19.717
versicherungstechnisches Risiko - Lebensversicherung	35.796	70.209	48.473	86.900

Tabelle 26: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist von 31.12.2024 auf 31.12.2025 deutlich gestiegen (Bruttorisiko ca. +23,8%). Der Haupttreiber für den Anstieg des Risikos ist die Erhöhung des Stornorisikos, konkret des Massenstornorisikos. Diese Erhöhung ergibt sich aus dem Zinsanstieg im Jahr 2025 und dem Rückgang des Best Estimates der Lebensversicherung. Die Veranlagung für die Lebensversicherung erfolgt in einem gesonderten Deckungsstock und unterliegt dadurch dem Prudent Person Principle. Die Einhaltung dieses Grundsatzes wird im Rahmen des Risikomanagement-Systems sichergestellt und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 42 beschrieben.

C.1.2

C.1.2 Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 25,5 % (31.12.2024: 21,2 %) am Basis-SCR. Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 11,2 % (2024: 10,9 %) am Basis-SCR und die neue Sparte A&O hat einen Anteil von 0,1 %.

Im Bereich der Unfallversicherung liefern das Prämien- und Reserverisiko den größten Beitrag zum gesamten versicherungstechnischen Risiko. Dieses Risikosubmodul wird ausschließlich durch die Prämieinnahmen und die Stressfaktoren beeinflusst. Die Verwendung des Standardansatzes ermöglicht keine aktive Steuerung.

C.1.3

C.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken findet laufend in unterschiedlichen Bereichen statt. Die einzelnen risikomindernden Maßnahmen bzw. Überwachungsverfahren sind:

- > **Produktmanagement:** Produktentwicklung, Produktgestaltung und Tarifierung
- > **Aktuarsbericht:** Offenlegung der Adäquanz der getroffenen Annahmen, insbesondere hinsichtlich der tariflichen Annahmen bei der Prämienkalkulation und bei der Rückstellungsbildung
- > **Vertriebssysteme:** Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Diversifikation des Portfolios
- > **Kostensteuerung:** aktives Kostenmanagement, um einer negativen Kostenentwicklung rechtzeitig gegensteuern zu können
- > **Rückversicherungspolitik:** zur besseren Planung und zur Reduktion der Schwankungen von Leistungszahlungen

C.1.4

C.1.4 Risikosensitivität

Die versicherungstechnischen Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt. Allgemeine Beschreibungen zu den Sensitivitäten der versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich in Kapitel C.2.4 auf Seite 64.

C.1.5

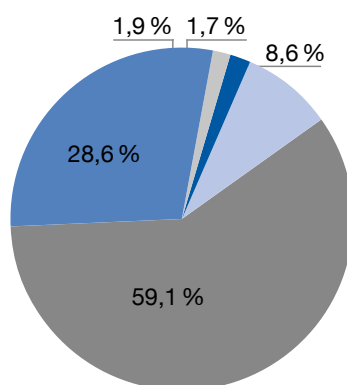
C.1.5. Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.2

Marktrisiko

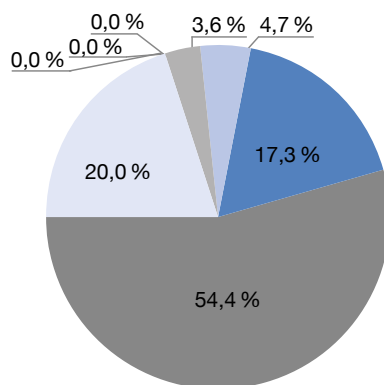
Die Zusammensetzung des Veranlagungsportfolios ist einer der zentralen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktrisikos. Da mehr als 90 % der Investmentfonds (Aktualisierung der Fondsdaten erfolgt monatlich) durchgerechnet werden, werden diese nicht gesondert ausgewiesen. Die durchgerechnete Asset Allocation, basierend auf den Marktwerten zum 31.12.2025, zeigt folgendes Bild:



■ Aktien ■ Anleihen und Darlehen ■ Immobilien ■ Beteiligungen ■ Bargelder

Abbildung 4: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2025

Da das Spreadrisiko die dominierende Risikokategorie ist, erfolgt eine gesonderte Analyse nach Ratingklassen. Dieses zeigt per 31.12.2025 (basierend auf den Marktwerten) folgendes Bild:



■ AAA ■ AA ■ A ■ BBB ■ BB ■ B ■ CCC-D ■ NR

Abbildung 5: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2025

C.2.1

C.2.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach dem Standardansatz von Solvency II. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Marktrisiko ist in die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko unterteilt. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	verpflichtende Voraussetzungen
Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 166 und Artikel 167 • Ermittlung der Marktwerte und der geschockten Marktwerte von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ermittlung der Auswirkungen auf den Best Estimate der Lebensversicherung mit Hilfe des Bewertungsmodells • Verwendung der risikolosen EIOPA-Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 169 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen
Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 174 • Marktwerte vor Schock werden durch externe Gutachten ermittelt
Spreadrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 175 bis Artikel 180 • Ermittlung der Marktwerte vor Schock von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ratings werden von einem Drittanbieter übernommen
Fremdwährungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 188 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 185 und Artikel 186 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Tabelle 27: Marktrisiko – Annahmen	

Die Berechnung des Marktrisikos per 31.12.2025 bzw. per 31.12.2024 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	31.12.2024		31.12.2025	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Zinsrisiko	11.006	21.665	5.627	0
Aktienrisiko	51.185	81.918	52.496	98.009
Immobilienrisiko	68.588	129.056	65.640	127.417
Spreadrisiko	52.175	98.100	48.786	95.232
Fremdwährungsrisiko	10.913	24.810	14.114	29.008
Konzentrationsrisiko	6.887	6.887	6.282	6.282
Diversifikation	-39.275	-70.043	-40.810	-63.872
Marktrisiko	161.479	292.392	152.135	292.076

Tabelle 28: Risikoverteilung – Marktrisiko

Das Marktrisiko insgesamt sinkt gegenüber dem Vorjahr nur um 0,3 Mio. EUR (entspricht -0,1 %) brutto bzw. um 9,3 Mio. EUR (entspricht -5,8 %) netto. In den einzelnen Risikokategorien gab es folgende Veränderungen:

> Zinsrisiko (Änderung Brutto: 0 %, Netto: -48,9 %):

Der Standardansatz von Solvency II sieht bei der Berechnung des Zinsrisikos eine prozentuelle Änderung der Zinskurve vor. Im Jahr 2025 ist die Zinskurve gestiegen und bei sinkendem garantierten Best Estimate der KLV führte es zu einem Wechsel von Zinsrückgang auf Zinsanstieg-Szenario. Das brutto Zinsanstieg Risiko ist gleich 0.

> Aktienrisiko (Änderung Brutto: +19,6 %, Netto: +2,6 %):

Der Anstieg des Brutto Risikos um 16,1 Mio. EUR hat mehrere Gründe: der Schockfaktor ist um 5 %-Punkte gestiegen, das Fondsportfolio wurde umstrukturiert (weniger in Aktienrisiko Typ 1 und mehr in Typ 2) und es wurde eine Investition in einen Fond gemacht, welche als qualifizierte Infrastruktur Equity klassifiziert wurde. Der große Anstieg der fondsgebundenen Kapitalanlagen (+64,5 Mio. EUR) führt nur zu einer minimalen Risikoerhöhung (+0,2 Mio. EUR), da die Absenkung des Best Estimate der FLV entgegenwirkt.

> Immobilienrisiko (Änderung Brutto: -1,3 %, Netto: -4,3 %):

Die kleine Absenkung des Risikos um 1,6 Mio. EUR kommt durch Marktwertabsenkungen in unserem Immobilienbestand und einer Änderung des garantierten Best Estimate im Schock zustande.

> Spreadrisiko (Änderung Brutto: -2,9 %, Netto: -6,5 %):

Im Jahr 2025 wurden einige Anleihen und Fonds veräußert. Zusätzlich wurde das Fondsportfolio mit einem niedrigeren Anteil von Anleihen umstrukturiert. Gleichzeitig führte die gestiegene Zinskurve zu einer Absenkung der Marktwerte bei den Anleihen. Diese Änderungen führten zusammen dazu, dass das Exposure des Spreadrisikos im Vergleich zum Vorjahr um 91,3 Mio. EUR gesunken ist. Da ein Großteil des Volumens allerdings Staatsanleihen waren, ist unser Spreadrisiko im Vergleich zum Exposure nur wenig gesunken (-2,9 Mio. EUR).

> Währungsrisiko (Änderung Brutto: +16,9 %, Netto: +29,3 %):

Das Volumen an Fremdwährungspositionen im Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung ist um ca. 12,1 Mio. EUR gestiegen, was zu einem Risikoanstieg um ca. 3,5 Mio. EUR führt. Zusammen mit dem gestiegenen Anteil der fondsgebundenen Lebensversicherung (zur Gänze dem Fremdwährungsrisiko zu hinterlegen) führt es zu Veränderung des Brutto Risikos in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR.

> **Konzentrationsrisiko (Änderung Bruttoisiko: -8,8 %, Nettoisiko: -8,8 %):**

Der Gesamtmarktwert der Wertpapiere, welche dem Konzentrationsrisiko unterliegen, ist insgesamt gesunken. Die Marktwerte sind bei dem relevanten Emittenten im Verhältnis zu Portfoliowert auch gesunken, was zu einer Absenkung des Konzentrationsrisikos um 0,6 Mio. EUR führt.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 42 beschrieben.

C.2.2

C.2.2 Risikokonzentration

Das Marktrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 85,8 % (2024: 88,2 %) am Basis-SCR. In der Nettobetrachtung liefern das Aktien- und das Immobilienrisiko den größten Beitrag. Seit Jahresende 2024 ist das Gewicht der Aktien im Portfolio der klassischen Lebensversicherung und somit auch in der Risikodarstellung gestiegen, daher ist dieser erstmalig der Spreadrisiko-Anteil überholt. Dieser Risikokonzentration wird mit Hilfe einer gut diversifizierten Asset Allocation entgegengesteuert.

C.2.3

C.2.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Marktrisiko umfasst folgende Maßnahmen:

- > **Risikotragfähigkeit:** Darstellung der Bedeckungssituation nach UGB und Solvency II
- > **Limitsystem:** Ableitung von quantitativen Vorgaben für das operative Geschäft
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation
- > **Produktstrategie:** Ausgestaltung der Versicherungsprodukte in der Lebensversicherung

C.2.4

C.2.4 Risikosensitivität

Die folgende Beschreibung der Risikosensitivität wurde dem am 30.10.2025 an die FMA übermittelten ORSA-Bericht entnommen.

Das Hauptgeschäft der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG ist die Lebensversicherung. Daraus ergibt sich eine hohe Zinssensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und eine hohe Abhängigkeit von der Höhe der Zinskurve. Um die Zinssensitivität noch ausführlicher untersuchen zu können, wurden Szenarien Rechnungen durchgeführt. Die Szenarien Rechnungen basieren auf den Ergebnissen zum 30.06.2025. Es werden folgende Zinskurven verwendet:

1. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.06.2025 ohne Volatilitätsaufschlag
2. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.06.2025 ohne Volatilitätsaufschlag, Absenken der Swapkurve um 100 bps
3. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.06.2025 ohne Volatilitätsaufschlag und Anpassung des Last Liquid Points (LLP) auf 30 Jahre

Szenario	SCR-Quote / Auswirkung auf SCR-Quote
Basisszenario – Zinskurve 30.06.2025 mit Volatilitätsaufschlag und Kalibrierung gemäß EIOPA Vorgaben	328,0 %
Szenario 1 – Zinskurve 30.06.2025 ohne Volatilitätsaufschlag	+ 4,1 %-Punkte
Szenario 2 – Zinskurve 30.06.2025 ohne Volatilitätsaufschlag und mit Absenken der Swapkurve um 100 bps	+ 26,8 %-Punkte
Szenario 4 – Zinskurve 30.06.2025 ohne Volatilitätsaufschlag und mit LLP 30 Jahre	+ 1,1 %-Punkte
Tabelle 29: Zinsszenarien	

C.2.5

C.2.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.3

Kreditrisiko

C.3.1

C.3.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Kreditrisikos erfolgt nach dem Standardansatz. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Kreditrisiko ist in die Submodule Typ 1-Risiko und Typ 2-Risiko unterteilt. Unter Typ 1-Risiken werden die direkt gehaltenen Bargelder und Cash-Positionen der Fonds berücksichtigt. Bei den Risiken Typ 2 handelt es sich um Forderungen gemäß UGB-Bilanz und Polizzendarlehen. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Typ 1	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 199 bis Artikel 201 Bargeldreserven auf den einzelnen Konten
Typ 2	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 202 Wert der Darlehen vor Schock gemäß interner Bewertung

Tabelle 30: Ausfallsrisiko – Annahmen

Die Analyse des Kreditrisikos zum 31.12.2025 bzw. zum 31.12.2024 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Risiko per 31.12.2024 TEUR	Risiko per 31.12.2025 TEUR	Änderung %
Typ 1-Risiko	3.245	4.032	24,24 %
Typ 2-Risiko	3.540	3.726	5,25 %
Diversifikation	-437	-500	14,37 %
Kreditrisiko	6.348	7.257	14,33 %

Tabelle 31: Ausfallsrisiko – Marktrisiko

Da der Anteil des Ausfallsrisikos am Basis-SCR unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt. Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist Teil des Risikomanagement-Systems und in Kapitel B.3.5 auf Seite 42 beschrieben.

C.3.2

C.3.2 Risikokonzentration

Das Ausfallrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 2,1 % (2024: 1,9 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des Kreditrisikos.

C.3.3

C.3.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Kreditrisiko umfasst folgende Maßnahme:

- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.3.4

C.3.4 Risikosensitivität

Das Kreditrisiko ist von untergeordneter Bedeutung; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.3.5

C.3.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Dieses Risiko tritt bei einer Veranlagung in illiquide Wertpapiere auf. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt nicht mit Hilfe des Standardansatzes, sondern im Kontext des IKS. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 47. Im aktuellen Bewertungszyklus wurden keine wesentlichen Liquiditätsrisiken identifiziert.

C.4.2

C.4.2 Risikokonzentration

Das Liquiditätsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

C.4.3

C.4.3 Risikominderung

Um auch weiterhin keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt zu sein, wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

- > **Asset Liability Management:** Analyse des Bestandes (sowohl Aktiv- als auch Passivseite), um eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können.
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation.
- > **Liquiditätsplanung:** Diese wird jährlich erstellt und stellt die Einnahmen (z.B. Prämien, Dividenden, Kupons,...) und die Ausgaben (z.B. Leistungszahlungen, Gehälter, Sachaufwände,...) gegenüber.

C.4.4

C.4.4 Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Die Gewinne aus den zukünftigen Prämien betragen im Geschäftsbereich Nicht-Leben TEUR 42.455 (2024: TEUR 39.863). In der Lebensversicherung werden die Gewinne aus den zukünftigen Prämien nicht ermittelt. Eine fachliche Einschätzung lässt – so wie im Vorjahr – einen Wert gegen TEUR 0 erwarten.

C.4.5

C.4.5 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist für die Risikobetrachtung irrelevant, weshalb keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt werden.

C.4.6

C.4.6 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.5

Operationelles Risiko

C.5.1

C.5.1 Risikoexposition

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Bei der Ermittlung des operationellen Risikos wurden folgende Annahmen getroffen:

- > **Basissolvenzkapitalanforderung:** Annahmen gemäß Standardformel
- > **Versicherungstechnische Rückstellungen:** Annahmen gemäß Delegierte Verordnung Artikel 22 und folgende
- > **Prämien:** Ergebnisse gemäß UGB-Jahresabschluss
- > Aus diesen Annahmen ergibt sich ein operationelles Risiko im Ausmaß von TEUR 6.277 (2024: 6.508). Da der Anteil des operationellen Risikos am Basis-SCR (brutto) unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist Teil des Risikomanagement-Systems und in Kapitel B.3.5 auf Seite 42 beschrieben.

C.5.2

C.5.2 Risikokonzentration

Das operationelle Risiko hat einen Anteil von ca. 1,8 % (2024: 2,0 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des operationellen Risikos.

C.5.3

C.5.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend operationelle Risiken erfolgt durch das Interne Kontrollsystem, das in Kapitel B.4 auf Seite 47 dargestellt wurde.

C.5.4

C.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.5.5

C.5.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.6

Andere wesentliche Risiken

C.6.1

C.6.1 Risikoexponierung

Im Zuge der IKS-Bewertungen wurden Risiken des operativen Geschäfts, IT-Risiken und Compliance-/Rechtsrisiken als weitere Risikokategorien mit einer hohen Exponierung identifiziert. Für die Bewertung dieser Risikokategorien werden die Methoden und Verfahren des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4 auf Seite 47) angewandt.

Eine besondere Art von Risiken, die als Teil jeder Risikokategorie gesehen werden, sind die Nachhaltigkeitsrisiken. Diese sogenannten ESG-Risiken umfassen Risiken aus den Bereichen Umwelt (E = Environment), Soziales (S = Social) und Unternehmensführung (G = Governance). Die finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen, die durch den Klimawandel, bzw. das Verhindern desselbigen entstehen, werden mit Hilfe des Datenanbieters MSCI ESG Research LLC analysiert und stützen sich auf die NGFS-Klimaszenarien.

C.6.2

C.6.2 Risikokonzentration

Die Risiken des operativen Geschäfts, IT-Risiken und Compliance-/Rechtsrisiken sind keine eigenen Risikokategorien gemäß Solvency II, sie werden jedoch implizit im operationellen Risiko der Standardformel berücksichtigt.

C.6.3

C.6.3 Risikominderung

Um die Risiken des operativen Geschäfts, die IT-Risiken und die Compliance-/Rechtsrisiken auch weiterhin erfolgreich managen zu können, wurden folgende risikomindernde Maßnahmen umgesetzt.

- > **Internes Kontrollsystem:** Identifikation der großen Risikofelder und Gegensteuerung mit Hilfe von Kontrollen und Maßnahmen.
- > **IT-Organisation:** Beschreibung der strategischen Vorgaben für den IT-Betrieb.
- > **Informationssicherheits-Officer:** Kontrollfunktion über die Informationssicherheit (beinhaltet auch Cyber Security Risiken) der ÖBV.
- > **Notfallmanagement:** Durch das Notfallmanagement werden Handlungsvorgaben für den Eintritt von Notfällen festgelegt.
- > **Compliance-Organisation:** Die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen und internen Vorgaben ist die zentrale Aufgabe der Compliance-Organisation und wird durch die Compliance Funktion verantwortet.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren, sind risikomindernde Maßnahmen vorgesehen, wie etwa die Strategie im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Diese wird in Kapitel C.7.2 ab Seite 74 im Detail beschrieben.

C.6.4

C.6.4 Risikosensitivität

Die Risiken des operativen Geschäfts, IT-Risiken und Compliance/Rechtsrisiken werden derzeit keinen Stress- oder Sensitivitätsanalysen unterzogen.

C.6.5

C.6.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.7

Sonstige Angaben

C.7.1

C.7.1 Offenlegung gemäß § 186 BörseG – Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwalter:innen

Hauptelemente der Anlagestrategie:

Die Vermögensveranlagung hat für die Österreichische Beamtenversicherung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hohe wirtschaftliche Bedeutung. Sie erfolgt im besten Interesse des Unternehmens und seiner Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten. Die Vermögensveranlagung erfolgt unter Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere der Vorgaben aus Solvency II.

Die Veranlagung ist in das unternehmensweite Risikomanagement-System eingebettet und unterliegt den Vorgaben des Prudent Person Principle, also dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Die langfristige Orientierung der Veranlagung erfolgt anhand der Hauptkriterien Sicherheit/Risiko, Qualität, Liquidität und Profitabilität. Vorrangiges Ziel der Lebensversicherung ist die Sicherstellung des garantierten Rechnungszinses. Der langfristige Anlagehorizont wird in der zumindest einmal jährlich zu erstellenden Strategischen Asset Allocation (SAA) definiert. Die Taktische Asset Allocation (TAA) wird vorwiegend durch Veranlagung der zur Verfügung stehenden Liquidität (Prämieneingänge, Abläufe von festverzinslichen Wertpapieren) umgesetzt und quartalsweise der Marktsituation und der Risikotoleranz angepasst. Erfolgen die Investments im Direktbestand vorrangig mit einer längerfristigen geplanten Haltedauer, kann es innerhalb der gehaltenen Investmentfonds deutlich öfter zu Umschichtungen aufgrund sich verändernder Marktlage und Markterwartungen kommen.

Entsprechend dem langfristigen Investitionshorizont einer Lebensversicherung investiert die ÖBV einen großen Anteil ihres Veranlagungsvolumens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten guter bis sehr guter Bonität. Daneben sorgen direkt gehaltene Immobilien mit Schwerpunkt Wohnen in Wien mit ihren laufenden Mieterträgen für Stabilität in der Gesamtveranlagung. Eine breit diversifizierte Aktienquote dient zur Erwirtschaftung von Ausschüttungserträgen sowie der Renditesteigerung und Diversifikation, ebenso ein Anteil an Alternative Investments wie Infrastruktur und Private Equity, der unter Verwendung von Investmentfonds erfolgt. Der erwähnte Anteil an Aktien im Portfolio wird aktuell hauptsächlich mittels Investmentfonds abgebildet.

Die Verwendung von Investmentfonds dient der Erweiterung des Investmentuniversums um Segmente, die nur mit spezifischem Marktwissen oder regionaler Expertise effizient investierbar sind. Ziel ist es, durch unterschiedliche Managementstile oder regionale Spezialisierung durch die Nutzung unterschiedlicher Marktmeinungen und Strategieansätze die Diversifikation und Gesamterträge der Gesamtveranlagung möglichst zu erhöhen oder Risiken besser zu streuen.

Vereinbarungen mit Vermögensverwalter:innen:

Um die angestrebte Steigerung von Rendite und Risikostreuung zu erzielen, investiert die ÖBV in Investmentfonds:

Ein Teil des Portfolios der ÖBV wird von ausgewählten Vermögensverwalter:innen in sogenannten **Spezialfonds gemäß InvFG 2011** verwaltet, in welchen die ÖBV Alleininvestorin ist und die Anlage- und Risikostrategie vorgibt, oder einen Minderheitsanteil am Investmentfonds hält.

Bei diesen Investmentfonds werden regelmäßig, jedoch zumindest jährlich, mit dem Fondsmanagement die Strategie, Performance und Entwicklungsursachen der abgelaufenen Investmentperiode diskutiert. Die Messung der Performance erfolgt anhand der vereinbarten Anlageziele und der definierten Vergleichsbenchmark. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance eines Spezialfonds besteht die Möglichkeit seitens der ÖBV, den zeitlich unbefristet abgeschlossenen Vertrag mit der Managerin bzw. dem Manager ordentlich zu kündigen.

Neben den Spezialfonds hält die ÖBV zur Erweiterung des Anlageuniversums Anteile an **Publikumsfonds**, hier ist der Anlagehorizont mit einer geplanten Haltedauer von zumindest 3 - 5 Jahren mittelfristig.

Bei Publikumsfonds wird die Entwicklung des Investmentfonds regelmäßig beobachtet. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance wird ein Verkauf des Fonds geprüft und falls ein zeitnahes Aufholen der eingetretenen, geringeren Wertentwicklung nicht zu erwarten ist, verkauft.

Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwalter:innen (für die klassische Lebensversicherung) aller von der ÖBV gehaltenen Investmentfonds enthalten grundsätzlich keine Anreize bzw. Informationen über das Profil und Laufzeit der Verbindlichkeiten der ÖBV. Anreize bestehen für die/den Vermögensverwalter:in damit lediglich in der Wertsteigerung des Fondsvolumens. Eine Ausnahme davon stellen insbesondere Private Equity Fonds dar. Bei diesen erhält die Managerin bzw. der Manager neben der laufenden Managementgebühr auch eine prozentuelle Erfolgsbeteiligung oberhalb einer definierten Mindestrendite.

Die Verwaltungsgebühren (Managementgebühren und laufende Kosten) sämtlicher Investmentfonds werden zumindest einmal jährlich evaluiert und überwacht. Die Vergütungen des Fondsmanagements und der Kapitalanlagegesellschaften errechnen sich aus dem betragsmäßigen Volumen des Investmentfonds. Bezüglich einer Umsatzbandbreite gibt es seitens der ÖBV keine Vorgaben an die Vermögensverwalter:innen.

Die angefallenen Fondskosten, insbesondere die Managementgebühr und die Transaktionskosten, können mittels der Basisinformationsblätter verglichen werden und beeinflussen die Performance der Fonds unmittelbar.

Eine geringe Anzahl von Investmentfonds im Portfolio der ÖBV verrechnet zusätzlich zur Managementgebühr noch erfolgsabhängige Ertragskomponenten (Performancefee).

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g Einkommenssteuergesetz (EStG):

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG bildet die prämiengünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) gemäß § 108g EStG hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung und hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung ab. Die geleisteten Prämien sowie die diesbezüglich erstatteten staatlichen Förderungen werden anteilig veranlagt. Durch dieses Veranlagungsmodell werden die Vorschriften des § 108h Abs. 1 EStG erfüllt.

Die Erlebensversicherung gemäß den Bestimmungen der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge ist eine kapitalbildende Lebensversicherung auf den Erlebensfall im Sinne der §§ 108g ff EStG 1988. Die Wertentwicklung dieses Versicherungsvertrags ist an den Veranlagungsertrag eines den einkommenssteuer- und versicherungsaufsichtsgesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Wertpapierportfolios gebunden. Die Versicherungsprämie, soweit sie nicht zur Deckung des Ablebensrisikos sowie zur Deckung von Kosten bestimmt ist, wird im RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds (T) (AT0000659644) und im RT Vorsorgeinvest Aktienfonds (T) (AT0000A10ME1) hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, veranlagt. Diese Fonds werden von der Erste Asset Management GmbH, Wien, verwaltet. Hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, erfolgt die Veranlagung im Abrechnungsverband des klassischen Deckungsstocks. Die staatlichen Prämien werden, ohne davon vorher Kosten oder eine Risikoprämie abzuziehen, veranlagt.

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalgarantie. Für den Fall, dass der Auszahlungsbetrag einer Versicherungsnehmerin oder eines Versicherungsnehmers in der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge bei Verwendung ihres bzw. seines Anspruches und nach Ablauf der gesetzlichen bzw. höheren vertraglichen Mindestbindenfrist geringer ist als die Summe der eingezahlten Beiträge zuzüglich der gutgeschriebenen gesetzlichen Förderungen, garantiert die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, den Differenzbetrag zu erstatten. Zur Absicherung der Kapitalgarantie wird in der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung“ (PZV-ZRV) gebildet.

Die Erste Asset Management GmbH, Wien, erhält eine Managementgebühr in marktüblicher Höhe auf das betragsmäßige Volumen der bezeichneten Investmentfonds – gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie der Erste Asset Management GmbH, Wien, auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG sind nicht vorgesehen.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt.

C.7.2

C.7.2 Andere Sonstige Angaben

Unsere Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, mit den uns anvertrauten Geldern unserer Versicherten und im Rahmen unserer Beratungsleistungen einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt zu leisten. Wir unterstützen eine Gesellschaft, die für alle Menschen gleiche Chancen, Arbeit und Sicherheit bietet. Und wir finanzieren Unternehmen, die verantwortungsvoll und ethisch agieren. Dies tun wir im Einklang mit den sogenannten ESG-Kriterien: E steht für Environmental, S für Social und G für Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Unsere Veranlagungsstrategie für die im Deckungsstock veranlagten Vermögenswerte wird mit dem Vorstand laufend überprüft. Die Investment-Leitlinie definiert die Vorgaben zu Sicherheit, Risiko, Qualität, Liquidität und Profitabilität des Gesamtportfolios. Selektiv werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

In der ÖBV Fondsvorsorge und der ÖBV Kombivorsorge werden wir auch weiterhin die Fondspalette nach Analyse des bestehenden Angebots bevorzugt um Investmentfonds mit einer expliziten ESG-Ausrichtung erweitern. So bieten wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, in neue Nachhaltigkeitsbereiche zu investieren.

Wir werden die Effektivität bei der Umsetzung der ESG-Ziele im Gesamtunternehmen steigern. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken bei Beratungsleistungen und berichten über die Aktivitäten und erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der ESG-Ziele.

Unsere Investmentstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken

Bereits seit vielen Jahren beziehen wir bei unserer Veranlagung und unserer Beratung Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken mit ein – schon aufgrund der Langfristigkeit unserer eingegangenen Verbindlichkeiten als Lebensversicherer. Diese sind für uns ebenso wichtig wie die Sicherheit und die Erwirtschaftung eines risikobasierten Ertrags.

Sicherheit, Qualität und Rentabilität sind die Kriterien für unsere getätigten Investments. Kurzfristig oder spekulativ orientierte Emittenten bzw. Veranlagungen sind kaum geeignet, diese Kriterien zu erfüllen. Vielmehr investieren wir in Wertpapiere und Sachwerte von Unternehmen bzw. Schuldnern, die selbst mit langfristiger Zielsetzung und nachhaltig agieren.

Im Investmentmanagement eröffnen sich aufgrund der technologischen Entwicklung neue Investitionsbereiche, um der Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Diese nützen wir nach Möglichkeit aktiv in der Veranlagung in den Finanzprodukten des klassischen ÖBV Deckungsstocks, des Deckungsstocks der Betrieblichen Kollektivversicherung und der ÖBV Fondsvorsorge sowie der ÖBV Kombivorsorge.

Beim Auswahlprozess für die Prüfung von Neuinvestments beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken – neben den Kriterien Sicherheit, Qualität, Risiko und Rentabilität – in die Entscheidung ein. Unser Ziel ist es dabei, den Anteil nachhaltiger Vermögenswerte zu erhöhen.

In unseren Prozessen wird die Vorgehensweise zur Berücksichtigung der relevanten finanziellen Risiken und der Nachhaltigkeitsrisiken definiert.

1. Für die Auswahl von Emittenten von Wertpapieren (Anleihen und Aktien) wandten wir im Investmentprozess schon bisher folgende Ausschlusskriterien an. Wir werden das auch weiterhin tun:
 - a) kein direkter Erwerb von Wertpapieren von Staaten mit einer autoritären Regierungsform, Menschenrechtsverletzungen (wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verbot der Versammlungs- und Meinungsfreiheit), sowie hoher Korruption.
 - b) kein direkter Erwerb von Wertpapieren folgender Unternehmen: Kohleabbau und -verstromung (Umsatzanteil über 30%), Nuklearwaffen und kontroverse Waffen, schwerwiegende Verstöße im Arbeitsrecht und gegen die Gewerkschaftsfreiheit, sowie bei Kinderarbeit und Diskriminierung.
2. Wir achten auf eine angemessene Offenlegung von Nachhaltigkeitskriterien bei den von uns getätigten Investments und den angebotenen Produkten von Dritten. Wir werden diese überwachen und in unseren Beratungsleistungen berücksichtigen.
3. Wir erweitern unsere Analysen in Bezug auf Nachhaltigkeit und werden den jeweiligen Stand bei der Umsetzung der ESG Ziele in den regelmäßigen Berichten auf Produktebene veröffentlichen.

Mögliche nachteilige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen und unseres Produktangebots auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wenden wir – zum Teil abhängig von der jeweiligen Assetklasse – folgende Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht an:

1. Überprüfung und Überwachung der Vermögenswerte anhand von periodischen Abfragen der definierten Ausschlusskriterien
2. Prüfung einer Veräußerung von Wertpapieren, deren Emittenten entweder im Hinblick auf ESG-Kriterien negativ hervorstechen oder bei denen eine solche Entwicklung längerfristig feststellbar ist
3. Vergleich mit gleichartigen Unternehmen anhand von ESG-Kennzahlen
4. Engagement und Stimmrechtsausübung
5. Bei der Auswahl der Investmentfonds in den Finanzprodukten ÖBV Fondsvorsorge, beim Fondsanteil der ÖBV Kombivorsorge und beim Fondsanteil der ÖBV Zukunftsvorsorge werden die ESG-Informationen der Kapitalanlagegesellschaften über unsere Website zur Verfügung gestellt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängt von der Berücksichtigung und Bewertung durch die Kapitalanlagegesellschaft ab, welche den Investmentfonds, der dem Versicherungsanlageprodukt zugrunde liegt, verwaltet.
6. Bei Finanzprodukten, die ganz oder teilweise innerhalb des klassischen Deckungsstocks abgebildet werden (das sind: Finanzprodukte der klassischen Lebensversicherung, der Kombivorsorge, der Zukunftsvorsorge und der Betrieblichen Kollektivversicherung), erfolgt derzeit in der Anlagestrategie keine explizite Berücksichtigung und auch keine Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – „Principal Adverse Impacts“). Auch wenn darin einzelne Vermögenswerte bereits klar nachhaltig ausgerichtet sein können, folgt der Investmentprozess keiner dezidierten Nachhaltigkeitsstrategie und bewirbt auch keine ökologischen und sozialen Merkmale.

Unsere Vorgehensweise zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Es gibt keine eindeutige Aussage von Studien, dass Nachhaltigkeitsfaktoren Auswirkungen auf die Entwicklung des Ertrags haben. Doch es ist unsere klare Meinung, dass eine nachhaltige Unternehmensführung schon durch die Reduktion von Risiken einen Vorteil bietet. Wir werden daher die Kriterien zur Gewichtung von Nachhaltigkeitsauswirkungen beobachten und unsere Vorgehensweise gegebenenfalls anpassen. Beispiele für derartige Kriterien sind die Anwendung von Ausschlusskriterien, der Best-in-Class-Ansatz, Verbesserungen bei den ESG-Kennzahlen und Vergleiche mit ähnlichen Unternehmen.

Mögliche Risiken für die betroffenen Unternehmen stellen etwa Aufwände für die Reparatur von Umweltschäden und Zwischenfällen, Kosten- und Prozessrisiken sowie Reputationsschäden dar.

Aufgrund der zunehmenden regulatorischen Erfordernisse im Nachhaltigkeitsbereich verwenden wir für das Risikomonitoring die Daten von MSCI ESG Research Limited, eines international renommierten ESG-Daten-Anbieters. Mit dessen großer ESG-Datenabdeckung können wir die Regularien bestmöglich erfüllen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie bei Immobilien

Unser Gebäudebestand fokussiert sich auf österreichische Wohnimmobilien in zentralen, städtischen Lagen vor allem in Wien und Graz. Er besteht vorwiegend aus Altbauten und umfasst primär Wohnungen und Allgemeinflächen. Unsere Immobilien sind überdurchschnittlich gut instandgehalten und gepflegt. Die durchschnittliche Dauer der Mietverhältnisse und die durchgehend niedrigen Leerstandraten zeigen die Zufriedenheit unserer Mieterinnen und Mieter.

Im innerstädtischen Bereich schaffen wir durch Dachgeschoßausbauten zusätzlichen Wohnraum. Mit dieser Nachverdichtung wirken wir der fortschreitenden Bodenversiegelung durch Baulandausreizung entgegen. Außerdem können wir damit dem zunehmenden Wegzug aus den Innenstädten und deren „Entleerung“ entgegensteuern.

Bei Sanierungen und Ausbauten setzen wir auf energietechnische Verbesserungen (z.B. Wärmeschutzfassaden, alternative Energiequellen, neue Fenster etc.). Dabei achten wir auf die Stadtbildgestaltung, Schutzzonen und Denkmalschutz. Um die Kosten dennoch gering und Wohnraum leistbar zu halten und die Renditeerwartung unserer Mitglieder zu erfüllen, orientieren wir uns bei der Erhaltung, Sanierung und Verwaltung konsequent am Prinzip der aktiven Preisgestaltung.

Dies erreichen wir durch Ausschreibungen, Preisvergleiche und Benchmarking, kombiniert mit langjährigen Geschäftsbeziehungen zu unseren Vertragspartner:innen und Bündelung der Aufträge. So nützen wir Synergien und Skalierungseffekte. Die Umsetzung erfolgt sowohl bei Dienstleistungen (z.B. Garten- und Hausbetreuung, Schneeräumung, Energieversorgung etc.) als auch bei Sanierungs- und Umbauarbeiten. Wir achten dabei auf die Regionalität der Anbieter:innen, um den ökologischen Fußabdruck möglichst klein zu halten. Dadurch betonen wir auch die Verbundenheit mit der Region und tragen so zu deren wirtschaftlicher Entwicklung bei.

In den letzten Jahren wurde der Gebäudebestand sukzessive durch Umrüstung von Energieträgern an die aktuellen Anforderungen angepasst. Dieser Weg wird konsequent und mit steigender Dynamik weiterverfolgt.

Als logischer Schritt und um unsere Bemühungen prägnant nach außen zu kommunizieren, wird aktuell auch die Zertifizierung unserer Gebäude evaluiert. Hierzu forcieren Entscheidungsträger:innen umfangreiche Ausbildungen bei renommierten Spezialist:innen für nachhaltiges Bauen und Sanieren – wie zum Beispiel der ÖGNI.

Seit 2023 wurde die Erhebung der Daten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Fokus gestellt, um hier fundiertes Zahlenmaterial zu erhalten und auch die künftig umzusetzenden Maßnahmen in quantitative Daten zu gießen.

Die Rolle des Risikomanagements

Gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, nur Risiken einzugehen, die verstanden, gemessen und gesteuert werden können. Das Risikomanagement hat eine bedeutende Rolle bei der Überwachung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken. Schwerpunkt dabei ist der positive Einfluss unserer Veranlagungstätigkeiten auf die Gesellschaft und die Wirtschaft – sowohl regional als auch global.

Das Risikomanagement ist gesetzlich verpflichtet, zumindest einmal jährlich eine Risikoinventur durchzuführen. Diese umfasst auch die Nachhaltigkeitsrisiken.

Dadurch ist das Management der Nachhaltigkeitsrisiken in unser Risikomanagement integriert und Teil unserer langfristigen Unternehmens- und Risikostrategie.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken basiert auf den bereits vorhandenen Daten des Teams Asset Management. Sie erfolgt daher analog zum allgemeinen Risikomanagementprozess.

2025 wurde aus dem Risikomanagement heraus eine entsprechende risikobasierte Klimastrategie entworfen und auf der Website veröffentlicht. Bei der Integration der Nachhaltigkeit haben wir auf die Komplexität der Geschäftstätigkeit und die Unternehmensgröße Rücksicht genommen.

Künftige regulatorische Anforderungen und erforderliche Maßnahmen

Aufgrund der laufenden und angekündigten regulatorischen Veröffentlichungen in Bezug auf Nachhaltigkeit werden sich die Anforderungen beim Investmentprozess, der Messung mittels verschiedenster Kennzahlen, Analysen und Meldewesen in den nächsten Jahren erweitern.

Wir werden dabei als langfristig und nachhaltig orientierte Kapitalmarktteilnehmerin und Finanzberaterin unsere diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1

Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte zum 31.12.2025 nach Solvency II und UGB.

Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte	Solvency II- Wert	UGB- Buchwert	stille Reserven bzw. Unterschiede	Veränderung der stillen Reserven bzw. Unterschiede zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	351	-351	153	-30,3
Latente Steueransprüche	29.084	1.386	27.698	6.028	27,8
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	19.062	17.246	1.817	301	19,8
Kapitalanlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	289.860	104.936	184.924	998	0,5
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	295.737	175.907	119.829	114	0,1
Aktien	7.240	6.816	424	424	x
Anleihen	805.287	903.056	-97.769	-24.177	32,9
Organismen für gemeinsame Anlagen	327.499	312.673	14.826	5.209	54,2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	-7	-100,0
Darlehen und Hypotheken	44.995	42.587	2.408	-502	-17,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.707	30.707	0	0	x
	1.801.326	1.576.684	224.642	-17.940	-7,4
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	311.130	311.130	0	0	x
Kapitalanlagen (inklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) gesamt	2.112.456	1.887.814	224.642	-17.940	-7,4
Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen	1.309	0	1.309	-1.203	-47,9
sonstige Vermögensgegenstände (ohne Anteilige Zinsen)	28.407	28.407	0	0	x
Anteilige Zinsen	0	16.447	-16.447	82	-0,5
Vermögenswerte insgesamt	2.190.318	1.951.651	238.667	-12.580	-5,0
<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>2.192.880</i>	<i>1.941.633</i>	<i>251.247</i>		
<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>-2.563</i>	<i>10.017</i>	<i>-12.580</i>		
<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>-0,1</i>	<i>0,5</i>	<i>-5,0</i>		

Tabelle 32: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte – Gesamtunternehmen

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.190.318 (31.12.2024: TEUR 2.192.880), die Aktiva gemäß UGB auf TEUR 1.951.651 (31.12.2024: TEUR 1.941.633). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2025 ableitbaren stillen Reserven bzw. stillen Lasten.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten (inklusive der eigengenutzten Immobilien), die in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von TEUR 306.960 (31.12.2024: TEUR 306.960) bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Grundstücke und Bauten mit den Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen bewertet; der Buchwert der Grundstücke und Bauten beläuft sich in der UGB-Bilanz auf TEUR 120.220 (31.12.2024: TEUR 121.519). Der Anstieg des Bewertungsunterschiedes im Jahr 2025 ist darauf zurückzuführen, dass die planmäßigen Gebäudeabschreibungen die aktivierungsfähigen Investitionen übersteigen. Im Vorjahr wurden neue Verkehrswertgutachten eingeholt. Diese wurden – nach einem internen Validierungsprozess – auch für das Jahr 2025 verwendet. Der leichte Anstieg des Bewertungsunterschiedes bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen resultiert aus den erwirtschafteten Ergebnissen im Geschäftsjahr 2025. Gegenläufig wirkt der Rückgang der Marktwerte der zugrundeliegenden Vermögenswerte. Die Buchwerte dieses Postens betragen TEUR 175.907 (2024: TEUR 175.907), die Marktwerte zum 31.12.2025 verringerten sich auf TEUR 295.737 (2024: TEUR 295.623).

Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 850.282 (31.12.2024: TEUR 896.400) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 945.644 (31.12.2024: TEUR 967.083) gegenüber. Der UGB-Abschluss zum 31.12.2025 beinhaltet bei den Anleihen und Darlehen per Saldo stille Lasten in Höhe von TEUR 95.361 (2024: stille Lasten in Höhe von TEUR 70.683). Die Veränderung des Bewertungsunterschiedes vom 01.01.2025 zum 31.12.2025 beläuft sich somit auf TEUR -24.679.

Die anschließende Beschreibung der Bewertung der Vermögenswerte der ÖBV wird in folgende Subkategorien unterteilt:

- > Immaterielle Vermögensgegenstände
- > Latente Steueransprüche (Aktive latente Steuern)
- > Immobilien
- > Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- > Aktien
- > Anleihen
- > Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)
- > Darlehen
- > Bargeld und Termingelder
- > Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- > Sonstige Vermögensgegenstände

D.1.1

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Lizenzen für erworbene Software. Der UGB-Buchwert wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 33 % p.a., angesetzt.

Unter Solvency II können ausschließlich verrechnete Softwarelizenzen (von Eigenentwicklungen) berücksichtigt werden, sofern für diese ein aktiver Markt besteht. Da es sich bei den UGB-Aktivierungen ausschließlich um Lizenzen von Fremdfirmen handelt, wird diese Position unter Solvency II nicht berücksichtigt.

D.1.2

D.1.2 Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden im Unternehmens- und Steuerrecht herangezogen, soweit sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder auflösen.

Bei den folgenden Positionen bestehen derartige Unterschiede:

- > Grundstücke und Bauten
- > Investmentfonds
- > Deckungsrückstellung
- > Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- > Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
- > Personalarückstellungen

Verlustvorträge blieben außer Ansatz.

Bei den Wertunterschieden handelt es sich um temporäre Differenzen. Als Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern wurden in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 23 % (2024: 23 %) angesetzt. In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde dem Umstand, dass wesentliche Teile des Ergebnisses den Versicherungsnehmer:innen im Wege der Gewinnbeteiligung zugutekommen, durch den reduzierten Steuersatz von 4,3 % (2024: 4,3 %) Rechnung getragen.

Die Ergebnisse einer vom Verein vorgenommenen Mittelfristplanung geben überzeugende, substantielle Hinweise dafür, dass ein ausreichend steuerliches Ergebnis auch in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Dadurch ist der Ansatz der latenten Steuern gerechtfertigt.

Für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II werden die Solvency II Bilanzpositionen den Steuerwerten gegenübergestellt. Die Unterschiede werden mit dem aktuellen Körperschaftsteuersatz von 23 % multipliziert. Der angewendete Steuersatz trägt der Langfristigkeit der bestehenden Steuerlatenzen Rechnung.

Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.3

D.1.3 Immobilien

Bei der UGB-Bilanzierung werden Grundstücke zu Anschaffungskosten und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Regel mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Die Zeitwerte werden auf Grundlage von Immobilienbewertungsgutachten eines ziviltechnischen Gutachters aus dem Jahr 2024 angesetzt. Die Gutachten des Jahres 2024 wurden in einem internen Validierungsprozess überprüft. Die verwendeten Zinssätze entsprechen den Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen unter Berücksichtigung der Lage und Nutzung. Folgende Zinssätze wurden gewählt:

Liegenchaftsart	Lage			
	hochwertig	sehr gut	gut	mäßig
Wohnliegenchaft	0,5 - 2,5 %	1,5 - 3,5 %	2,5 - 4,5 %	3,0 - 5,5 %
Büroliegenchaft	2,0 - 4,5 %	3,5 - 5,5 %	4,0 - 6,0 %	4,5 - 7,0 %
Geschäftsliegenchaft	3,0 - 5,0 %	3,5 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %
Einkaufszentrum, Supermarkt	3,5 - 6,5 %	4,0 - 7,0 %	4,5 - 7,5 %	5,0 - 8,0 %
Gewerblich genutzte Liegenchaft	4,0 - 7,0 %	4,5 - 7,0 %	5,0 - 8,0 %	6,0 - 9,0 %
Industrieliegenchaft	4,0 - 7,5 %	4,5 - 8,0 %	5,5 - 9,0 %	6,0 - 10,0 %
Landwirtschaftliche Liegenchaft		1,0 - 3,5 %		
Forstwirtschaftliche Liegenchaft		0,5 - 2,5 %		

Tabelle 33: Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen betreffend die Verwendung von Kapitalisierungszinssätzen für die Liegenchaftsbewertung

Für die Zwecke von Solvency II werden die Zeitwerte dieser Gutachten verwendet. Die in den Gutachten verwendeten Parameter bilden zum 31.12.2025 die angesetzten Verkehrswerte hinreichend ab. Hinsichtlich einer auf Gutachten basierenden Zeitwertermittlung besteht allerdings eine inhärente Unsicherheit.

D.1.4

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB-Abschluss nach dem „gemilderten Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mittels des anteiligen Eigenkapitals ermittelt. Für eine Beteiligung besteht ein Bewertungsgutachten, das für die Zeitwertermittlung herangezogen wurde. Bei einer unwesentlichen Beteiligung wird der UGB-Buchwert als Zeitwert verwendet.

Die Bewertung für Solvency II erfolgt grundsätzlich gemäß dem „Net Asset Value“-Ansatz auf Basis von auf IFRS übergeleiteten Jahresabschlüssen.

Schätzungen wurden hinsichtlich der Einarbeitung der Werte der Tochtergesellschaften keine vorgenommen. Bei der Erstellung der IFRS-Abschlüsse der Tochtergesellschaften wurden die gleichen Grundsätze betreffend Schätzungen angewendet wie für die ÖBV selbst. Dies betrifft insbesondere Schätzungen in Zusammenhang der Zeitwertermittlung von Liegenchaften für Tochtergesellschaften mit derartigem Vermögen.

D.1.5

D.1.5 Aktien

Bei der Bewertung der Aktien wird im UGB-Abschluss das „strenge Niederstwertprinzip“ angewendet. Dieser Ansatz betrifft ausschließlich die Aktien im Direktbestand. Für die Ermittlung der für die Bewertung zugrunde gelegten Zeitwerte der Aktien werden die Börsenwerte, basierend auf den Kursen aus Bloomberg (Bloomberg-Terminal ist vorhanden), herangezogen.

Unter Solvency II werden die entsprechenden Marktwerte von Bloomberg verwendet und direkt in das Bestandsführungssystem „KAVIA“ importiert. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

D.1.6

D.1.6 Anleihen

In der UGB-Betrachtung erfolgt die Bewertung nach dem „gemilderten Niederstwertprinzip“; eine Abwertung dieser Wertpapiere erfolgt auf den Rücklösungswert. Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere werden nach anerkannten Rechenmodellen (abgezinsten Cashflows) errechnet. Sie werden mit Hilfe der zugekauften Software LPACalc (Anbieter: Lucht Probst Associates) analysiert und bewertet. Die derart ermittelten Zeitwerte werden auch für Solvency II verwendet.

Es wird monatlich eine Neubewertung der Anleihen vorgenommen.

Die Marktwertberechnung unterliegt unter anderem folgenden Annahmen:

- > Verwendung der aktuellen Zinskurve
- > Abbildung aller Produkteigenschaften (Callrechte, variable Verzinsungen,...)
- > Festlegung des emittentenspezifischen Credit Spreads

Die Festlegung des Credit Spreads erfolgt mit Hilfe der Daten von Bloomberg. Derzeit werden alle Wertpapiere mit Hilfe des shifted Libor-Market-Models (= shifted LMM) bewertet, wobei alle notwendigen Inputparameter (z.B. Volatilitäten) direkt von Bloomberg bezogen werden. Eine Analyse der in LPACalc unter anderem vorhandenen Modellberechnungen LMM und shifted LMM ergab nur geringe Abweichungen.

Zur Evaluierung der LPACalc-Ergebnisse werden die Kurse von LPACalc den Kursen aus anderen verfügbaren Kursquellen gegenübergestellt. Derartige Kursquellen sind insbesondere die Depotkurse. Bei großen Abweichungen (Abweichung von mehr als 5%) erfolgt eine eingehende Analyse der Unterschiede. Das Ergebnis dieser Analyse kann zu einer Anpassung der verwendeten Spreads führen.

Für Solvency II wird der Clean Price-Marktwert um die anteiligen Zinsen ergänzt (= Dirty Price) und der UGB-Bilanzposten „Anteilige Zinsen“ in der Solvenzbilanz eliminiert. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Neben den beschriebenen Parametern wurden keine Schätzungen vorgenommen. Hinsichtlich der zutreffenden Abbildung einer realen, tatsächlichen Verkaufstransaktion besteht aber – wie bei jeder modellhaften Ermittlung von Zeitwerten – keine vollständige Sicherheit.

D.1.7

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds) werden im UGB grundsätzlich nach dem „strengen Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Im Vorjahr wurden einzelne Wertpapierkategorien bzw. einzelne Vermögenswerte (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Diese „Bewertungserleichterung“ wurde im aktuellen Geschäftsjahr nicht angewendet. Im Vorjahr wurden dadurch Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.674 für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2024 TEUR 146.590, der Zeitwert belief sich auf TEUR 158.861.

Für den Marktwert nach Solvency II werden die Werte aus Bloomberg bezogen und direkt in das Bestandsführungssystem der Aktivseite eingespielt. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.8

D.1.8 Darlehen

Vorauszahlungen auf Polizzen werden im UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Als Zeitwert wird der Rücklösungswert angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wird die zugekaufte Software LPACalc eingesetzt. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3. Hypothekendarlehen waren weder 2025 noch im Vorjahr im Bestand.

Die Vorgehensweise wurde bereits in Kapitel D.1.6 beschrieben.

D.1.9

D.1.9 Bargeld und Termingelder

Bei den Bargeldern und Termingeldern entspricht der Marktwert dem UGB-Buchwert. Der Buchwert wird durch den jeweiligen Wertstand des Bankkontoauszuges nachgewiesen. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.10

D.1.10 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden sowohl im UGB-Abschluss als auch in Solvency II nach dem Tageswertgrundsatz bewertet. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

Im Vorjahr wurde wieder mit dem Verkauf der indexgebundenen Lebensversicherung gestartet. Dafür wurden Anleihetranchen angeboten, die folgende Laufzeiten haben:

- > Laufzeit von 15 Jahren und 3 Monaten
- > Laufzeit von 10 Jahren und 3 Monaten

Der Verkauf endete am 30.11.2024.

D.1.11

D.1.11 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um folgende Positionen:

- > Forderungen
- > Anteilige Mieten und Zinsen
- > Sonstige Vermögensgegenstände
- > Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt im UGB-Abschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Da sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben, müssen die mitunter vorhandenen Wertberichtigungen nicht diskontiert werden. Für die Solvenzbilanz ist daher bis auf den Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ keine Umbewertung für die Vermögenskategorie „Sonstige Vermögensgegenstände“ erforderlich. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Der Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ enthält ausschließlich die anrechenbaren Zinsen der Anleihen und Darlehen. Wie in Kapitel D.1.6 bzw. D.1.8 ausgeführt, sind diese bereits in den Marktwerten von Anleihen und Darlehen berücksichtigt.

Unsicherheiten bestehen lediglich in Zusammenhang mit der Bildung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

D.2

Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1

D.2.1 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB

D.2.1.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „Lebensversicherung“ ist der gesamte der Abteilung Leben am Stichtag zum 31.12.2025 zugeordnete Versicherungsbestand.

Die **Prämienüberträge** der Lebensversicherung werden in Übereinstimmung mit den versicherungsmathematischen Grundlagen zeitanteilig von den Bruttoprämien exklusive Versicherungssteuer berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** im UGB-Jahresabschluss wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit den Rechnungsgrundlagen gemäß den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Für die indexgebundenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag wurde zusätzlich einzelvertraglich eine Risiko- und Verwaltungskostenreserve für beitragsfreie Zeiten gemäß den geltenden Geschäftsplänen gebildet.

Die den Versicherungsnehmer:innen eingeräumten eingebetteten Optionen wie die tariflich und vertraglich garantierten Rückkaufswerte und die Ansprüche bei Beitragsfreistellung sind gemäß den genehmigten bzw. den der Aufsichtsbehörde vorgelegten Geschäftsplänen berücksichtigt. Ebenso wurden die Garantien aufgrund der in den Geschäftsplänen festgelegten Rechnungszinssätze durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung gemäß § 3 Abs. 2 der Höchstzinssatzverordnung, BGBl. I Nr. 34/2015 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 429/2023, abgebildet. Aufgrund dieser Bestimmungen musste eine Rückstellung (gesetzliches Erfordernis) in Höhe von TEUR 29.196 (31.12.2024: TEUR 34.604) gebildet werden. Nach der erstmaligen Auflösung in Höhe von TEUR 5.000 im Geschäftsjahr 2024 erfolgte im Geschäftsjahr 2025 eine weitere Auflösung der Zinszusatzrückstellung in Höhe von TEUR 4.000, sodass der Stand zum 31.12.2025 TEUR 39.972 (31.12.2024: TEUR 43.972) beträgt.

Weiters ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Dies gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung.

Die vertraglichen Leistungen umfassen neben den Rückkaufswerten und beitragsfreien Versicherungsleistungen auch jene zugeteilten Gewinnanteile, auf die die Versicherungsnehmer:innen bereits Anspruch haben.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung erfasst die am Bilanzstichtag bekannten Todesfälle, Rückkäufe und fälligen Abläufe. Die Rückstellung für Spätschäden wird für die in den Folgejahren auszahlenden und nach Ende des Geschäftsjahres gemeldeten noch zu erwartenden, bereits eingetretenen Todesfälle gebildet.

Die **Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen** in der Lebensversicherungsabteilung enthält die Rückstellung für erklärte, noch nicht zugeteilte Gewinnanteile sowie eine Rückstellung für künftige Gewinnverwendung.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Per 01.01.1998 wurde mit der Wiener Städtische Versicherung als Rückversicherungspartnerin ein Rückversicherungsvertrag (Summen-Exzedentenvertrag auf Risikoprämienbasis) mit Selbstbehalt EUR 60.000 bzw. EUR 30.000 bei erhöhten Risiken abgeschlossen. Änderungen bzw. Zugänge werden pro-rata-temporis berechnet, wodurch die Ermittlung von Prämienüberträgen entfällt. Mit Stichtag 01.01.2009 wurde der Rückversicherungsvertrag unter Beibehaltung aller darin enthaltenen Rechte und Pflichten an die VIG Re (Sitz in Prag) übertragen. Dieser Rückversicherungsvertrag wurde per 31.12.2019 für künftige Verträge gekündigt. Bestehende Alttarife sind jedoch noch weiterhin durch diesen Vertrag rückversichert. Per 01.01.2020 wurde mit der Deutschen Rückversicherung Aktiengesellschaft als Rückversicherungspartnerin ein Rückversicherungsvertrag (Quote in Summenexzedent auf Risikobasis) für Neuverträge ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

D.2.1.2 Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung werden die Prämienüberträge unter Abzug eines Kostenabschlages zeitanteilig berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist Vorsorge getroffen für sämtliche bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden, für gemeldete Schäden, bei denen es ungewiss ist, ob eine Leistung erbracht werden muss, sowie für bereits eingetretene und noch nicht gemeldete Schäden (pauschale Rückstellung für Spätschäden und Großschäden).

Die **Schwankungsrückstellung** wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl 545/1991 in der Fassung BGBl II Nr. 324/2016, berechnet. Für das Jahr 2025 wurde auf Grund dieser Berechnung keine Schwankungsrückstellung gebildet.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Zur Abwehr von existenzbedrohenden Risiken in der Unfallversicherung wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2025 bestanden Verträge mit sechs verschiedenen Unternehmen (Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Swiss Re Europe SA, UNIQA Insurance Group AG, VIG Re zajištovna a.s. sowie Kärntner Landesversicherung). Konkret handelt es sich um eine Schadenexzedenten-Versicherung auf Anfalljahrbasis sowie einen Aggregate XL Schadenanfalljahrbasis. Bei einem Kumulrisiko bedeutet dies, dass zunächst durch den Per Head XL ein Selbstbehalt von EUR 300.000 je versicherter Person verbleibt. Für das Unfalljahr 2025 wurde eine zusätzliche Jahresabzugsfranchise (Annual Aggregate Deductible = AAD) von einmalig EUR 700.000 vereinbart. Schäden von Personen mit einem jeweiligen Einzelschaden von mindestens EUR 20.000 (= Integralfranchise Aggregate XL) fließen in den Aggregate XL ein. Übersteigt die Schadenhöhe des Unfalljahres 2025 EUR 4.300.000, so wird der übersteigende Teil mit einer Haftungsstrecke von EUR 5.700.000 (somit bis zu einer Gesamthöhe von EUR 10.000.000) von den 6 beteiligten Rückversicherungspartner zu 95 % übernommen.

Für die im Jahr 2025 neu eingeführte Amts-, Organ- und Dienstnehmer-Haftpflichtgruppenversicherung wurde mit der Deutschen Rückversicherung Aktiengesellschaft ein Stop-Loss Vertrag mit einer Haftung von 50 % ab einer Schadenquote von 50 % vereinbart.

D.2.2

D.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

D.2.2.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurde in folgende Teilbereiche gegliedert:

- > Verträge mit Überschussbeteiligung
- > Sonstige Verträge
- > Verträge mit fonds- oder indexgebundener Veranlagung (ÖBV Kombivorsorge, ÖBV Fondsvorsorge, ÖBV Zukunftsvorsorge und ÖBV Exklusiv Invest)
- > Verträge, die durch Vereinfachungen abgebildet werden
- > Berechnung der Risikomarge

Für die Ermittlung des Best Estimate kommen per 31.12.2025 zwei Übergangsmaßnahmen zur Anwendung:

1. Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen (§ 337 VAG)
2. Verwendung der Volatilitätsanpassung (Aufschlag auf die risikolose Zinskurve) zum 31.12.2025 im Ausmaß von 14 Basispunkten (31.12.2024: 23 Basispunkte)

Für die unter Punkt 1 beschriebene Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG wurde im Jahr 2021 eine Neuberechnung vorgenommen. Die Neuberechnung wurde bei der FMA beantragt und basiert auf den Werten zum 31.12.2020. Die Genehmigung durch die FMA erfolgte mit Bescheid vom 13.12.2021.

Verträge mit Überschussbeteiligung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (in der Folge „Best Estimate“ genannt) für Verträge mit Überschussbeteiligung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt in der Modellierungsumgebung Risk Agility FM der Firma Willis Towers Watson, in die ein Asset-Liability-Modell implementiert wurde. In diesem Modell sind für die Passivseite alle Tarife nach den entsprechenden gültigen Geschäftsplänen (versicherungsmathematische Formeln, Parameter, ...) implementiert und verfügbar. Als Eingangsdaten sind die gesamten aufrechten Verträge mit Überschussbeteiligung (Passivseite) und die gesamte diesen Verträgen zugeordnete Aktivseite, jeweils für den Bilanzstichtag 31.12.2025 und 31.12.2024, berücksichtigt.

Seit dem Jahresabschluss 2019 wird der zuvor nicht in Risk Agility enthaltene Bestand der Betrieblichen Kollektivversicherung ebenso abgebildet. Insgesamt beträgt die Deckungsrückstellung der Betrieblichen Kollektivversicherung Ende 2025 TEUR 13.130 (2024: TEUR 11.735).

Eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den nachfolgend dargestellten Anforderungen (u.a. die Berücksichtigung von Managemententscheidungen) ist auf Basis einzelner Verträge technisch nicht möglich. Testläufe haben gezeigt, dass eine Berechnung des Best Estimate auf Basis von rund 7.000 Verträgen der klassischen Lebensversicherung und der rund 1.000 Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung etwa 6 Minuten beträgt. Bei der Modellpunktverdichtung, bei der die rund 192.000 modellierten Verträge auf Einzelvertragsbasis aus der klassischen und die rund 48.000 Verträge aus der Lebensversicherung mit fonds- oder indexgebundener Veranlagung durchgerechnet werden, beträgt die Rechenzeit rund 7 Stunden. Deshalb wird zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein „verdichteter“ Bestand herangezogen.

Die Verdichtung des Bestandes von Verträgen mit Überschussbeteiligung auf Modellpunkte erfolgt pro Rechnungszins in homogenen Risikogruppen, eingeteilt in Er- und Ablebensversicherungen, Rentenversicherungen in der Aufschubphase, liquide Renten, Versicherungen auf zwei Leben und die Betriebliche Kollektivversicherung. Die Modellpunktverdichtung (mit Ausnahme der Betrieblichen Kollektivversicherung) erfolgt mittels eines „k-means“-Clusterverfahrens. Die Anzahl der Modellpunkte für die einzelnen betrachteten Gruppen wurde im selben Verhältnis wie im Originalbestand gewählt. Diese Modellpunkte wurden pro Rechnungszins so skaliert, dass sie die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2025 treffen. Für die Betriebliche Kollektivversicherung erfolgt die Verdichtung des Bestandes außerhalb von Risk Agility. Dabei wurden alle Verträge (rund 1.700 Stück) pro Zinssatz und getrennt nach aufgeschobenen und liquiden Renten zu Modellpunkten zusammengefasst.

Seit dem Jahresende 2023 werden sowohl Indexanpassungen als auch Beitragsfreistellungen auf Basis von Modellpunkten berücksichtigt.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL ist der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt zu berechnen:

- a) Alle zukünftigen Zahlungsströme werden ermittelt und berücksichtigt.
- b) Der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berechnet.
- c) Der Best Estimate ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt dieser diskontierten zukünftigen Zahlungsströme.

Die Zahlungsströme der Beitragseinnahmen und Leistungen (Erlebens-, Ablebens-, Rückkaufs-, Renten- und Teilzahlungen inklusive der zugeteilten Gewinnanteile) entsprechen den vertraglich vereinbarten Werten unter Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Der Best Estimate ist die Differenz der Barwerte (Basis: von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung) der zukünftigen Auszahlungen und zukünftigen Einnahmen in den ermittelten Zahlungsströmen.

Im Modell werden folgende Arten von Ausscheideursachen unterschieden: Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, Tod bzw. Stornierung des Vertrags. Für jeden in der Berechnung betrachteten Zeitpunkt (Monatsbasis) werden aus den Annahmen 2. Ordnung die Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Zustände (Vertrag aufrecht, Vertragsablauf, Abgang durch Tod, Abgang durch Storno) berechnet. Beitragsfreistellungen werden im derzeitigen Modell nur für Verträge mit fondsgebundener Veranlagung, insbesondere auch der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, abgebildet; bei der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Abgänge durch Storno behandelt und erhöhen dementsprechend die verwendeten Stornoquoten.

Eine Vielzahl der zukünftigen Zahlungsströme, beispielsweise die zugewiesenen Gewinnanteile während der Vertragslaufzeit, ist von Managemententscheidungen während der Vertragslaufzeit abhängig. Deshalb erfordert die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme die Berücksichtigung von Managemententscheidungen im verwendeten Modell. In der verwendeten Modellierungsumgebung sind verschiedene Managemententscheidungen bezüglich Gewinnbeteiligungsannahmen und Maßnahmen sowohl bei negativer (beispielsweise negative Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung) als auch positiver (beispielsweise hohe Kapitalerträge) Geschäftsentwicklung in einem Jahr enthalten.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL werden an die Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Bedingungen gestellt:

- a) der Best Estimate soll auf aktuellen und glaubhaften Informationen basieren
- b) unter realistischen Annahmen erfolgen
- c) mittels angemessener, anwendbarer und einschlägiger versicherungsmathematischer und statistischer Methoden erfolgen

Die Vorgabe realistischer Annahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert die Bestimmung von realen Sterbewahrscheinlichkeiten (ohne die in den Sterbetafeln zur Bestimmung der UGB-Bilanzwerte enthaltenen Sicherheitszuschläge), eine Einschätzung der zukünftigen Stornowahrscheinlichkeiten und eine Einschätzung der zukünftigen Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten.

Aufgrund einer Analyse der Er- und Ablebensversicherungen wurde für die Best Estimate Berechnung dieses Teilbestandes zum Bilanzstichtag die Sterbetafel „Österreichische Sterbetafel 2010/12 unisex“ mit einem Korrekturfaktor für jedes Alter getrennt für Männer und Frauen verwendet.

Die Bestimmung realer Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentenversicherungen (sowohl Rentenversicherungen in der Aufschubphase als auch liquide Renten) auf Basis statistisch signifikanter Unternehmensdaten ist aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle aus dem historischen Bestand nicht möglich. Für die Best Estimate Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wurde die Rententafel „AVÖ 2005R exakt“ verwendet. In dieser Rententafel ist ein Trend für den historisch beobachtbaren jährlichen Anstieg der Lebensdauer berücksichtigt.

Aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle bei Verträgen mit fonds- oder indexgebundener Veranlagung (inkl. prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge), wurden für die Best Estimate Berechnung die Sterblichkeitsquoten gemäß Er- und Ablebensversicherungsbestand herangezogen.

Die Stornoquoten wurden für den klassischen Bestand pro Bestandslaufzeit auf Basis der jeweils vorhandenen Deckungsrückstellung abgeleitet. Bei der Bestimmung der Stornowahrscheinlichkeiten wurde zwischen Verträgen mit laufender Beitragszahlung und Verträgen gegen Einmalbeitrag unterschieden. Liquide Rentenversicherungen sind mangels Stornomöglichkeit von der Betrachtung ausgenommen. Für Verträge mit fondsgebundener Veranlagung (inkl. prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) wird jährlich im Zuge der Mittelfristplanung eine Rückkaufsquote ermittelt. Diese wird für die ÖBV Kombivorsorge und die fondsgebundenen Versicherungen verwendet. Für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge wird das Rückkaufverhalten getrennt für den prämienpflichtigen und prämienfreien Bestand auf Basis der Prämie bzw. auf Basis der Stück betrachtet.

Die Beitragsfreistellungsquoten werden jährlich im Zuge der Mittelfristplanung berechnet und analysiert. Dabei werden die Versicherungssumme (bzw. das Ablösekapital) und die Bestandsprämie des Gesamtbestandes in das Verhältnis zu den entsprechenden Werten der beitragsfreigestellten Verträge gesetzt. Technisch werden Beitragsfreistellungen nur bei der fondsgebundenen Lebensversicherung und bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge abgebildet; in der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Storni behandelt und erhöhen somit die Stornoquoten der Verträge mit laufender Prämienzahlung.

Der Projektionszeitraum für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung im Modell beträgt 60 Jahre.

Da es sich bei den Prämienüberträgen in der UGB-Bilanz um einen Abgrenzungsposten handelt, wurden diese in der Solvency II Bilanz eliminiert, da die daraus resultierenden Zahlungsströme bereits bei der Best Estimate Berechnung berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde ab dem Jahr 2020 in Risk Agility abgebildet. Die zukünftig erwarteten Zahlungen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit im Modell abgebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden seit 2020 auch im Modell abgebildet. Hier wurde angenommen, dass die Zahlungen aus der Stornoreserve im ersten Jahr nach dem Bilanzjahr erfolgen.

Zudem wurde mit 4. Quartal 2021 erstmals die Reserve für die Nachreservierung in der Ansparphase im Modell implementiert. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung zum Liquidstellungszeitpunkt selbst war bereits zuvor im Modell abgebildet.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Seit dem Jahr 2019 werden Versicherungsverträge der fondsgebundenen Lebensversicherung und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in Risk Agility explizit modelliert. Im Jahr 2020 wurden zusätzlich die neuen Produkte der ÖBV Kombivorsorge modelliert. Ebenso wurden im Jahr 2024 die neuen Produkte der ÖBV Exklusiv Invest modelliert. Als versicherungstechnische Rückstellung wurde das aktuelle Fondsvermögen angesetzt. Seit dem Jahr 2019 wurden nun die versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörigen Zahlungsströme in Risk Agility analog zu den Verträgen mit Überschussbeteiligung abgebildet. Dies betrifft sowohl die Modellpunktverdichtung pro Tarifgeneration in die homogenen Risikogruppen sowie die Herleitung der Parameter 2. Ordnung.

Sonstige Verträge

Zahlungsströme und Reserveänderungen von Risikoversicherungen ohne Gewinnbeteiligung sind ebenfalls in Risk Agility abgebildet und werden dem nicht-gewinnberechtigten Geschäft zugeordnet. Deren Best Estimate wird gemeinsam mit dem Best Estimate des klassischen Teils der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und des klassischen Teils der ÖBV Kombivorsorge den Sonstigen Verträgen zugeordnet.

Die in der Abteilung Schaden und Unfall in der Schadenreserve enthaltene Rückstellung für Unfallrenten wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet. Zahlungsströme von Unfallrenten, die bereits flüssig gestellt wurden, werden ebenfalls in Risk Agility abgebildet.

Verträge, die durch Vereinfachungen abgebildet werden

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung spielen vor allem die tariflich festgesetzten Optionen und Garantien eine wesentliche Rolle.

Der Wert der Optionen (Beitragsfreistellung, Rückkaufsrecht, Wahl zwischen Kapitalauszahlung und Verrentung) und Garantien (Kapitalgarantie, Sterbetafelgarantie, Rententafelgarantie, Rechnungszins) der Versicherungsnehmer:innen wird stochastisch mittels den vom Unternehmen B&W Deloitte GmbH zur Verfügung gestellten tausend Zinsszenarien ermittelt.

Eine Analyse der Ergebnisse der Rückversicherungsvereinbarung zeigt keinen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein vereinfachter „Cost of Capital“-Ansatz verwendet (Level 2 der Hierarchie).

Die berechnete Risikomarge wird anteilmäßig (auf Basis der Best Estimate-Werte) dem klassischen bzw. fondsgebundenen Bestand zugeteilt.

D.2.2.2 Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung

Seit dem Jahr 2025 wird die Amts- und Organhaftpflichtversicherung (abgekürzt mit A&O) im Geschäftsbereich Schaden und Unfall angeboten und dementsprechend bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt.

Der Best Estimate der Prämienrückstellung wird auf Basis der Zahlungsströme des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende berechnet.

Die für die Berechnung benötigte Combined Ratio wurde getrennt nach Schaden- und Kostensatz analysiert. Für den Schadensatz in der Unfallversicherung wurde der Mittelwert bereits abgewickelter Jahre verwendet. Der Schadensatz in der Amts- und Organhaftpflichtversicherung wird auf Grund der Erwartung geschätzt. Für die Kostenquote wurden die geplanten Kosten des Bestandes für die Jahre 2026 bis 2030 getrennt nach Unfall- und Amts- und Organhaftpflichtversicherung angesetzt.

Zur Bestimmung der Vertragsgrenzen für die Berechnung des Barwertes der zukünftigen Beiträge bis Laufzeitende wurde die unternehmenseigene Stornoquote berücksichtigt.

Der Best Estimate der Schadenrückstellung wurde für alle Unfallleistungsarten gesamthaft abzüglich der Unfallrenten ermittelt. Die in der UGB-Bilanz enthaltenen Unfallrenten wurden nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet. Für die Best Estimate Schadenreserve für die Amts- und Organhaftpflichtversicherung wurde die UGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle angesetzt.

Die zukünftigen Zahlungsströme aus vertraglichen Leistungen wurden mittels Abwicklungsdreiecken (Chain Ladder-Verfahren) ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an den Prämien und Schäden wurde sowohl in der Berechnung der Prämien- als auch der Schadenrückstellung entsprechend den Rückversicherungsverträgen in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

D.2.3

D.2.3 Übergangsbestimmungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung

Der von der ÖBV bei der Aufsichtsbehörde eingereichte Antrag auf Genehmigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen für Verträge mit Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) wurde von der FMA mit Bescheid vom 17.12.2015 genehmigt. Im Jahr 2021 wurde ein Antrag zur Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gestellt, die Genehmigung erfolgte am 13.12.2021.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen reduziert den Best Estimate der Lebensversicherung um einen jährlich zu reduzierenden Abzugsbetrag (Reduktion um ein Sechzehntel pro Jahr). Während des Jahres 2021 basierte dieser Abzugsbetrag auf dem Bestand (Aktiv- und Passivseite) und der risikolosen EIOPA-Zinskurve zum 31.12.2015. Bei der Neuberechnung wurden die Inputdaten (Aktivseite, Passivseite und risikolose EIOPA-Zinskurve) zum 31.12.2020 herangezogen. Eine erstmalige Berücksichtigung des neuen Abzugsbetrages erfolgte zum 31.12.2021. Diese Übergangsmaßnahme läuft mit 01.01.2032 aus.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2025
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
vor Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.533.384	1.433.132
Risikomarge	24.540	33.446
Abzugsbetrag	173.039	151.409
nach Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.384.816	1.315.080
Risikomarge	69	89
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.384.885	1.315.169
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	1.398.989	1.320.213
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	173.397	226.061
Risikomarge	2.775	5.276
Versicherungstechnische Rückstellungen	176.172	231.337
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	172.925	225.698

Tabelle 34: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Rückstellungenfordernisses erfolgt auf Basis der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung. Eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der risikolosen Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung führt zu einem um 0,28 % (2024: 0,79 %) höheren Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben in der Höhe von TEUR 4.747 (2024: TEUR 13.673). Die Eigenmittel reduzieren sich um TEUR 3.563 (2024: Reduktion um TEUR 10.384), und das MCR erhöht sich um TEUR 2.132 (2024: Erhöhung um TEUR 1.760). Das bedeutet eine Reduktion der MCR-Quote um 63,0 %-Punkte (2024: Reduktion um 56,5 %-Punkte).

D.2.4

D.2.4 Vergleich von Best Estimate nach Solvency II mit UGB-Rückstellungen

D.2.4.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

In der folgenden Tabelle 35 wird für die Abteilung Leben der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II nach Anwendung der Übergangsmaßnahme (gemäß § 337 VAG 2016) zum 31.12.2025 und zum 31.12.2024 dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2025
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
Best Estimate	1.384.816	1.315.080
Risikomarge	69	89
Gesamt Solvency II	1.384.885	1.315.169
UGB-Wert	1.550.089	1.480.724
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	173.397	226.061
Risikomarge	2.775	5.276
Gesamt Solvency II	176.172	231.337
UGB-Wert	224.505	294.587

Tabelle 35: Leben – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.4.2 Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung

In der folgenden Tabelle 36 wird für die Abteilung Schaden und Unfall der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II zum 31.12.2025 bzw. zum 31.12.2024 dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR
Schaden und Unfall		
Best Estimate	- 22.446	- 24.773
Risikomarge	7.480	8.035
Gesamt Solvency II	- 14.966	- 16.738
UGB-Wert	22.155	24.455

Tabelle 36: Schaden und Unfall – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.5

D.2.5 Angemessenheit der Berechnungen

Die Sicherheit der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von mehreren Faktoren wie der Qualität der verwendeten Daten, der getroffenen Annahmen und der gewählten Methoden ab.

Datenqualität

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung werden für den in Risk Agility übernommenen Bestand – um die Vollständigkeit der übernommenen Daten zu gewährleisten – automatische Kontrollen pro Rechnungszins für die Bestandsgrößen Anzahl der Verträge, Ablebensversicherungssumme, Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen bzw. für zugeteilte Gewinnanteile durchgeführt. Für die Modellpunktverdichtung wird der Bestand auf Einzelvertragsbasis zur Gänze übernommen.

Die Ergebnisse der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2025 des Bestandsverwaltungssystems I3J und jene von Risk Agility werden verglichen. Anschließend erfolgt eine Modellpunktverdichtung. Um die Qualität dieser Modellpunktverdichtung zu gewährleisten, werden die Zahlungsströme aus Prämien und Schäden sowie der zukünftigen Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen aus der einzelvertraglichen Berechnung mit den Ergebnissen der Modellpunktverdichtung verglichen. Die Modellpunktverdichtung führte zu einem plausiblen Ergebnis der erwarteten Zahlungsströme.

Bei der Abbildung der Aktivseite werden die Daten zum Bilanzstichtag aus KAVIA automatisch für jede Asset Klasse übernommen. Die Bewertungen laut Bilanzierungsregel werden bereits in KAVIA durchgeführt, für die Anleihen kann eine Bewertung zum Bilanzstichtag auch in Risk Agility durchgeführt werden und stellt somit eine Kontrolle dieser Bilanzwerte dar. Alle anderen Werte werden mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die aus Risk Agility resultierenden Ergebnisse für den Best Estimate werden mit den Vereinfachungen des verbleibenden Bestandes des Geschäftsbereichs Lebensversicherung in einer Excel-Datei aggregiert und mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen übernommenen Daten mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung wurden keine Unzulänglichkeiten der übernommenen Bestandsdaten festgestellt.

Annahmen

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung greift die ÖBV auf der Passivseite auf eine lange Historie von Daten zu den Storno- und Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten, zur Sterblichkeit 2. Ordnung und zur Kostenaufteilung des Bestandes zurück. Die Übernahme dieser in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Parameter wird mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert und durch Analyse des Rohüberschusses validiert. Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die Annahmen für die Stornowahrscheinlichkeit ebenfalls aus den historischen Daten entnommen und für die Übernahme dieses Parameters in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die Annahmen für die Managementregeln wie die Berechnung der Höhe der Gesamtverzinsung für künftig zugeteilte Gewinnanteile und die Einhaltung der Zuführung von 85 % der Bemessungsgrundlage zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung werden stichprobenweise für einzelne Jahre kontrolliert.

Im Zuge der laufenden Validierung des Berechnungsmodells für den Best Estimate erfolgte auch im Jahr 2025 eine Verbesserung der Managementregeln. Ziel der Verbesserungen ist, die gelebten Entscheidungsprozesse abzubilden.

Die aktuellen Managementregeln beinhalten folgende Schritte und sind für die Berechnung des Best Estimates in allen Schockszenarien gleichermaßen gültig:

- > Prüfung der Höhe des Jahresabschlusses: Bei einer negativen Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung erfolgt die Realisierung von stillen Reserven. Ziel ist hier die Erreichung einer Bemessungsgrundlage von zumindest Null.
- > Finanzierbarkeit der Gesamtverzinsung: Es erfolgt die Überprüfung, ob die geplante Gesamtverzinsung finanzierbar ist. Im Bedarfsfall werden auch hier stille Reserven realisiert. Sollte keine ausreichende Finanzierbarkeit gegeben sein, wird eine schrittweise Reduktion der Gesamtverzinsung durchgeführt.
- > Bei gutem Jahresabschluss kommt es zur Prüfung, ob eine Erhöhung der Gesamtverzinsung leistbar ist. Das Modell führt eine schrittweise Erhöhung der Gesamtverzinsung in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit durch.

Methoden

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wird für den in Risk Agility abgebildeten Bestand die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen laut UGB mittels Bemessungsgrundlagentests validiert.

Die Berechnung des Best Estimate für den in Risk Agility abgebildeten Bestand basiert auf den zum Stichtag diskontierten zukünftig zu erwartenden Zahlungsströmen der Prämien, Schäden und Kosten. Durch die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte kommt es zu Abweichungen zwischen den Zahlungsströmen auf Basis der Einzelverträge und den Zahlungsströmen auf Basis des verdichteten Bestandes. Aus diesem Grund werden die sich ergebenden Abweichungen validiert. Diese Überprüfung ergab, dass die Abweichungen der zum Stichtag 31.12.2025 diskontierten Prämien und Schäden in einem angemessenen Bereich liegen.

Die Angemessenheit der Vereinfachung bei den Indexanpassungen und Prämienfreistellungen wird mittels Modellierung der zukünftigen Prämienfreistellungen und Indexanpassungen auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit validiert.

Die Verwendung von Chain Ladder im Geschäftsbereich Unfallversicherung für die Prognose zukünftiger Zahlungsströme ist eine anerkannte Methode.

D.3

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende UGB-Bilanzposten subsumiert:

- > Nichtversicherungstechnische Rückstellungen
- > Sonstige Verbindlichkeiten
- > Passive Rechnungsabgrenzungsposten

D.3.1

D.3.1 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

In den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind unter anderem die Personalrückstellungen (Abfertigungsrückstellung, Pensionsrückstellung und Jubiläumsgeldrückstellung) enthalten. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewertung der Personalrückstellung bestehen insbesondere hinsichtlich der erwarteten Gehaltssteigerungen, der verwendeten Rechnungszinssätze und des Zeitpunkts der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Bei der Ermittlung der Personalrückstellungen des Geschäftsjahres 2025 wurden die Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P verwendet. Die Ermittlung der Rechnungszinssätze für die Berechnung der IAS 19 Personalrückstellungen wurde seit dem Jahr 2020 vereinheitlicht. Unabhängig von der jeweiligen Gutachterin bzw. dem jeweiligen Gutachter werden die Zinssätze einer externen Anbieterin bzw. eines externen Anbieters in Abhängigkeit der Restlaufzeit des Bestandes einheitlich für die Berechnung der Rückstellungen verwendet.

D.3.1.1 Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungen wird im Jahresabschluss 31.12.2025 auch bei der UGB-Bilanzierung nach IAS 19 ermittelt. Es besteht daher kein Unterschied zwischen dem UGB-/VAG-Abschluss und der ökonomischen Bilanz gemäß Solvency II. Das Deckungskapital der Abfertigungspflichten (Rechnungszinssatz 3,98 % und einer Valorisierung von 2,50 %, wobei in der Berechnung die erwarteten Gehaltssteigerungen für 2026 in Höhe von 3,00 % bereits berücksichtigt wurden, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode) ergibt einen Betrag von TEUR 4.155 (2024: TEUR 4.186; (Rechnungszinssatz 3,37 % und einer Valorisierung von 2,50 %, wobei in der Berechnung die erwarteten Gehaltssteigerungen für 2025 in Höhe von 4,50 % bereits berücksichtigt wurden, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode)).

D.3.1.2 Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen enthält neben einer Rückstellung für flüssige Pensionen auch eine Rückstellung für die bei einer Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtungen.

Die Rückstellung für flüssige Pensionen beträgt 100 % des mit einem Zinssatz von 4,06 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,50 % – wobei in der Berechnung die erwarteten Gehaltssteigerungen für 2026 in Höhe von 3,00 % bereits berücksichtigt wurden – berechneten Barwerts des Deckungskapitals der flüssigen Pensionen nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode); das sind TEUR 2.988. Im Vorjahr wurde der Barwert des berechneten Deckungskapitals ebenfalls nach IAS 19 ermittelt und betrug TEUR 3.304. Im Vorjahr wurde ein Zinssatz von 3,41 % und eine Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,50 % angesetzt, wobei in der Berechnung die erwarteten Gehaltssteigerungen für 2025 in Höhe von 4,50 % bereits berücksichtigt wurden (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode).

Die Anwartschaften auf Pensionszuschüsse wurden im Jahr 1998, die Anwartschaften auf Grund von Sonderverträgen im Jahr 2000 an die VBV Pensionskasse AG übertragen. Bei diesen Übertragungen wurden Einmalbeiträge in Höhe der in den Bilanzen vor der Übertragung ausgewiesenen Rückstellungen für Anwartschaften bezahlt. Der Verein leistet laufende Beiträge an die VBV Pensionskasse AG. Die Lücke zwischen den in der Pensionskasse vorhandenen Vermögenswerten und der Deckungsverpflichtung gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 4,25 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 2,50 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen) ergibt zum 31. Dezember 2025 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 4.382 (2024: TEUR 6.189; Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 3,56 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 2,50 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen).

D.3.1.3 Jubiläumsgeldrückstellung

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellung für Jubiläumsbezüge, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bezahlen ist, erfolgt nach IAS 19; es wird ein Rechnungszinssatz von 4,13 % und eine Valorisierung von 2,50 % verwendet. Für die im Vorjahr errechnete IAS 19 Rückstellung wurde ein Rechnungszins von 3,45 % sowie eine Valorisierung von 2,50 % verwendet.

D.3.1.4 Andere nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß dem unternehmensrechtlichen Grundsatz der Vorsicht gebildet; alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden bilanzmäßig erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 ist darin eine Rückstellung für die Verpflichtung von Gehaltsfortzahlungen von freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Höhe von EUR 1.177 (2024: TEUR 1.389) enthalten. Eine Umbewertung dieser Rückstellungen für die Solvenzbilanz ist nicht erforderlich, da eine Abzinsung in Höhe von TEUR 137 (2024: TEUR 115) bereits im UGB-Abschluss enthalten ist.

Die Laufzeit der restlichen anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen liegt nicht über einem Jahr. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Die Höhe der Rückstellung basiert in vielen Fällen auf Schätzungen. Die getroffenen Annahmen (z.B. angenommene Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. zu erwartendes Ausmaß) sind mit Unsicherheit behaftet.

D.3.2

D.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in Solvency II mit dem UGB-Wert angesetzt. In der Solvency II Bilanz besteht somit kein Unterschied zu den in UGB ermittelten Werten.

Schätzungen werden keine vorgenommen.

D.3.3

D.3.3 Vergleich der Sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II mit den UGB-Werten

Die vorhergehenden Erläuterungen zu den «Sonstigen Verbindlichkeiten» legen dar, dass keine Umbewertung erforderlich war oder wegen Unwesentlichkeit nicht vorgenommen wurden. In der nachfolgenden Aufstellung werden die einzelnen Posten der Sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 dargestellt:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II-Wert	UGB-Buchwert	Bewertungsunterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen			
Abfertigungsrückstellung	4.155	4.155	0
Pensionsrückstellung	7.369	7.369	0
Jubiläumsgeldrückstellung	3.627	3.627	0
andere nicht vt Rückstellungen	4.834	4.834	0
	19.985	19.985	0
Sonstige Verbindlichkeiten	22.738	22.738	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	42.724	42.724	0

Tabelle 37: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Sonstigen Verbindlichkeiten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wenn Versicherungsunternehmen für Vermögensgegenstände und für Verbindlichkeiten nicht notierte Marktpreise verwenden, so sind diese alternativen Bewertungsmethoden zu beschreiben. Die Beschreibung beschränkt sich auf jene Posten, die in der „Delegierte Verordnung (EU) 2015/35“ nicht ohnehin eine bestimmte Bewertungsmethode vorsehen.

Ein alternatives Bewertungskonzept findet für folgende Posten Anwendung:

- > Immobilien
- > Anleihen
- > Darlehen
- > Anteilige Mieten und Zinsen

Die alternative Bewertung wird insbesondere deshalb durchgeführt, weil für die Vermögenswerte in diesen Posten ein aktiver Markt nicht nachgewiesen werden kann. Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

Im Kapitel D.1.3 auf der Seite 82 ist die alternative Bewertungsmethode hinsichtlich der Bewertung der Immobilien beschrieben.

Im Kapitel D.1.6 auf der Seite 83 ist die alternative Bewertungsmethode betreffend die Anleihen, Darlehen und die dazugehörigen Anteiligen Zinsen beschrieben. Bei der monatlich durchgeführten Aktualisierung der Bewertung dieser Vermögenswerte traten keine Umstände zu Tage, die Zweifel an den Bewertungsergebnissen aufkommen lassen.

D.5 Sonstige Angaben

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvenz-zwecken sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

Kapitalmanagement

Für die Berechnung der gesetzlichen Bedeckungsquote wird der Standardansatz mit folgenden Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Risikolose Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
- > Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (§ 337 VAG)

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Bedeckungssituation der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG per 31.12.2025 wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2025	
	SCR	MCR	SCR	MCR
	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %
Solvenzkapitalanforderung	154.412		153.320	
Eigenmittel	502.916		512.470	
Überdeckung	348.504		359.150	
Solvenzquote	325,7 %		334,2 %	
Mindestkapitalanforderung		39.357		38.330
Eigenmittel		502.916		512.470
Überdeckung		463.560		474.140
MCR-Quote		1.277,8 %		1.337,0 %

Tabelle 38: Bedeckungssituation zum 31.12.2024 und zum 31.12.2025

Im Jahr 2025 wurde keine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderung festgestellt. Die Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG ist über 16 Jahre anwendbar, wobei der Abzugsbetrag (TEUR 346.028) jährlich um ein Sechzehntel reduziert wird. Bei der Berechnung zum Jahresende 2025 wurde ein Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 151.409 (2024: TEUR 173.039) berücksichtigt.

Die Solvenzquote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG beträgt 257,7 % (2024: 231,2 %). Ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Volatilitätsanpassung liegt die Solvenzquote bei 242,0 % (2024: 231,7 %).

E.1

Eigenmittel

Die Eigenmittelberechnung nach Solvency II berücksichtigt das Eigenkapital, Investitionszuschüsse und die Umbewertung der Aktiv- und Passivseite. Die bis 2023 vorhandenen Nachrangigen Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2024 vollständig zurückgezahlt. Eine Aufstellung und Größenordnung der einzelnen Positionen mit Stichtag 31.12.2024 und zum Stichtag 31.12.2025 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Position	31.12.2024		31.12.2025	
	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR
Eigenkapital	100.685	100.685	108.378	108.378
Investitionszuschüsse	811	811	784	784
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Überschussfonds	-	9.136	-	9.133
Umbewertung Aktivseite	-	251.247	-	238.667
Umbewertung Passivseite	-	141.036	-	155.509
Eigenmittel	101.497	502.916	109.161	512.470

Tabelle 39: Eigenmittel nach Solvency II

Der Anstieg der Eigenmittel um TEUR 9.554 ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der stillen Reserven auf der Passivseite, insbesondere in den versicherungstechnischen Rückstellungen (vor allem der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie der Unfall und der A&O), zurückzuführen. Dieser Effekt konnte den Rückgang der stillen Reserven auf der Aktivseite, insbesondere bei Anleihen infolge des Anstiegs der Zinskurve, überkompensieren.

Der Überschussfonds wird gesondert ausgewiesen; er ist somit nicht in der Position „Umbewertung Passivseite“ enthalten.

Aufgrund von Artikel 88 der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 172 Absatz 3 VAG handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Bei allen Basiseigenmitteln sind die Kriterien von Artikel 93 Richtlinie 2009/138/EG erfüllt. Daher werden diese Eigenmittelbestandteile als Tier 1 klassifiziert. Durch die Einstufung der gesamten Eigenmittel der ÖBV als Tier 1 muss die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel derzeit nicht gesondert beobachtet werden.

Analysen in Hinblick auf die Volatilität der Eigenmittel werden im Zuge der Szenarienberechnungen im Zuge des ORSA-Berichts angestellt. Die entsprechenden Auswirkungen in Hinblick auf die SCR-Quote sind in Tabelle 28 auf Seite 62 dargestellt.

Die Österreichische Beamtenversicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, eine Refinanzierung über den Kapitalmarkt ist nur über die Emissionen von Ergänzungskapitalanleihen möglich. Gemäß Satzung ist eine Nachschussverpflichtung der Mitglieder ausgeschlossen. Der Eigenmittelaufbau erfolgt daher vorwiegend über die jährlich erwirtschafteten Jahresüberschüsse und die damit verbundene Stärkung des Eigenkapitals. Der Planungshorizont liegt bei 5 Jahren.

E.2

Solvenzkapitalanforderung
und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Risikosubmodule erfolgt nach dem Standardansatz und ohne Verwendung eines (partiellen) internen Modells. Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter werden bei der Ermittlung des Risikos nicht verwendet. Die Ergebnisse auf Risikomodulebene zeigen zum 31.12.2025 folgendes Bild:

	Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
Marktrisiko	152.135	292.076
Gegenparteausfallsrisiko	7.257	7.257
Lebensversicherungstechnisches Risiko	48.473	86.900
Krankenversicherungstechnisches Risiko	38.281	38.281
Nicht-Lebensversicherungstechnisches Risiko	319	319
Diversifikationseffekte	-58.228	-84.414
Basis-SCR	188.238	340.420
Operationales Risiko	6.277	
LAC TP	-152.182	
LAC DT	-41.159	
SCR	153.320	
Tabelle 40: Risikozusammensetzung zum 31.12.2025		

Die Ergebnisse auf Risikomodalebene des Vorjahres (31.12.2024) ergaben folgende Werte:

	Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
Marktrisiko	161.479	292.392
Gegenparteiausfallsrisiko	6.348	6.348
Lebensversicherungstechnisches Risiko	35.796	70.209
Krankenversicherungstechnisches Risiko	36.041	36.041
Diversifikationseffekte	-50.239	-73.591
Basis-SCR	189.424	331.400
Operationales Risiko	6.508	
LAC TP	-141.975	
LAC DT	-41.520	
SCR	154.412	
Tabelle 41: Risikozusammensetzung zum 31.12.2024		

Die Berechnung des MCR wird unter der Verwendung des Standardansatzes ermittelt. Das MCR setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024		31.12.2025	
	MCR TEUR	Anteil am MCR %	MCR TEUR	Anteil am MCR %
Unfallversicherung*	2.340	5,9 %	2.959	7,7 %
Lebensversicherung	37.016	94,1 %	35.372	92,3 %
MCR	39.357	100 %	38.330	100 %

*fiktiver kombinierter MCR vor Anwendung der Untergrenze
Tabelle 42: Zusammensetzung MCR

Für die Berechnung des MCR werden folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- > Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien der vergangenen 12 Monate
 - Bester Schätzwert der Nicht-Lebensversicherung
- > Lebensversicherung
 - Bester Schätzwert der Lebensversicherung
 - Verpflichtungen aus der Index- und fondsgebundenen Lebensversicherung

Das MCR sinkt im Vergleich zum 31.12.2024 um TEUR - 1.027 – das entspricht einer Änderung von rund -2,6 % – was auf einen kleineren garantierten Best Estimate zurückzuführen ist sowie auf einen höheren Best Estimate der FLV und der Hybrid Produkte, dieser hat eine mindernde Wirkung auf MCR.

Das SCR sinkt im selben Zeitraum um TEUR - 1.092 (entspricht -0,7 %). Eine genaue Analyse (siehe Tabelle 40 und Tabelle 41) zeigt, dass das Basis-SCR aufgrund des höheren versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung zwar steigt, dieser Anstieg aber mit niedrigerem risikominderndem Effekt der versicherungstechnischen Rückstellung (LAC TP) überkompensiert wird.

Der Anstieg von Basis-SCR liegt an dem großen Anstieg von brutto versicherungstechnischem Risiko der Lebensversicherung (+ 16,7 Mio. EUR), welcher durch besserer Diversifikationseffekt relativiert wird und daher steigt Basis-SCR um 9,0 Mio. EUR (2,7 %).

E.3

Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul beim Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E.4

Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5

Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keiner Unterdeckung des gesetzlichen SCR und MCR.

E.6

Sonstige Angaben

Es ist über keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Zusätzliche freiwillige Information

In den vorangegangenen Kapiteln wurden alle wesentlichen relevanten Sachverhalte beschrieben und dargestellt. Weitere zusätzliche Informationen sind nicht erforderlich.

Berichtspolitik und Formate

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) wird auf der Website der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, veröffentlicht (www.oebv.com). Auf der ÖBV Website befindet sich dieser Bericht unter „Über uns“/„Geschäftsergebnis“/„Solvabilitätsberichte & Bekanntgaben“.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm, Unterpunkt: Bereichsleitungen	38
Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System	41
Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung	43
Abbildung 4 Darstellung Asset Allocation per 31.12.2025	60
Abbildung 5: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2025	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen	9
Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer:innen	10
Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung	13
Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung	15
Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick	17
Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse	18
Tabelle 7: Kapitalanlagenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse	19
Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB	20
Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB	21
Tabelle 10: Vorstand der ÖBV	24
Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV	26
Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖBV	27
Tabelle 13: Gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV	29
Tabelle 14: Governance Funktionen der ÖBV	30
Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen	31
Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV	32
Tabelle 17: Berichte der Governance Funktionen (GOF)	35
Tabelle 18: Sonstige Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance	36
Tabelle 19: Gremien	40
Tabelle 20: ORSA-Prozesse	45
Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko A&O-Versicherung – Annahmen	54
Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko A&O-Versicherung	55
Tabelle 23: Versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen	56
Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung	56
Tabelle 25: Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen	57
Tabelle 26: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	58
Tabelle 27: Marktrisiko – Annahmen	61
Tabelle 28: Risikoverteilung – Marktrisiko	62
Tabelle 29: Zinsszenarien	64
Tabelle 30: Ausfallrisiko – Annahmen	65
Tabelle 31: Ausfallrisiko – Marktrisiko	65
Tabelle 32: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte-Gesamtunternehmen	79
Tabelle 33: Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen betreffend die Verwendung von Kapitalisierungszinssätzen für die Liegenschaftsbewertung	82

Tabelle 34: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen	93
Tabelle 35: Leben – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	94
Tabelle 36: Schaden und Unfall – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	95
Tabelle 37: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Sonstigen Verbindlichkeiten	100
Tabelle 38: Bedeckungssituation zum 31.12.2024 und zum 31.12.2025	102
Tabelle 39: Eigenmittel nach Solvency II	103
Tabelle 40: Risikozusammensetzung zum 31.12.2025	105
Tabelle 41: Risikozusammensetzung zum 31.12.2024	106
Tabelle 42: Zusammensetzung MCR	107

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abs.	Absatz
AM	Asset Management
A&O	Amts- und Organhaftpflichtversicherung
AR	Aufsichtsrat; Mitglieder des Aufsichtsrats
Art.	Artikel
AVÖ 2008-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler
AVÖ 2018-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung; aus dem Jahr 2018
bps	Basispunkte
BE	Best Estimate
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance Funktion
Co	Abteilung Controlling
DT	deferred taxes = latente Steuern
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
etc.	et cetera = und so weiter
FMA	Finanzmarktaufsicht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gesamtvorstand
GZ	Geschäftszahl
I3J	Insurance3000Java = Bestandsverwaltungssystem der ÖBV
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	Inklusive
IR	Interne Revision
JAB	Jahresabschluss
JFX	Jour fixe
LAC	Loss absorption capacity
LOB	"Line of business" = wesentliche Geschäftsbereiche
MAR	Marktmissbrauchsverordnung, Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) nach Solvency II

Abkürzung	Bezeichnung
ÖBV	Österreichische Beamtenversicherung, VVaG
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment = regelmäßige (jährliche) Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation
PUC-Methode	Projected Unit Credit (PUC) Methode
QRT	quantitative reporting templates (quantitative Meldebögen)
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RLZ	Risikolose Zinskurve
RM	Risikomanagement
RRL	EU-Rahmenrichtlinie („Solvency-II-Richtlinie“) = Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
RSR	Regular Supervisory Reporting = Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RW	Rechnungswesen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) nach Solvency II
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
TP	technical provision (= versicherungstechnische Rückstellung)
UFR	ultimate forward rate = langfristiges Zinsgleichgewicht
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VD	Vorstandsdirektion
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
vtR	versicherungstechnische Rechnung
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z.B.	zum Beispiel

Anhang I - Berichtsformulare (Templates)

- S.02.01.02 Bilanzpositionen
- S.05.01.02 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB
- S.05.02.01 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01.02 Angaben von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- S.17.01.02 Angaben zu den Nicht-Leben vtR
- S.19.01.21 Veröffentlichung der Nicht-Lebensschäden in Form der Schadendreiecke
- S.22.01.21 Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01.01 Angaben zu den Eigenmitteln einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
- S.25.01.21 Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel
- S.28.02.01 Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nicht-Leben betreiben

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	29.084
R0050	0
R0060	19.062
R0070	1.725.623
R0080	289.860
R0090	295.737
R0100	7.240
R0110	7.210
R0120	30
R0130	805.287
R0140	205.847
R0150	599.440
R0160	
R0170	
R0180	327.499
R0190	
R0200	
R0210	0
R0220	311.130
R0230	44.995
R0240	587
R0250	
R0260	44.408
R0270	1.309
R0280	1.309
R0290	-18
R0300	1.327
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	0
R0350	
R0360	1.107
R0370	0
R0380	25.719
R0390	0
R0400	
R0410	30.707
R0420	1.581
R0500	2.190.318

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	-16.738
R0520	-325
R0530	
R0540	-347
R0550	22
R0560	-16.413
R0570	
R0580	-24.426
R0590	8.013
R0600	1.315.169
R0610	3.903
R0620	
R0630	3.814
R0640	89
R0650	1.311.266
R0660	
R0670	1.311.266
R0680	0
R0690	231.337
R0700	
R0710	226.061
R0720	5.276
R0740	0
R0750	8.461
R0760	11.523
R0770	0
R0780	105.357
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	4.093
R0830	498
R0840	0
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	18.148
R0900	1.677.848
R1000	512.470

Abteilung
S 06 01 02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschlechtskreisen

Gebühr-Prämien	Krankenversicherung		Einkommensversicherung		Abwärtighaltsversicherung		Sonstige Krankenversicherung		Feuer- und andres Sachversicherungen		Allgemeine Haftpflichtversicherung		Kredit- und Kautionsversicherung	
	CB10	CB20	CB30	CB40	CB50	CB60	CB70	CB80	CB90	CB100	CB110	CB120	CB130	CB140
Gebühr-Prämien														
Prämie - Rückversicherungssache														
Prämie - Rückdeckung übernommenen proportionalen														
Gesamt														
Verfallene Prämien														
Prämie - Rückdeckung übernommenen proportionalen														
Gesamt														
Aufwendungen für Versicherungen														
Prämie - Rückdeckung übernommenen proportionalen														
Gesamt														
Angedehnte Aufwendungen														
Prämie - Rückdeckung übernommenen proportionalen														
Gesamt														
Gesamtergebnis														
Prämie - Rückdeckung übernommenen proportionalen														
Gesamt														
Prämien														
Prämie - Rückdeckung übernommenen proportionalen														
Gesamt														
Forderungen														
Prämie - Rückdeckung übernommenen proportionalen														
Gesamt														
Aufwendungen														
Prämie - Rückdeckung übernommenen proportionalen														
Gesamt														
Gesamtergebnis														
Prämien														
Forderungen														
Aufwendungen														
Gesamt														

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Index- und Einzelbündelnde Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Gesamt)
	0200	0300	0400	0500	0600	0700	0800	
R0010								
R0020								
R0030	1.268.259	0	0	226.061	0	0	161.059	1.655.379
R0080								0
R0090	1.268.259	0	0	226.061	3.759	0	161.059	1.655.379
R0100	29.599	5.276						38.633
R0200	1.152.874	231.337			158.392			1.542.603

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartenausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet. **Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**
Bester Schätzwert
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartenausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet. **Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**
Risikomarge
Finanzrückversicherungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Druckversicherungsgesellschaft)			Krankenversicherungen in Rückleistung übernommenes Geschäft)			Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	0100	0200	0300	0400	0500	0600	
R0010							
R0020							
R0030							3.814
R0080							0
R0090							3.814
R0100							89
R0200							3.903

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartenausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet. **Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**
Bester Schätzwert
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartenausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet. **Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**
Risikomarge
Finanzrückversicherungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarg

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-42.136						-378	
R0140	-41						-18	
R0150	-42.095						-360	
R0160	17.710						31	
R0240	1.368						0	
R0250	16.342						31	
R0260	-24.426						-347	
R0270	-25.753						-329	
R0280	8.013						22	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
R0010								
R0050								
R0060							-42.514	
R0140							-59	
R0150							-42.455	
R0160							17.741	
R0240							1.368	
R0250							16.373	
R0260							-24.773	
R0270							-26.082	
R0280							8.035	
R0320							-16.738	
R0330							1.309	
R0340							-18.047	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [AY]
-----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180
N-9	R0100	1.167	3.627	2.441	530	31	12	96	2	4	0	4
N-8	R0160	1.454	3.695	2.512	828	66	10	0	0	0	0	7.909
N-7	R0180	1.350	3.739	1.727	1.169	453	25	63	1	0	0	8.587
N-6	R0190	1.400	2.703	2.204	460	108	3	88	0	0	0	8.526
N-5	R0200	1.478	4.043	2.608	836	52	10	0	0	0	0	6.966
N-4	R0210	1.507	4.527	2.044	294	83	0	0	0	0	0	9.028
N-3	R0220	1.658	4.843	2.877	901	0	0	0	0	0	0	8.455
N-2	R0230	1.876	3.770	3.993	0	0	0	0	0	0	0	10.278
N-1	R0240	2.681	4.329	0	0	0	0	0	0	0	0	9.640
N	R0250	3.879	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.010
	Gesamt											3.879
												80.281

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9	R0100	7.853	3.186	919	253	148	49	6	4	2	4	4
N-8	R0160	8.263	3.359	943	322	118	59	6	4	0	0	2
N-7	R0180	8.976	3.468	1.097	240	127	59	8	4	0	0	3
N-6	R0190	9.200	3.169	853	226	97	46	5	0	0	0	5
N-5	R0200	11.819	4.082	1.242	325	134	59	0	0	0	0	58
N-4	R0210	9.767	4.741	1.255	280	100	0	0	0	0	0	98
N-3	R0220	9.738	5.487	1.487	310	0	0	0	0	0	0	301
N-2	R0230	11.240	4.049	1.181	0	0	0	0	0	0	0	1.155
N-1	R0240	11.881	3.693	0	0	0	0	0	0	0	0	3.627
N	R0250	12.801	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.484
	Gesamt											17.741

Anhang I
S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	151.409	0	4.629	0
Basis eigenmittel	R0020	-116.585	0	-3.563	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	-116.585	0	-3.563	0
SCR	R0090	280	0	8.529	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	-116.585	0	-3.563	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	70	0	2.132	0

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 292.076		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 7.258		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 86.900		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 38.281		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 319		
Diversifikation	R0060 -84.414		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 340.420		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungen der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	6.277
R0140	-152.182
R0150	-41.195
R0160	
R0200	153.320
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	153.320
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-41.195
R0650	-41.195
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	-76.273

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebensversicherungstätigkeit MCR _{ALL} -Ergebnis		Lebensversicherungstätigkeit MCR _{ALL} -Ergebnis	
C0010		C0020	
R0010	2.520	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Besten Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuhnte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Besten Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuhnte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	0	28.488		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070				
R0080	0	754		
R0090				
R0100				
R0110				
R0120				
R0130				
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit
MCR_{ALL}-Ergebnis

Nichtlebensversicherungstätigkeit MCR _{ALL} -Ergebnis		Lebensversicherungstätigkeit MCR _{ALL} -Ergebnis	
C0070		C0080	
R0200	80	31.089	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Besten Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Besten Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	0	960.311	960.311	
R0220	0		192.563	
R0230	0		226.061	
R0240	3.814		158.392	
R0250		0		945.885

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR	
R0300	33.689
R0310	153.320
R0320	68.994
R0330	38.330
R0340	38.330
R0350	8.000
R0400	38.330

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversi-

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit	
R0500	2.600
R0510	11.834
R0520	5.325
R0530	2.959
R0540	4.000
R0550	4.000

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit	
R0560	31.089
R0570	141.486
R0580	63.669
R0590	35.372
R0600	2.959
R0610	4.000
R0620	35.372

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit	
R0630	31.089
R0640	141.486
R0650	63.669
R0660	35.372
R0670	2.959
R0680	4.000
R0690	35.372

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit	
R0700	31.089
R0710	141.486
R0720	63.669
R0730	35.372
R0740	2.959
R0750	4.000
R0760	35.372

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit	
R0770	31.089
R0780	141.486
R0790	63.669
R0800	35.372
R0810	2.959
R0820	4.000
R0830	35.372

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit	
R0840	31.089
R0850	141.486
R0860	63.669
R0870	35.372
R0880	2.959
R0890	4.000
R0900	35.372

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit	
R0910	31.089
R0920	141.486
R0930	63.669
R0940	35.372
R0950	2.959
R0960	4.000
R0970	35.372

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit	
R0980	31.089
R0990	141.486
R1000	63.669
R1010	35.372
R1020	2.959
R1030	4.000
R1040	35.372

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

